



Die Radikaldemokratie und das Besitzrecht

Mai-Heft vom 01.05.2020

Nr. 01/2020

Offener Brief an das Magazin „philosophie“ zum ihrem Thema „Eigentum verpflichtet – aber wozu?“
- Holger Thurow-N.

Zur philosophischen Entwicklung eines modernen Besitzrechts
- J.M. Hackbarth

Das Rätssystem ist identisch mit Volksherrschaft = Demokratie
- J.M. Hackbarth

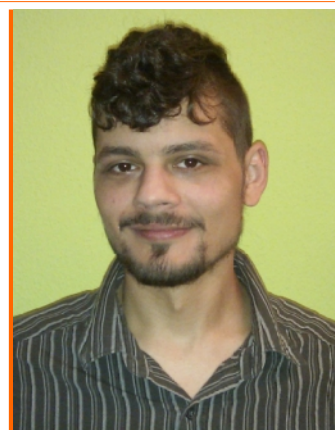


Ein Projekt unter Schirmherrschaft der „Gesellschaft der Gleichen“ (GdG)
<http://deraufstand.wihuman.de>



Stell dir etwas vor – egal was – und es kommt direkt auf dich zu!

Bremen, Januar 2014. Der Kopf platzte. Der Druck musste aus dem Kessel. Übrig blieb ein bemaltes DIN-A4-Papier. Ich war weg, davon, verloren. Die Welt dreht sich, dreht durch und dreht am Rad im Hamsterrad. Auf der Suche entstanden weitere 14 Puzzle-Teile. Auf einer Gesamtfläche von 63 x 150 cm entdeckte ich spielerisch mit Kugelschreiber, Fineliner und Polychromen Öl-Farbstiften meine verborgenen Talente. Malen ist Meditation, die spätere Betrachtung Therapie ... oder andersherum ... ? Naja, egal. Sagen wir, das Ganze ist ein Ventil, ein Leck, für den eingesaugten Dreck. Die gemalte Figur verkörpert auf der einen Seite das *Liebe, Gute, Schöne* und auf der anderen Seite das *Böse, Schlechte, Hässliche*, und schließlich die Verschmelzung beider Seiten. In den fast zwei Jahren konnte ich selber meine Entwicklung betrachten. Am Ende (gibt es eins?) war ich selber sehr begeistert vom Werk, und mir. Helmut Kohl sagte einst: *Wer sich nicht selbst imponiert, kann niemand anderem imponieren.* Und in der Tat ist es wichtig, sich selbst zu beeindrucken, nicht andere!



Wasilij
Künstler der Titelseite

Ich nenne das Werk *Process*. Einige *Runningman*, weil er in die Freiheit renne. Ja, stimmt, aber auch nicht. Nachdem ich mich mehr mit Quanten-physik/-theorie/-philosophie (Geist schafft/schaltet Materie/Wirklichkeit) beschäftigt habe, kann ich mich mit der Aussage, *der Runningman laufe in die Freiheit*, nicht anfreunden. Es ist ein großer Unterschied, ob er in *die* Freiheit rennt oder in *der* Freiheit rennt. Auch wenn die Freiheit noch nicht sichtbar ist (= unsinn = un-sinn = [noch] nicht mit Sinnen erkennbar), stimmt es trotzdem. Geist lenkt, Materie folgt. Und die Materie ist träghafter und braucht seine Zeit. Tee trinken und abwarten, in der Zeit arbeite ich an mir und helfe meinen Schwestern und Brüdern auf dieser einzigartigen Welt, die ja sowieso nur eine Projektion von uns sein soll. Wer weiß ...? Denn noch um die Zeit des Entstehens des Werkes war es für mich einfach, mit dem Finger nach außen zu zeigen (wobei mind. drei Finger meiner Hand zu mir zeigen), wo, was, wie schiefläuft. Lösungen für die Probleme fielen mir nicht immer ein. Jahre später sagte mir ein Kollege: *Wenn du ein Problem siehst und keine Lösung hast, bist du Teil des Problems.* Wie wahr, wie wahr ... Und so begann ich an meinen Baustellen zu arbeiten ... Was esse ich? Wem gebe ich täglich meine Stimme mit dem Euro in den Supermärkten und damit sage, sie sollen so weitermachen? Wie und mit wessen Hilfe wird es hergestellt? Wie viel Müll (insgesamt von Herstellung bis Konsum) produziere ich? Ist da z.B. Plastik drin? Wird Plastik nicht aus u.a. Erdöl (wie zig-viele andere [unnötige] Produkte) hergestellt? Werden nicht wegen Erdöl Kriege geführt? Sterben nicht dabei auch Menschen? Oder muss ich erst Frauen und Kinder betonen? Woher kommen Flüchtlinge nochmal? Was hat der damalige Bundespräsident gesagt, was wir da tun und wofür er gehen musste? ...?

Ich glaube, wir können uns all diese Fragen selbst beantworten und sollten nicht auf Mutti, Vati oder irgendwelche Führer warten, die uns das OK geben, zur Veränderung für uns selber und somit für die Welt. Rette lieber dich selbst, bevor du die Welt rettest! Sie kommt ohne Mensch besser klar, misch dich nicht ein! Kehre vor deiner eigenen Tür, bekehre dich selber, mach dein Ding! Wir sind die, die Frei sind. Sonst hätten die da oben keinen Grund, uns zu überwachen, kontrollieren, zensieren und einzusperren. Sie sind die eigentlichen Gefangenen ihrer (eigenen?) Systeme! Jetzt ist die Zeit für eine Transformation! In dieser *Krise* zeigt Mensch, ob er an sich gearbeitet oder sich vom Äußerlichen abhängig gemacht hat. Der Letztere rennt nun zombiehaft rum. Die damalige Armbinde ist etwas zum (Halt-bloß-den-)Mund verrutscht, bis sie bald die Augen verdeckt, damit das Elend (im Spiegel) nicht mehr gesehen wird.

Spieglein, Spieglein, was ist drin? - Nichts! Aus den Augen, aus dem Sinn!

Wer sich nicht selbst erkennt, weiß gar nichts. (Marcus Tullius Cicero, 106 v.Chr. bis 43 v.Chr.)

Wer nichts weiß, muss alles glauben. (Marie von Ebner-Eschenbach, 1830 bis 1916)

Lass das Volk glauben, dass es regiert, und es wird sich regieren lassen. (William Penn, 1644 bis 1718)

Vielen Dank und sonnige Grüße aus Berlin | 24.04.2020 | Wasilij | <https://11dö.de/>

Inhaltsverzeichnis:

S.	Thema:
2	Künstler der Titelseite
3	Inhaltsverzeichnis
3	An unsere Leser
3	Impressum
4	Offener Brief an das Magazin „philosophie“ zum Thema „Eigentum verpflichtet – aber wozu?“ - Holger Thurow-N.
10	Zur philosophischen Entwicklung eines modernen „Besitzrechts“ - J.M. Hackbarth
25	Das Rätssystem ist identisch mit Volksherrschaft/ Demokratie – J.M. Hackbarth
27	Organisatorisches
27	Vertrag zur Schirmherrschaft der GdG über den Philosophenclub
28	Neuer öffentlicher Debattenraum
29	Vorschlag an die GdG und Empfehlung an unsere Leser
29	Verein für Wissenschaft und Forschung WIBP-e.V. – Satzung und Aufnahmeantrag
34	Der Aufstand Titelblätter der letzten 4 Ausgaben

An unsere Leser

Wieso Radikaldemokratie und Besitzrecht, warum funktioniert Volksherrschaft nach der Auffassung der Redaktion nicht in Verbindung mit dem Eigentumsrecht? Aristoteles warnte die „Vermögenden“ vor wirklicher Volksherrschaft, weil eine Herrschaft des gesamten Volkes unweigerlich zum Verlust der sozialen und politischen Vormachtstellung der reichen Klasse führen würde. Aus diesem Grunde empfahl er den „Vermögenden“, dass Volk höchstens in einer für sie ungefährlichen Weise an der Herrschaft zu „beteiligen“. Diesen aristotelischen Ratschlag beherzigten auch die vermögenden „Gründerväter“ des Machtsystems Namens „repräsentative Demokratie“ und hielten damit das gemeine Volk bis jetzt fern von wirklicher Entscheidungsmacht.

Nun, die Mitglieder dieser Redaktion sind nicht vermögend und deswegen abhängig von einer Lohnarbeit. Wir suchen nun mittels dieser „Selbsthilfegruppe“ unsere Berater, welche uns bei der Errichtung der Herrschaft des gesamten Volkes und der Entwicklung eines wirklichen Gemeinwesens helfen möchten.

Rousseau gab in seinem „Gesellschaftsvertrag“ einen wichtigen Hinweis, Zitat Seite 28: *„Um das Recht des ersten Besitzers auf irgend ein Stück Land zu begründen, bedarf es im allgemeinen folgender Bedingungen: erstens, dass dieses Stück Land noch von niemanden bewohnt werde; Zweitens, dass man davon nur soviel in Anspruch nehme, wie man zum Unterhalte nötig hat;*

drittens endlich, dass man davon nicht durch eine leere Förmlichkeit Besitz ergreift, sondern durch Arbeit und Anbau...“

Auch wenn Rousseau einen bäuerlichen Blickwinkel benutzt und in seinem Vertrag immer wieder Besitz und Eigentum verwechselt, wird doch das Prinzip klar, auf welche Weise man Besitz erwirbt und warum ein Eigentumstitel unter dem Primat des Besitzrechts eine an sich leere Förmlichkeit ist. Das Eigentumsrecht kann nur mit Waffengewalt durchgesetzt werden, weil es widernatürlich Eigentümern eine Verfügungsgewalt über Dinge verschafft, die andere Menschen für die Befriedigung ihrer Lebensbedürfnisse benötigen. Das Eigentumsrecht sichert also mit dem Recht der Stärkeren, die Ausbeutung fremder Arbeitskraft, mittels der Verfügungsgewalt über Dinge, welche sie selbst nicht bedürfen. Diese für die Eigentümer überflüssigen Dinge, werden von ihnen zur Handelsware erklärt und gegen die freie Besitznahme durch Bedürftige, mit allen zur Verfügung stehend Mitteln der Gewalt verteidigt. Das Eigentumsrecht dient also ganz allein der Verteidigung der Interessen von vermögenden Eigentümern, gegen die Interessen der Gemeinschaft der unermögenden Bedürftigen. Dadurch machen die Vermögenden die Arbeitskraft der Unermögenden ebenfalls zur Ware, auch als Humankapital der Vermögenden bekannt.

Diese Zeitschrift soll dabei behilflich sein, Wege zur Herrschaft des ganzen Volkes auf zu zeigen, um aus dem System der Herrschaft der Vermögenden Klasse und ihrer Eliten heraus zu finden, um damit aus den Strukturen von Gesellschaften mit sozialen Klassen, hin zu einer klassenlosen Gesellschaft überhaupt gelangen zu können.

Diese Zeitschrift hat also eine thematische Orientierung und wird auf der Titelseite von Künstlern begleitet, die zu diesem Thema eine entsprechende Inspiration haben. Zur Gestaltung unser Titelseite und der Zweiten Seite (Selbstdarstellung) laden wir alle interessierten bildenden Künstler recht herzlich ein. Diese Künstler werden in gewisser Weise den Erscheinungsrhythmus der Zeitschrift bestimmen den wir monatlich, oder auch zweimonatlich veranschlagen.

Darüber hinaus veröffentlichen wir alle zum Thema der Zeitschrift zugewendeten Artikel und Leserbriefe ungekürzt und in Originalfassung. Falls ein Artikel das Fassungsvermögen der Zeitschrift übersteigt, bieten wir eine Aufnahme in Form einer Serie an. Mit Hilfe dieser Zeitschrift möchte die Redaktion die Planung zukünftiger Gesellschaftsformen und deren Realisierung unterstützen und befördern. Wir erwarten eure streitbaren Artikel und Briefe.

Die Redaktion

IMPRESSUM V.i.S.d.P.

Herausgeber: Holger Thurow-N.

Redaktion, gestellt vom Philosophenclub unter Schirmherrschaft der „Gesellschaft der Gleichen“ (GbR)

Tel.: 0171-2080710

Anschrift: Holger Thurow-N., Reclamstr. 30, 22111 Hamburg

Email an die Redaktion:

radikaldemokratie-und-besitzrecht@wihuman.de



Offener Brief an die Redaktion des Magazins „philosophie“, Ausgabe Nr. 03/2020 – April/Mai



Deckblatt des Magazins

Die Wahrnehmung einer Rückkehr der Frage nach dem Eigentum, lässt auf vorherige Verdrängung schließen. Wer hat denn diese Verdrängung verursacht? In meiner Wahrnehmung



sehe ich in allen staatstragenden Medien eine **Phalanx**, den Diskurs über das Eigentum in der Bevölkerung, und vor allem unter einfachen Lohnabhängigen, gar nicht erst aufkommen zu lassen. Ihr Magazin ist nun aus dieser Phalanx ausgebrochen, nach dem Kevin Kühnert als stellvertretender Juso-Bundvorsitzender der SPD, den ersten Schritt gewagt hat. Vielen Dank dafür.

Gleich 4 Professoren lassen Sie zu Wort kommen, zwischen den Seiten 54 bis 65, im Interview mit Thomas Piketty (Professor an der École d'Économie de Paris und der École des Hautes Études en Sciences Sociales) und den Kommentaren dazu, von Werner Plumpe (Professor für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Frankfurt am Main), Stefan Gosepath (Professor für praktische Philosophie an der FU Berlin) und Tilo Wesche (Professor für Philosophie an der Universität Oldenburg und Spezialist für Eigentumstheorien). Ich habe alles sehr aufmerksam gelesen und möchte mich erdreisten, Ihnen einen Kommentar aus dem gemeinen

Volk, dem Plebs, den Nichteigentümern beizusteuern, nämlich meinen eigenen. Ich bin Holger Thurow-Nasinsoi und nur ein kleiner Angestellter der untersten Hierarchieebene eines Versicherungsunternehmens.

Zunächst möchte ich die Frage auf dem Deckblatt des Magazins beantworten: „Eigentum verpflichtet – aber wozu?“ Ich habe die Antwort im Magazin nicht gefunden. Aber die Antwort liegt zumindest für Lohnabhängige ganz klar auf der Hand:

1. **Eigentum verpflichtet Lohnsklaven zu Fronarbeit für Eigentümer.**
2. **Eigentum verpflichtet Eigentümer zu Gewalt gegen Lohnsklaven.**

„Eigentum, das umfassende Besitz- Verfügungs- und Nutzungsrecht über Grund und Boden (unbewegl. Sachen) und sonstige Habe (bewegl. Sachen, Rechte u.a.).“ [Brockhaus, 18. Auflage]

Ein umfassendes Besitz-, Verfügungs-, und Nutzungsrecht Einzelner über Grund und Boden usw. ist ein Rechtsverhältnis, welches jedem Eigentümer garantiert, dass Nichteigentümer an Besitz, Verfügung und Nutzung des Selben **gewaltsam gehindert werden**. Unabhängig davon, ob ein Eigentümer das für sich in Anspruch Genommene überhaupt braucht und nutzt, und daher besitzt und tatsächlich hat. Und unabhängig davon, ob Nichteigentümer das nötig brauchen, was Eigentümer beanspruchen, aber nicht besitzen und gar nicht haben. Was ist Besitz?

„**Besitz**, die tatsächliche Herrschaft einer Person über eine Sache..., im Unterschied zum Eigentum als der rechtl. Zuordnung >Wer hat die Sache?< ist deshalb die Frage nach dem B., >Wem gehört sie?< die nach dem Eigentum. B. und Eigentum fallen oft zusammen. Eigentum kann ohne B. und B. ohne Eigentum existieren.“ [Brockhaus, 18. Auflage]

Aha, Eigentum kann ohne Besitz und Besitz kann ohne Eigentum existieren. Die gesamte Menschheitsgeschichte, die in der Wissenschaft auf ca. 4 Millionen Jahre geschätzt wird, existierte noch bis vor „kurzem“ ohne Eigentum, und zwar sehr erfolgreich, durch Naturrecht, womit das Recht bezeichnet wird, in Besitz zu nehmen, was ein Mensch zum Leben braucht, soweit es nicht schon jemand anders in Besitz genommen hat (Recht des ersten Besitzers). Dieses Naturrecht, das Prinzip der so genannten Urgesellschaften, ist also Besitzrecht. Eigentum sind alle **darüber hinaus angehäuften**, für den Schuldhandel bestimmten Dinge, um Fronarbeit für Eigentümer zu erpressen.



moderner Schuldhandel

Wir finden in Wörterbüchern nur halbe Definitionen zu den Begriffen „Eigentum“ und „Besitz“. Die anderen Hälften, sind Herrschaftswissen. Eigentumsrecht ist Recht auf Gewalt gegen Menschen und somit **Recht des Stärkeren**.

Das wissen Nichteigentümer in der Regel. Und deshalb reicht in den meisten Fällen die Aussicht auf- oder die Androhung von Gewalt für eine „hierarchische Harmonie“. Ein nettes Wort für ein **Sklaven-Verhältnis**, das Thomas Piketty da gefunden hat, für die strukturelle Gewalt des Staates (im Magazin auf Seite 56, Zitat hier im Text folgt weiter hinten).

Fabian Scheidler beschreibt „hierarchische Harmonie“ in seinem Buch „Das Ende der Megamaschine - Geschichte einer scheiternden Zivilisation“,



auf Seite 30 unter der Überschrift „Strukturelle Gewalt“, wie folgt:

„Die Entstehung ökonomisch-sozialer Macht ist schwieriger zu fassen, weil sie indirekt funktioniert und teilweise sogar in die Unsichtbarkeit entgleitet. Sie ist uns heute oft nicht einmal als solche bewusst. Wer beispielsweise einer Lohnarbeit nachgeht, um seine Miete zu bezahlen, sieht sich nicht unbedingt als Objekt der Tyrannei, sondern kann durchaus das Gefühl der freien Wahl haben.

Die Arbeit ist schließlich freiwillig – man kann sie jederzeit kündigen – und die Miete beruht auf einer freiwilligen Vereinbarung von Vertragspartnern, die ebenfalls gekündigt werden kann. Niemand bedroht den Mieter oder Lohnarbeiter physisch. Und doch gehorcht der Arbeiter oder Angestellte den Anweisungen des Vorgesetzten, sogar dann, wenn er die Arbeit extrem ungern verrichtet oder die Anweisung für unsinnig hält. Warum? Warum akzeptiert er diese Einschränkungen seiner Selbstbestimmung? Weil er weiß, dass er sonst seine Arbeit verliert, vielleicht nicht beim ersten Widerspruch, aber beim zweiten oder dritten. Und er weiß außerdem, dass er ohne Arbeit die Miete nicht mehr bezahlen kann und seine Wohnung aufgeben muss, sobald er nicht mehr genügend bezahlen kann? Warum *gehört* er dem Vermieter, der ihn auffordert, die Wohnung zu räumen? Weil er weiß, dass er sonst zwangsgeräumt wird – und jeder Widerstand dagegen eine Eskalation der Zwangsmaßnahmen herbeiführen würde.

Selbst hinter einem vollkommen harmlos erscheinenden Lohn- und Mietverhältnis in einem modernen Rechtsstaat steht also am Ende der Kette physische Gewalt. Von dieser latenten Drohung wissen im Prinzip alle, und doch ist die Kette lang genug, um sich der dahinter stehenden Gewalt nicht unmittelbar bewusst zu sein. Der Friedens- und Konfliktforscher Johan Galtung hat solche Verhältnisse „strukturelle Gewalt“ genannt: Zwangsverhältnisse, die sich nicht unmittelbar in physischer Gewalt manifestieren.

Damit strukturelle Gewalt dauerhaft wirksam sein kann und die hinter ihr stehende physische Gewalt nicht oder nur gelegentlich sichtbar wird, bedarf es einer gewissen Kooperation und sogar eines weitgehenden Konsenses in der Gesellschaft. Die Menschen müssen gestimmte Prämissen als *legitim* akzeptieren, auch wenn sie deren Konsequenzen nicht mögen.“ [Auszug]

Frau Svenja Flaßpöhler, Sie schreiben im Editorial des Magazins auf Seite 03, Zitat:

„Wir leben in einer Zeit, in der die großen Fragen wiederkehren – und neue, ideologiefreie Antworten erfordern.“ [Auszug]

Meine Frage dazu: Können Theorien zur Legitimation des Eigentums ideologiefrei sein? Eine zweite Frage ergibt sich ebenfalls zum gleichen Text im Editorial: Sie verwenden die Begriffe Eigentum und Besitz m.E. durcheinander. Halten sie die beiden Begriffe für Ein und das Selbe? Die gleiche Frage möchte ich an alle 4 Professoren richten. Vielleicht können sie sie weiterleiten?

Zum Interview

Das Interview mit Thomas Piketty beginnt auf Seite 56, Zitat:



Thomas Piketty ist Professor an der Paris School of Economics und der École des hautes études en sciences sociales. Mit seinem Buch „Das Kapital im 21. Jahrhundert“ kritisierte er die Vermögenskonzentration im Kapitalismus und löste weltweit Debatten aus. Soeben ist sein neues Werk „Kapital und Ideologie“ erschienen (beide C. H. Beck)

Philosophie Magazin:

„In Ihrem aktuellen Buch verfolgen Sie die Geschichte der Ungleichheit und ihrer Rechtfertigungen. Wie verlief die Entwicklung von der Ideologie „natürlicher“ Hierarchien zu den heutigen Ungleichheiten, denen Leistung und Verdienst zugrunde liegen soll?“

Professor Piketty:

„Zahlreiche Gesellschaften – das Europa der Frühen Neuzeit, das präkoloniale Indien oder das kaiserliche China – lebten nach einer dreigliedrigen inegalitären Ordnung. Die Macht lag in der Hand von zwei Gruppen: einer Klasse von Kriegeren, die für die Einhaltung der Ordnung und Sicherheit sorgen sollten, sowie einer klerikalen und intellektuellen Klasse, die der Gesellschaft einen spirituellen Rahmen lieferte. Sie beherrschten eine

dritte, arbeitende Klasse, die die Produktionsfunktionen der Gesellschaft sicherte, etwa die Versorgung mit Lebensmitteln und Kleidung. Die Herausforderung dieser Struktur besteht darin, eine Machtbalance zwischen den zwei herrschenden Klassen zu finden. In Indien mussten die Kshatriya, die Kaste der Krieger, oft den Brahmanen, den Priestern, einen herausragenden Platz einräumen. Ziel dieser komplexen Konstruktion ist es, ein halbwegs überzeugendes Modell von Stabilität und Entwicklung anzubieten, damit das Herrschaftsverhältnis von der arbeitenden Klasse akzeptiert wird. In den europäischen Ständegesellschaften versuchte man mit den oratores (den Betenden), den bellatores (den Kriegführenden) und den laboratores (den Arbeitenden) eine hierarchische Harmonie herzustellen. In der Praxis ist die Geschichte dieser Gesellschaften voller Konflikte. Mit Beginn der Neuzeit, insbesondere mit der Französischen Revolution, werden diese ternären, also dreigliedrigen Gesellschaften durch etwas ersetzt, was ich Eigentümergesellschaften nenne.“

[Auszug]

Die Macht lag demnach in Europa der Frühen Neuzeit, des

präkolonialen Indien oder des kaiserliche China in der Hand der Klasse von Kriegern, in der Hand einer klerikalen und in der einer intellektuellen Klasse, die eine arbeitende Klasse beherrschten. Aber wo bleiben die Eigentümer? Wer hatte das umfassende Besitz-Verfügungs- und Nutzungsrecht über Grund und Boden usw. in diesen Gesellschaften? Was versteht Herr Piketty unter einer Klasse? Die beschriebenen Gesellschaften waren seiner Meinung nach keine Eigentümergeellschaften und es gab diese erst mit Beginn der Neuzeit, insbesondere mit der Französischen Revolution. Vorher aber nur eine „hierarchische Harmonie“. Im Magazin wurde gleich die Frage nach dem Unterschied aufgeworfen. Und er antwortet, Zitat:

„Die Ideologie ist nun eine andere. Statt zu behaupten, dass die Stabilität aus einer hierarchischen Harmonie hervorgeht, sagt man, dass das Recht auf Eigentum nunmehr allen offenstehe und der Staat die Aufgabe habe, dieses Recht zu schützen.“ [Auszug]

Ich weiß nicht, wen Herr Piketty mit „man“ meint und möchte an die Adresse „man“ folgende Kritik richten: Das Wort „Harmonie“ würde ich nicht verwenden, um den gesellschaftlichen Zustand vor der Revolution zu beschreiben. Aber eine Hierarchie war es natürlich, ganz sicher. Und zwar eine solche, die Hungersnöte und Massenelend verursachte und das aufstrebende Bürgertum behinderte. Das Neue, nach der blutigen Niederschlagung der Revolution der Bauern und Proletarier durch das Bürgertum, war die neue Freiheit des Bürgertums. Nämlich die Gewerbe- und Handelsfreiheit, die Befreiung der Industrie von der Gängelung des Adels und die Verleihung der Freiheit zur Ausbeutung des Arbeiters (dem die Freiheit wieder genommen wurde), Abschaffung aller Hindernisse, die die Ausbeutung des Lohnarbeiters beschränken konnten und keine Überwachung durch den Adel, der die Industrie belästigen würde, keine Binnenzölle, keine Verbotsgesetze, völlige Freiheit für die Geschäfte der Unternehmer – und nicht zu vergessen ein strenges Verbot von Koalitionen der Arbeiter. Die Möglichkeit zum Aufsteigen des Kleinbürgertums zum Großbürgertum war nur ein Aspekt. Die Möglichkeit, des Aufstiegs vom einfachen Arbeiter ins Kleinbürgertum (Erwerb von Eigentum), war auch ein Aspekt, aber von so geringer Relevanz (da keine massenhafte Erscheinung), dass dies wohl kaum dazu dienen kann, den Unterschied von Epochen zu charakterisieren. Wenn wir ein Wort für eine andere Ideologie, nach der Französischen Revolution finden möchten, dann wäre **Neoliberalismus** (neue Freiheit) hier wohl am treffendsten. Was mit dem Erkenntnisdilemma verbunden ist, dass Neoliberalismus keine neue Erscheinung ist. Im Ergebnis der Niederlage der Proletarier hatte das Bürgertum dem Adel Gleichheit gegenüber dem Eigentumsrecht abgerungen. Aber diese neue Gleichheit war doch völlig nutzlos für die Proletarier.

Ihr Magazin stellt die klassische Frage, Zitat (Seite 58):

Was sind aus philosophischer Sicht die Hauptargumente gegen die Gleichheit?

Sie wechseln je nach Zeit und Ort. Ein Argument

„Sie wechseln je nach Zeit und Ort. Ein Argument, findet man jedoch immer wieder: Ich nenne es das „Argument der Büchse der Pandora“. Die Eliten, die von der Ungleichheit profitieren, entgegenn jenen, die nach Ansätzen für mehr Gleichheit suchen: „Wenn ihr im Namen einer Gerechtigkeit – die, so sympathisch sie auch sein mag, niemals konsensfähig ist – damit anfangt, die Positionen der Herrschenden radikal infrage zu stellen, steuert ihr geradewegs aufs Chaos zu.“ [Auszug]

Ja, natürlich, die Eliten, die Herr Piketty hier zitiert, orientieren sich

an ihrem Philosophen, Aristoteles, Zitat:

„Die Demokratie findet sich vorzüglich in den Häusern, wo der Herr fehlt – denn da sind alle gleich –, und wo das Oberhaupt schwach ist und jeder tut, was ihm gefällt.“ [Nikomachische Ethik (322 vor Chr.)].

Ich hoffte beim weiterlesen auf eine Distanzierung durch Herrn Piketty, von den Eliten, finde aber nur dies, Zitat:

„Um die Gleichheit neu zu denken kann man sich von den Experimenten des 20. Jahrhunderts leiten lassen. Aus heutiger Sicht glaube ich zum Beispiel, dass ein Spitzensteuersatz in den USA von 1930 bis 1980 auf 80 oder 90 Prozent steigen konnte, ein enormer Erfolg war. Diese Experimente zeigen, dass man nicht dazu verdammt ist, der Ungleichheit einen sakralen Charakter zu verleihen. Der Fortschritt hin zu mehr Gerechtigkeit und zu einer Form des partizipativen Sozialismus und transnationalen Sozialföderalismus ist möglich. Ich bin überzeugt davon, dass man auf Grundlage der Lektionen aus der Geschichte den Kapitalismus überwinden und durch ein gesellschaftliches und temporäres Eigentum ersetzen kann.“ [Auszug]

Welche Gleichheitsexperimente es im 20. Jahrhundert gegeben hat, würde mich sehr interessieren. Ich sitze vor einem Globus und drehe ihn hin und her. Mein Blick weilt länger im Amazonasgebiet des brasilianischen Urwaldes. Dort gab es im 20. Jahrhundert versteckt lebende egalitäre Gesellschaften, aber die machten keine Experimente. Sondern die Gleichheit in ihren Gesellschaften gibt es dort schon sehr sehr lange. Herr Piketty nennt die USA als Beispiel wegen einem hohem Spitzensteuersatz? So viel „Sozialismus“ müssten US-Amerikaner eigentlich bemerkt haben. Die Steuereinnahmen wurden doch nicht verwendet, um soziale Ungleichheit auszugleichen. Sondern sie wurden verwendet, für die Armee, für den Repressionsapparat der Eigentümer und für die Kriegsproduktion. Es ist zwar eine Frage, wie hoch die Steuereinnahmen sind. Aber es ist eine ganz andere Frage, wofür sie ausgegeben werden. Wer bestimmt das?

Wer verfügt worüber? Das ist doch eine politische Frage.

Was wäre der Unterschied zwischen partizipativen Sozialismus und Sozialismus? Bedeutet „temporäres Eigentum“ denn nicht temporärer Enteignung? Die Folgende Frage hätte ich deshalb auch gestellt, Zitat:

Stehen Sie dabei der Idee von Privateigentum als solchem kritisch gegenüber – oder geht es Ihnen „nur“ um dessen Umverteilung und gerechte Besteuerung?

Ich glaube, das Privateigentum ist eine unverzichtbare

„Ich glaube, das Privateigentum ist eine unverzichtbare Institution, um individuelle Handlungen sowie Haltungen zu koordinieren. Das heißt: Innerhalb eines vernünftigen Rahmens ermöglicht Privateigentum den Menschen, ihre Pläne zu verwirklichen und ihre spezifischen Fähigkeiten zum gegenseitigen Vorteil einzusetzen. Das ist auch der Grund, warum in der gerechten Gesellschaft, die ich in meinem Buch entwerfe, jeder Zugang zu Privateigentum haben soll.“ [Auszug]

Im Grunde ist das der Kern des Interviews, darum worum sich alles dreht. Die Fragen des Magazins steuern geradezu an, klarzulegen: Legitimiert dieser Professor nun das Eigentum oder delegitimiert er es? Er legitimiert es. Und dann nähert Herr Piketty

sich sozusagen „von hinten durch die Brust ins Auge“, an Volkseigentum an und meint, Zitat:

„Die Grundidee des Sozialföderalismus besteht wiederum darin, dass die sozioökonomischen Beziehungen zwischen Ländern verbindlichen Zielen sozialer, finanzieller sowie ökologischer Gerechtigkeit untergeordnet werden. Anders gesagt: Man sollte keinen freien Kapital- und Warenverkehr haben, auch nicht zwischen europäischen Ländern, wenn es nicht gleichzeitig ein gemeinsames, regelgebundenes System von Sozialplänen (Mindestlohn, Arbeitnehmerrechte, etc), Steuergerechtigkeit (gemeinsame Mindestbesteuerung der größten transnationalen Unternehmen) und Umweltschutzmaßnahmen (z.B. verbindliche Ziele bei den CO²-Emissionen) gibt.“ [Auszug]

Die Betonung liegt hier auf „untergeordnet“. An wen soll die Macht übergeben werden? An das Kleinbürgertum? Da hatten wir schon eine braune und eine rote Variante. Welche bevorzugt denn Herr Piketty? Die grüne Variante? Oder eine rot-grüne Variante des Kleinbürgertums?

Ich hätte doch ganz gern den Unterschied zwischen sozialistischem Staatseigentum und seiner Idee von „temporärem Eigentum“ plus wohlthätiger Besteuerung plus Meritokratie, im Detail beleuchtet und wäre gespannt auf die Unterschiede, die noch übrig bleiben, wenn man bedenkt, dass das „Volkseigentum“ (Staatseigentum) 1989 wieder an Private zurückgegeben wurde. War das nicht temporäres Eigentum und ein Experiment aus dem man lernen könnte? Die nächste Frage ist deshalb ganz folgerichtig, Zitat:

Ebenso erwähnten Sie vorhin ein „temporäres Eigentum“. Was meinen Sie damit?

Ich meine, dass Besitzer von Großvermögen Teile ihres Reichtums periodisch an die Gemeinschaft zu-

„Ich meine, dass Besitzer von Großvermögen Teile ihres Reichtums periodisch an die Gemeinschaft zurückgeben sollten. Das passiert bereits durch die Erbschaftssteuer, die in den USA, Japan, Großbritannien, Deutschland und Frankreich bei sehr großen Vermögen derzeit um die 30 bis 50 Prozent liegt. In weiten Teilen des 20. Jahrhunderts wurden in den USA, Großbritannien und Japan bei großen Erbschaften sogar Steuersätze von 70 bis 80 Prozent veranschlagt. Und das hinderte die Wirtschaft keineswegs am Wachstum. Ganz im Gegenteil: Der Abbau von Ungleichheit und der Anstieg von Mobilität befeuerten im Verlaufe des 20. Jahrhunderts das Wirtschaftswachstum. Die Wirksamkeit einer Erbschaftssteuer hat allerdings ihre Grenzen, insbesondere in Gesellschaften mit hoher Lebenserwartung. Im 21. Jahrhundert sollten wir deshalb auch progressive Vermögenssteuern nutzen, um Macht- und Reichtumskonzentrationen zu begrenzen.“ [Auszug]

Gleich am Anfang ist von Besitz die Rede, Besitz von Großvermögen. Und das geht eben nicht. Denn die tatsächliche Herrschaft über eine Sache (Besitz) ist eben nur möglich über die Sachen, die man tatsächlich hat: Land, das man selbst bewirtschaften kann, ein Haus, das man selbst bewohnt, usw.

10 Hektar Land kann ein Mensch nicht allein bewirtschaften und nicht zwei Häuser gleichzeitig bewohnen. Bei großen Mengen wird es also schwierig mit dem besitzen. Es sei denn, wir sprechen von Gemeinbesitz. Aber dieses Wort kommt bei Herrn Piketty nicht vor.

Abgesehen davon, ist und war schon immer temporärer Besitz ganz normal. Die Dorfmark (abgeleitet von Markgenossenschaft)

war zum Beispiel auf dem Gebiet des heutigen Deutschland eine egalitäre Form der Bewirtschaftung von Grund und Boden über tausende von Jahren, eine **Allmende** auf Grundlage temporären Besitzes (und nicht temporären Eigentums). Und dann kamen „die Kriegführenden“ und die **Tragik des Eigentums** des Feudalismus und Kapitalismus. Ein Zeugnis dieser Zeit ist zum Beispiel heute noch der Name Dorfmark, ein Ortsteil der Stadt Bad Fallingb. Seit dem Hochmittelalter gerieten alle Markgenossenschaften unter den Druck benachbarter Adliger, die ihre Soldaten schickten, um Land zu rauben. Und Raub bedeutet Privateigentum (lat. privatio – Beraubung).

Die nächste Frage war gemäß Ideologie der Eigentumsgesellschaft fast gesetzmäßig, Zitat:

Denken wir an die sogenannte „Tragik der Allmende“, also das Phänomen, dass Gemeingüter stets Gefahr laufen, von der Allgemeinheit überbeansprucht zu werden. Ist vor diesem Hintergrund nicht doch das Privateigentum die beste Lösung?

Nun, hier kommt es darauf an, über welchen

„Nun, hier kommt es darauf an, über welchen Bereich man spricht. Bei natürlichen Ressourcen wie Gebirgen, Meeren oder fossilen Brennstoffen glaube ich nicht, dass vollständige Privatisierung eine gute Sache wäre. Hier brauchen wir öffentliche Regulierung. Und auch in vielen anderen Fällen ist öffentliches Eigentum – oder zumindest eine starke öffentliche Regulierung – sehr wünschenswert. Das gilt für Bildung, Gesundheit oder Verkehr. Bei Restaurants, Geschäften oder der Autoindustrie ist Privateigentum hingegen angemessener – wenn man voraussetzt, dass es entsprechende Arbeitnehmerrechte und Umverteilungen gibt. In vielen anderen Sektoren, etwa den Medien und der Kultur, müssen neue Formen der Machtverteilung und Organisation, die die Mitbestimmung vieler Akteure berücksichtigen, hingegen erst noch erfunden werden.“ [Auszug]

Auf die Lüge von der „Tragik der Allmende“ lässt Herr Piketty sich lieber nicht ein. Ein Intellektueller, der etwas auf sich hält, möchte sich vielleicht nicht mit einer plumpen Verdrehung erwischen lassen. Jetzt, wo die neoliberale Überbeanspruchung der gestohlenen (privatisierten) Gemeingüter durch die Kapitalisten so deutlich zu Tage tritt, und daher die Tragik des Kapitalismus unübersehbar geworden ist, ist es gar keine gute Idee mehr, so ein dummes Argument noch zu benutzen.

Herr Piketty duckt sich deshalb lieber ab und zweifelt an, dass vollständige Privatisierung der natürlichen Ressourcen eine gute Sache wäre. Ist das erodierende Gehorsam gegenüber der herrschenden Eigentümerklasse? Vielleicht. Ein bisschen Sozialismus hier, ein bisschen da, aber doch wieder nicht zu viel... Ich verstehe auch die sozialen Zwänge eines Professors im Dienst. Und deshalb freue ich mich über die Antwort auf die Frage (Seite 61):

„Wie ließe sich dieses Programm umsetzen?“

...

„Ich wünsche mir, dass das letztendlich im Rahmen einer extrem weitreichenden Debatte umgesetzt wird, die sehr viel demokratischer sein sollte, als das, was wir derzeit erleben. Ich versuche einfach, auf Grundlage von bereits vollzogenen Experimenten, die manchmal in Vergessenheit geraten sind,

Wege neu aufzuzeigen, um sehr viel weiter zu gehen. Und zwar in Richtung einer Überwindung des Kapitalismus.“
[Auszug]

Ich bedanke mich sehr bei Herrn Piketty für dieses Fazit und nehme seine Einladung zur „weitreichenden Debatte“ sehr gern an. Herr Piketty ist bis jetzt noch im Eigentum verhaftet. Aber das blieb Marx ja auch und dieses Experiment mit der „Diktatur des Proletariats“ ist deshalb gescheitert, weil eine Diktatur von Parteiführern niemals von Dauer sein kann. Ich sehe, dass Herr Piketty sich auf den Weg macht. Das ist die gute Messages aus dem Interview. Ob er ganz los lassen kann vom Eigentum? Ob er sich darum kümmert, dass die Menschheit noch bis vor „kurzem“ im Besitzrecht lebte und dafür egalitäre Strukturen entwickelte? Demokratie ist griechisch und heißt Volksherrschaft. Aber Demokratie und Eigentum, das ist eben **nicht** kompatibel. Hoffentlich können wir noch rechtzeitig, gemeinsam, mit sehr vielen Menschen darüber reden, wie wir durch **Volksherrschaft und Besitzrecht**, eine inhumane- zu einer humanen Gesellschaft transformieren können.

Zu den Kommentaren

Natürlich möchten Eigentümer nicht, dass ihr „umfassendes Besitz- Verfügungs- und Nutzungsrecht über Grund und Boden...“ usw. in irgend einer Weise eingeschränkt wird, so wie Professor Piketty es zum Beispiel andenknt. Eigentümer möchten frei sein in ihrem Recht auf Gewalt. Deshalb sind Ideologen des Neoliberalismus sofort zur Stelle, wenn es Kollegen gibt, die es wagen, aus ihrer Phalanx auszuscheren. Das hat Thomas Piketty gewagt. Auch wenn er den Rubikon noch nicht überquert hat, so hält er doch Ausschau nach einem Boot, um sich theoretisch, möglichst rechtzeitig, vor dem offensichtlichen Niedergang der Eigentümergesellschaften des 21. Jahrhunderts retten zu können. Die Kommentare seiner Kollegen, ab Seite 63 im Magazin, finde ich ermutigend. Denn sie lesen sich wie wohlmeinende Hinweise, an Professor Piketty gerichtet. Ich bin zwar nicht sicher, ob der folgende Kommentar so gemeint ist, aber Widerspruch befruchtet den Diskurs:



Professor Werner Plumpe:

„Denn soziale Ungleichheit mag in Hinsicht auf personelle Verteilungsstrukturen als ungerecht erscheinen; funktional erfüllt sie in einer modernen Wirtschaft hingegen wichtige Aufgaben. Schon Marx wusste, dass moderne Wirtschaften kapitalintensiv sind, also Bildung großer Kapitalmassen voraussetzen, begünstigen und zur Folge haben. Die Ungleichverteilung von Vermögen ist funktional daher geradezu erwünscht; zum sozialen Problem wird sie allein, wenn mit ihr Armut

verbunden ist, was aber keineswegs zwangsläufig der Fall sein muss. Im Gegenteil: In den fortgeschrittenen kapitalistischen Wirtschaften hat der sogenannte Fahrstuhleffekt trotz weiterhin bestehender sozialer Ungleichheit die Massenarmut weitgehend beseitigt. Auf den Zusammenhang von Ungleichheit und Wohlfahrtseffekten wies bereits John Maynard Keynes hin, als er die große soziale Ungleichheit der

Zeit vor 1914 betrachtete: Ihre Rechtfertigung seien die seinerzeit hohen Investitionsquoten gewesen, also die Nutzung der Vermögen zur Vermehrung des Produktivkapitals. Der Zusammenhang von großer Vermögenskonzentration mit der Produktion von Massenwohlstand ist offensichtlich....

Ohne einschlägige Konzepte ist das Beklagen der sozialen Ungleichheit so wohlfeil wie letztlich wenig überzeugend.“
[Auszug]

Ja, soziale Ungleichheit ist toll. Aber nicht für alle. Herr Plumpe hat einen auf „die fortgeschrittenen kapitalistischen Wirtschaften“ begrenzten Blickwinkel. Er vergisst, dass Kapitalisten der „fortgeschrittenen Wirtschaften“ ihren Reichtum militärisch gesichert, aus den abhängigen Ländern pressen und der relative „Wohlstand“ der Lohnsklaven in den „fortgeschrittenen Wirtschaften“ nur jene Krümel sind, die von den Tischen der Reichen fallen, bei ihrer Ausraubung der Ressourcen und der Lohnsklaven abhängiger Länder, wofür der größte Räuber, das US-Imperium, den ganzen Planeten mit Krieg überzieht – um eben diesen „Fahrstuhleffekt“ militärisch sicher zu stellen. Den gleichen Fehler machte auch Keynes. Nämlich zu leugnen, dass Reichtum für Wenige Gewalt gegen Massen bedeutet. Eine Selbstverständlichkeit, wenn man sich im Recht fühlt. Und darum geht es ja, um die Legitimation des Rechts auf Gewalt.



Stefan Gosepath

ist Professor für praktische Philosophie an der FU Berlin. Zum Thema veröffentlichte er: „Gleiche Gerechtigkeit. Grundlagen eines liberalen Egalitarismus“ (Suhrkamp, 2004)

Professor Stefan Gosepath: meint, Meritokratie als Ideal zu vertreten, ist scheinheilig, denn es gäbe kein faires Wirtschaften und der Zusammenhang von Leistung und Einkommen kann nicht gerecht sein. Dazu möchte ich sagen, dass Zweifel an der Messbarkeit von Leistung zu wecken natürlich Zweifel an jeder Form von Leistungsprinzip (Meritokratie) überhaupt weckt. Übrig bleibt letztlich nur noch eine offen eingestandene Privilegienwirtschaft, was Kapitalismus ja letztendlich auch wirklich ist. Aber es geht eben darum, dies zu verschleiern. Herr Gosepath meldet Zweifel an, aber er geht nicht weiter, lässt sie im Raum stehen, als ob es keine Alternative zum Eigentum gibt und seine Lösung des Problems lautet daher, Zitat:

„Folglich kann der Zusammenhang von Leistung und Einkommen gar nicht gerecht sein. Und genau aus diesem Grund muss ein gerechter und sozialer Staat per Steuern von den Reichen zu den Armen umverteilen.“ [Auszug]

Das ist wieder die alte und nicht besonders originelle Idee. Und natürlich wird Leistung im Kapitalismus gemessen, z.B. bei Stücklohn, in Stückzahlen, bei Stundenlohn in Stunden usw. Und es wird innerhalb der Klasse der Lohnabhängigen auch danach bezahlt. Aber, und darauf geht er nicht ein, ist die Gesellschaft in unzähligen Art und Weisen der Arbeitsteilung miteinander vernetzt und vor allem sind alle Menschen von anderen Menschen abhängig. Ein Professor könnte nicht lehren, wenn nicht für ihn **unsichtbare** Arbeiter für fließendes Wasser für Strom und Heizung und für Lebensmittel sorgen würden. Ein Chirurg könnte keine Operation durchführen, wenn nicht Putzfrauen den OP-Saal reinigen würden. Aber ein Professor bekommt das Vielfache des Lohnes der Arbeiter, die für sein soziales Wohl sorgen. Ein Chirurg

bekommt das Vielfache des Lohnes einer Putzfrau als Gehalt. Warum? Weil ein Professor oder ein Chirurg eine lustige steuerfinanzierte Studentenzzeit hatte?

Wer sich immer weiter in den Mikrokosmos der gegenseitigen Leistungen hinein begibt, verläuft sich in der Unendlichkeit und letztlich ist es selbst für einen Physiker nicht möglich das Eichmaß der Gerechtigkeit zu finden, welches Marx „Verschleiß von Hirn, Nerv und Muskel“ nannte. Weil es nicht möglich ist zu messen, was an Verschleiß von „Hirn, Nerv und Muskel“ für das Gemeinwesen anfällt, im Verhältnis zu privater Arbeit und im Verhältnis zu den körperlichen Unterschieden von Menschen.

Gerechtigkeit stellt sich deshalb nur ein, wenn wir aufhören zu messen und zu zählen und uns eingestehen: **Was wir füreinander leisten, ist gleichwertig.** Wo wir aufhören zu messen und zu zählen, wird Geld automatisch überflüssig. Gehen wir in die Geschichte, finden wir Gesellschaften, die kein Geld kannten. Auf welcher Basis haben diese Gesellschaften funktioniert? Die Antwort ist einfach: Auf der Basis von freiwilliger Arbeit in einem Gemeinwesen Gleicher, ungefähr so, wie wir in der Familie freiwillig und unentgeltlich für unsere nächsten Angehörigen arbeiten. Natürlich hat jeder Hauspascha seine Schwierigkeiten mit dieser Vorstellung. Und genau so ist es in der Gesellschaft auch. Wie im Kleinen so im Großen.

Gerechtigkeit bedeutet doch nur, dass jedes Mitglied einer Gesellschaft sich an der Arbeit im Gemeinwesen beteiligt und dafür von der Gemeinschaft versorgt wird. Wer aber im Eigentum verhaftet bleibt und eine Meritokratie andenkt, kommt immer wieder in den Dschungel der unendlich mannigfaltig vernetzten Leistungen von Menschen füreinander und an die Unmöglichkeit, diese gerecht zu messen und zu zählen. Da stimme ich Herrn Gosepath zu. Weil er im Eigentumsrecht bleibt, empfiehlt er die Umverteilung durch Steuern, um die schlimmsten inhumanen Auswirkungen des Kapitalismus zu lindern. Das erinnert mich irgendwie an Palliativmedizin. Ob es wohl befriedigend ist, diese Rolle in einer inhumanen Gesellschaft zu spielen?



Tilo Welsche

ist Professor für Philosophie an der Universität Oldenburg und Spezialist für Eigentums-theorien. Publikation zum Thema u. a.: „Freiheit durch Eigentum“, in: Diego d'Angelo u. a. (Hrsg.): „Frei sein, frei handeln“ (Alber, 2013)

Professor Tilo Welsche:

„Eigentumsrechte sind Entscheidungsrechte, die es den Besitzern erlauben, ohne Zustimmung anderer darüber zu bestimmen, wofür ihr Vermögen genutzt wird...“

beginnt Professor Welsche seinen Kommentar auf Seite 65 und schreibt weiter, an die Theorie von Professor Piketty gerichtet:

„...Dagegen lässt sich einwenden, dass eine solche Gesellschaft belastbare Solidarbeziehungen voraussetzt die sie aber selbst nicht erzeugen kann. Die breite Eigentumsstreuung führt dazu,

dass sich die Eigentümer als Konkurrenten auf einen wettbewerbsgetriebenen Markt begegnen, in dem die Verlierer mit ihrem Eigentumsverlust bezahlen; Unternehmen, die im Wettbewerb unterliegen, gehen unter. Hier bedarf es einer robusten Solidarität mit den Marktverlierern, die sich aber nicht

ausbilden kann, wenn sich die Betroffenen je nur als einzelne Eigentümer wahrnehmen. Letztlich überwiegt das Streben nach Eigentumserhalt und leistungsloser Aneignung, sodass für Solidarität im Marktgeschehen kaum Raum bleibt. Auch die Konfrontation zwischen Eigentümern und Nichteigentümern im Kampf um deren Mitbestimmungsrechte verhindert, dass zwischen ihnen eine Solidarbeziehung entsteht. Die Frage bleibt also, wie es in einem Markt gelingt, dass sich seine Akteure als Konkurrenten und zugleich als Mitglieder einer Solidargemeinschaft anerkennen. Diese marktformige Solidargemeinschaft wird nicht durch die vermehrte Streuung von Privateigentum und dessen Einhegung durch Mitbestimmungsrechte erreicht. Sie beruht vielmehr auf einer Intensivierung gemeinschaftlichen Eigentums; sei es in Gestalt der Genossenschaftswirtschaft, der Wirtschaftsdemokratie oder des Marktsozialismus. Zwar konkurrieren hier die Marktakteure miteinander in einem Wettbewerb. Sie verbindet jedoch auch ihre geteilte Rolle als Miteigentümer gemeinschaftlichen Vermögens. Damit nehmen sie sich in der gemeinsamen Rolle als Mitglieder von Solidargemeinschaften wahr. Über Pikettys Eigentumskritik an der Konzentration von Privateigentum hinaus wäre also zusätzlich dessen einseitige Vorherrschaft ins Visier zu nehmen und stärker die Form gemeinschaftlichen Eigentums zu berücksichtigen, die das Privateigentum und öffentliches Eigentum ergänzt.“ [Auszug]

Herr Welsche macht sich Sorgen um Solidarbeziehungen innerhalb des Kleinbürgertums und die Solidarität der Kleinbürger (Kleineigentümer) untereinander. Aber das ist immer noch die Minderheit der Gesellschaft. Die Mehrheit bilden die Lohnabhängigen und daher die Eigentumslosen. Konkurrenz gibt es auch unter Lohnabhängigen, auf dem Arbeitsmarkt. Aber die Existenz von Gewerkschaften scheinen mir Ausdruck einer funktionierenden Solidargemeinschaft zu sein. Das hat Herr Welsche in seinem Kommentar völlig beiseite gelassen, was daran liegt, dass auch Herr Piketty sich mit seiner Theorie an die Klasse des Kleinbürgertums wendet, und nicht an die Klasse der Lohnabhängigen.

Über dies scheinen Besitz und Eigentum auch für Herrn Welsche nur zwei Wörter für den selben Inhalt zu sein. Ich komme noch einmal auf den Begriff „Besitz“ zurück, den ich in einem alten Wörterbuch am besten erklärt gefunden habe:

„**Besitz**, die tatsächliche Herrschaft einer Person über eine Sache..., im Unterschied zum Eigentum als der rechtl. Zuordnung >Wer hat die Sache?< ist deshalb die Frage nach dem B., >Wem gehört sie?< die nach dem Eigentum. B. und Eigentum fallen oft zusammen. Eigentum kann ohne B. und B. ohne Eigentum existieren.“ [Brockhaus, 18. Auflage]

Wer hat die Sache und wem gehört sie? Das ist die entscheidende Frage. Arbeiter in einem Unternehmen haben die Maschinen, nämlich in Gebrauch und besitzen sie temporär; aber dem Eigentümer gehören sie. Verfolgen wir die Kausalkette weiter, kommen wir zu der Frage: Wer gebraucht die Produktion, für wen? Herr Welsche stellt die Frage, „wie es in einem Markt gelingt, dass sich seine Akteure als Konkurrenten und zugleich als Mitglieder einer Solidargemeinschaft anerkennen.“ Das lässt sich leicht klären, wenn wir verstehen, dass ein Markt ein Ort des Mangels ist und Eigentum Mangel voraussetzt. Deshalb ist „Über“produktion das größte Problem für den Kapitalismus und natürlich auch für Kleinbürger. Aber der größte Segen für die Lohnabhängigen. Warenhandel (Waren sind Eigentum) ist ohne Mangel gar nicht

möglich. Deswegen ist die künstliche Mangelzeugung ganz normal im Kapitalismus, durch vielerlei Methoden.

In einer Gesellschaft ohne Mangel wäre der Markt kaputt (oh weh) und Produkte könnten nur noch unentgeltlich verteilt werden. Dann wären alle Kleinbürger pleite, aber in einer Gesellschaft ohne Geld sind alle pleite und alle reich. Welchen Grund sollte es geben, dies nicht zu mögen? Nur so funktioniert eine Solidargemeinschaft wirklich. Also entweder Markt oder Solidargemeinschaft. Beides geht nicht.

„Mitbestimmungsrechte“ haben ihre Grenzen, wo Entscheidungsrechte der Eigentümer Grenzen setzen. Dieser Kritik von Herrn Welsche an der Theorie von Herrn Piketty stimme ich zu. Dann führt Herr Welsche zwei weitere Begriffe in diesen Diskurs: „gemeinschaftliches Eigentum“, und „öffentliches Eigentum“. Worin besteht der Unterschied? Die gleiche Frage stellt sich bei der Betrachtung des „Experimentes“ DDR. Was war der Unterschied zwischen Staatseigentum und Volkseigentum? Wir können es drehen und wenden wie wir wollen. Jeder Versuch, eine Lösung anzudenken, ohne Gemeinbesitz anzudenken und ohne eine radikal demokratische Struktur der Gesellschaft anzudenken, mündet in die Gedanken zurück, die Anstoß gaben, darüber nachzudenken. Oder in eine Diktatur von Parteiführern.

Leserbrief an das Magazin:

4 Professoren machen Reformvorschläge und denken gemeinsam im Kreis, aus dem sie nicht heraus finden, weil sie am Eigentum kleben und deshalb keine Idee haben, wie eine inhumane Gesellschaft in eine humane verwandelt werden könnte. Professor Piketty geht aber einen halben Schritt, und fordert „temporäres Eigentum“. Warum nicht ganz und gar, das Eigentumsrecht in einer Verfassung durch Besitzrecht ersetzen?

Holger Thurow-N.

Zur philosophischen Entwicklung eines modernen „Besitzrechts“

Einleitung

Die heutigen Besitzer sind den Eigentümern in fast allen Belangen unterlegen und oft nur sehr ungenügend gegen Willkür geschützt. Eigentümer sind juristische Personen, welche einen Gegenstand in der Regel nicht selbst bedürfen und also gar nicht selbst für sich in Besitz nehmen möchten, sondern ihn nur profitabler an andere Besitzer vermieten, verpachten, oder an andere Eigentümer verkaufen wollen.

Daraus ergibt sich dann auch gleich der all gegenwärtige Konflikt zwischen Besitzern und Eigentümern der im groben den Konflikt zwischen den Menschen beschreibt, seit dem das Eigentumsrecht in die Gesellschaft der Menschen gewaltsam eingeführt wurde. Denn wenn eine Dinglichkeit nicht zum eigenen Besitz benötigt wird, dient sie ausschließlich zum Erwerb von Reichtum und dieser Reichtum entzieht

langfristig und systematisch allen anderen Menschen, die aus objektiven Gründen kein, oder nicht ausreichend Eigentum anhäufen können, systematisch den Besitz an ihren Lebensgrundlagen.

Wer kein Eigentum hat und nur sich selbst besitzt, der ist gezwungen sich selbst als Arbeitskraft zu verkaufen und dadurch wird seine Arbeitskraft Eigentum eines anderen Menschen, welche diese für seine Zwecke einsetzen darf. Dies geschieht in der Regel durch Lohnarbeit, was in der Philosophie auch deutlich als „Lohnsklaverei“ benannt ist.

Der Lohn für Lohnsklaven ist in der Regel so knapp bemessen, dass sie nicht in die Lage kommen Eigentum an zu häufen, welches sie in die Lage versetzen könnte, von fremder Arbeit leben zu können. Doch diese Verhinderung ist gar nicht das Ziel, den das Ziel orientiert sich am unbedingt Notwendigen, was der Eigentümer der Arbeitskraft gezwungen ist zu zahlen, ohne keine Arbeitskraft mehr sein Eigentum nennen zu können.

In der Regel reicht Lohn deshalb nur, um ein Besitzrecht an einer Wohnung auf Zeit zu erwerben und die notwendigsten Lebensmittel zum eigenen Verbrauch und dem Verbrauch seiner Familie zu erwerben. Natürlich ist dieses Auskommen nicht gesichert, weil sich Eigentümer gar nicht darum kümmern und schon gar nicht wenn man in der 2. oder 3. Welt, in einem der Hinterhöfe des herrschenden Imperiums von superreichen Eigentümern geboren wird.

Wenn jemand mehr bekommt, dann nur, weil er für die herrschende Klasse eine besondere Funktion übernimmt. Aber auch diese Zwischenklasse ist heute nicht mehr in der Lage bis in die herrschende Klasse auf zu steigen. Wer sich dennoch mit einem solchen „Aufstieg“ in sozialer Sicherheit wiegt, irrt schwer, denn die ökonomischen und ökologischen Überlebenschancen des kapitalistischen Systems in den beiden nächsten Jahrzehnten werden offensichtlich von vielen Wissenschaftlern als gering eingeschätzt und die Spatzen pfeifen es bereits aller Orts von den Dächern.

Mit diesem Artikel möchte ich die Debatte um ein modernes Besitzrecht befördern und lade alle Interessenten ein, Teilaspekte zu diesem Thema bei zu steuern, oder streitbare Gegenpositionen zu verfassen. Bevor wir uns einem modernen Besitzrecht zuwenden, müssen wir natürlich die Geschichte der Entstehung des Besitzrechtes aus dem Naturrecht, hin zu einem ersten Rechtssystem untersuchen und wie in dieses erste Rechtssystem das Eigentumsrecht, als ein ganz anderes Rechtssystem eindringen konnte.

Dieser evolutionäre Prozess unseres Rechtssystems, kann nicht mit dem Hervorbringen eines auf Lohnsklaverei basierenden Rechtssystems abgeschlossen sein, weil das keine Grundlage für eine „Zivilisation“ im Sinne des Wortes ist.

Das Erscheinen des Eigentumsrechtes, als vorherrschendes Recht, hat sofort die aus der Natur entstandenen Urgesellschaften unterdrückt wo sie diese vorgefunden hat.

Das Eigentumsrecht bedarf schriftlich fixierter Gesetze und einer Gewalt, welche dieses Recht im Sinne aller Eigentümer gegen jede „unberechtigte“ in Besitznahme gewaltsam verteidigt, oder jede solche Besitznahme gewaltsam beendet, unabhängig davon, ob der Eigentümer dieser Dinglichkeit bedarf. Das Eigentumsrecht sichert dem Eigentümer prinzipiell die freie Verfügung über sein Eigentum zu, auch wenn er nichts mit diesem Eigentum unternehmen möchte und

es aus spekulativen, oder anderen Gründen, jeder Nutzung durch bedürftige Personen entzieht. Natürlich sind nur wenige nationale Eigentumsrechte heute noch so extrem, wie das der alten Römer, die mit ihrer Frau, Kinder, Sklaven usw. wirklich und wörtlich "machen konnten was sie wollten", einschließlich diese zu töten und zu verkaufen, wann immer sie wollten. Sie waren über den Umgang mit ihrem "Eigentum", niemanden Rechenschaftspflichtig.

Auch heute wird gemunkelt, dass Gesetze nicht für alle Menschen gleich gelten und das, wenn man reich genug ist, genügen Gelegenheiten besitzt, sich der allgemeinen Justiz zu entziehen. Das ist auch ein sehr interessanter Aspekt über die Funktion der heute noch herrschenden Gesetzgebung und Rechtsprechung. Das systematische Durchforsten dieses Systems nach gewollten "Lücken", um diese zu schließen, ist doch die Pflicht einer Gesellschaft, die allen gleiches Recht verspricht. Sind die selben Geldstrafen für Menschen mit Geld wie Heu wirklich die gleiche Strafe wie für Menschen die nur über die nötigsten Geldmittel verfügen?

Das Eigentumsrecht ist also ein Rechtssystem von Eigentümern, für Eigentümer, welches gegen jeden potenziellen Besitznehmer mit Gewalt geschützt werden muss. Dazu haben sich diese Eigentümer einen Gewaltapparat in Form eines Staatsapparates geschaffen, der ein Gewaltmonopol unter der Kontrolle ihrer Repräsentanten behauptet und damit das "Recht" der stärkeren Eigentümer, gegen jeden Versuch der in Besitznahme von Bedürftigen verteidigt. Menschenleben spielen dabei im Prinzip keine Rolle, den das Eigentumsrecht ist "berechtigt", jeden Angreifer auf das Eigentum und damit seiner Eigentümer, zu töten, zu verhungern, oder erfrieren zu lassen.

Eine Besitznahme von brach liegendem, gelagertem und ungenutzten Eigentum, durch Bedürftige, welche die jeweiligen Dinglichkeiten zum Beispiel durch kollektive Selbstverwaltung für die Gemeinschaft nützlich verwenden wollen, aber nicht dafür "bezahlen" können, sind für Eigentümer das systembedingende Problem.

Das wichtigste Kriterium von Eigentum und was ihm vom Besitz unterscheidet, ist der Fakt, das der Eigentümer diese Dinglichkeit selbst gar nicht benötigt und sie deshalb als Handelsware anbieten kann. Aus diesem Handel bezieht der Eigentümer in der Regel teilweise, oder ganz seinen Lebensunterhalt und seine zahlenmäßig schrumpfende soziale Klasse einen exponentiell ansteigenden Reichtum aber nur die Wenigsten elitären Superreichtum. Das dieser Reichtum ständig immer höher an zu häufen ist, wenn man in diesem System nicht nur "der Gewinner ist", sondern auch bleiben will, ist in der Regel bekannt und wird als Akkumulation (Sammlung) des Kapitals bezeichnet. Eigentümer beziehen ihren Lebensunterhalt und Reichtum also nicht aus der eigenen Arbeit, sondern aus der Arbeit von den Menschen, die nur Besitzen und das einzige was sie zum Verkauf anbieten können, ihre eigene Arbeitskraft ist, so genannte Lohnsklaven. Das Eigentumsrecht funktioniert also ohne Lohnsklaven nicht und der soziale Status "arm sein", ermöglicht erst die Definition von Reichtum. Wenn also alle Menschen das in Besitz nehmen dürfen, wessen sie bedürfen, aber nichts zu ihrem Besitz zählt können was sie nicht für sich selbst nutzen, dann gibt es für Niemanden, irgend eine Dinglichkeit die er verkaufen könnte. Er kann sie nur Anderen zur Nutzung

übergeben und verliert sofort jedes weitere Recht daran.

Dabei müssen wir persönlichen und gemeinschaftlichen Besitz unterscheiden, denn es gibt nicht viele Dinge, die ein Mensch ganz allein in Besitz nehmen kann, ohne die Hilfe einer Gemeinschaft zu bedürfen. Wir sind eben nicht einsame Wölfe, sondern soziale Wesen und genau dadurch haben wir uns aus dem Tierreich erheben können.

Seit das System des Handelns mit den Produkten aus fremder Arbeitskraft einmal in Gang gesetzt ist und mit der Gewalt des Eigentumsrechts gesichert wird, erstaunte sich die Menschheit über die ganz eigenen, aber sehr erschreckend logischen und unmenschlichen Konsequenzen. Sie sind seit dem damit beschäftigt die Mechanismen des Eigentumssystems zu erforschen, Bücher darüber zu schreiben und Reformen gegen seine schlimmsten Auswüchse zu installieren, in der Hoffnung, die Menschliche Gesellschaft mit diesem System zu versöhnen, oder es zumindest erträglich zu gestalten. Die Zauberformel hieß immer wieder "angemessene und differenzierte Beteiligung von breiten Teilen der Gesellschaft". Wer von der Ausbeutung fremder Arbeitskraft mit profitiert und ein halbwegs erträgliches Leben führen kann, der hat ein handfestes Motiv, dieses Eigentumssystem erhalten zu wollen.

Beteiligungen an irgend eine Form von Eigentum, was Menschen dazu in die Lage versetzt, die Arbeitskraft anderer Menschen ausbeuten zu können, macht sie zu Ausbeutern fremder Arbeitskraft. Das ist ein Fakt und es bedarf der Ehrlichkeit jedes Eigentümers selbst, seine Rolle in diesem System zu erkennen und eine Selbsteinschätzung vorzunehmen, ob er wirklich ein Humanist ist, wenn er dieses vorgefundene System beibehalten möchte und auf seine sozialen Privilegien besteht. Kann unsere Spezies mit einem solchen System als Zivilisation freier Individuen gelten und ist sie so überhaupt dazu in der Lage langfristig zu überleben, wenn das wirtschaftliche Ziel nicht das Wohl unserer Spezies insgesamt, sondern nur sehr Wenigen von uns gewidmet ist?

Wer emotionslos und nüchtern die Perspektiven durchrechnet und sein Blick nicht mit Beschönigungen und Wunschbildern verstellt, dem dürften auch die ökonomischen Konsequenzen sehr leicht klar werden. Begrenzter Planet, mit begrenzten Ressourcen, da braucht es in einem exponentiell ablaufenden Sammlungsprozess weltgeschichtlich nicht sehr lange, bis alles eingesammelt ist und sehr Wenige alles ihr Eigentum nennen und der Rest eben nichts mehr und dann ENDE, AUS, VORBEI, STILLSTAND! Ja der Kapitalismus siegt sich und uns alle zu Tode, wenn wir ihn lassen.

Auch wenn sich die Kapitalisten selbst begrenzen würden, an welcher Stelle würden sie die Profitrate stoppen wollen und warum? Weil ihnen selbst irgendwann die Einsicht kommt, dass dieses System uns alle umbringen wird?

Warum sollte ein solches System dann auf "Sparflamme" weiter laufen, wenn es letztendlich immer wieder der Masse der Menschen systematisch die Lebensgrundlagen entzieht und die Produkte ihrer Arbeitsleistung in Form von für die Gemeinschaft nicht zugänglichen und nicht nutzbaren Reichtum verwandelt? Ist es dann nicht für vernunftbegabte Wesen die Nagelprobe auf ihre Intelligenz, ein anderes Gesellschaftssystem, auf einer ganz anderen Rechtsgrundlage zu errichten, was sofort ein ganz anderes ökonomisches Denken und Handeln ermöglicht. Eine Ökonomie deren

Aufgabe eben nicht darin besteht, den Bedürfnissen einer ganz kleinen Minderheit zu folgen, sondern den Bedürfnissen jedes Menschen und damit den Bedürfnissen der Menschheit als solche?

Ist das Ende des Kapitalismus überhaupt erreichbar, ohne das er vorher kollabiert, weil es für die meisten Menschen auf diesem Planeten zur physischen Existenzfrage wird? Was nützt uns ein regelmäßig abstürzendes System, welches bei seinen Abstürzen unseren Reichtum einfach vernichtet, um dann sofort von neuem auf den nächsten Absturz los zu stürmen.?

Wie wir dieses Eigentumssystem auch drehen und wenden, uns bleibt am Ende keine andere Wahl, als dieses Eigentumssystem durch ein modernes Besitzrechtssystem zu ersetzen, welches dann auch endlich mit dem Anspruch des Menschenrechts übereinstimmt, dass keinem Menschen weggenommen werden darf, was er zum Leben benötigt. Was aber ein Mensch zu seinem Leben benötigt, das legt er eben selbst fest, ohne die Lebensgrundlagen anderer Menschen zu gefährden. Das ist eigentlich ein ganz simpler Mechanismus und läutet jedem bedürftigen Menschen sofort ein, aber wer auch selbst gar kein Humanist sein möchte, versteht doch worum es geht und warum das Eigentumssystem an sich gar nicht humanistisch sein kann. Das Eigentumsrecht sichert nicht das Recht aller Menschen auf ein würdiges Leben und kümmert sich noch nicht einmal um dessen Überleben, sondern ganz allein um das Recht von vermögenden Eigentümern und nach jeder Sammelrunde des Kapitals, ist mit mathematischer Sicherheit die Anzahl der vermögenden Eigentümer kleiner und die Anzahl der Lohnabhängigen größer. Dieses System hat keine andere Perspektive als den wirtschaftlichen Kollaps.

Im Naturzustand gibt es kein beständiges Eigentumsrecht, dies entstand erst in dem Moment, als Menschen anfangen gegeneinander um Dinge Kriege zu führen und diese als ihre Beute und damit als ihr Eigentum mit Zeichen zu deklarieren! Das Eigentumsverhältnis der Menschen zu Dingen und nicht das Verhältnis der Menschen untereinander ruft Kriege hervor, da sie sich von Natur aus keine Feinde sind.

Mit dem gewaltsam eingeführten Eigentumsrechts durch Krieger, wurde das Recht aller ersten Besitzers durch das Recht der militärisch Stärkeren gebrochen. Ohne den gewaltsamen Bruch des Besitzrechts der ersten Besitzer der Urgesellschaften, konnte das Eigentumsrecht der Krieger nicht eingeführt werden. Dies kann durchaus als der erste Sündenfall in der Gesellschaft aller Menschen bezeichnet werden. Von diesem Zeitpunkt an existiert die Sklaverei, die Herrschaft von Menschen über Menschen, zum Zwecke des Reichtums einer Minderheit von Menschen, über die Mehrheit der Menschheit. Natürlich konnte die Minderheit der vermögenden Eigentümer vom Anfang ihres Entstehens an, ihr aus dem Gemeinbesitz gestohlenen und rein fiktiv geschaffenen "Eigentumsrechte" und damit ihre Herrschaft über andere Menschen nur mit Gewalt aufrecht erhalten.

Würden die Eigentümer alle "nur Besitzer" von Dingen als ihnen gleichgestellte Menschen, an allen gesellschaftlichen Prozessen politisch, gleichberechtigt beteiligen, so wäre ihr Verzicht auf Eigentum, dass allen Anderen zur Besitznahme verwehrt ist, obwohl sie es selbst nicht benötigen, die Grundvoraussetzung. Das Privileg auf den gewaltsamen

Erhalt, des durch Gewalt an ihren Mitmenschen erworbenen Eigentums/Reichtums, im Angesicht des Mangels bei den meisten anderen Menschen, kann kein Gemeinwesen im Sinne des Wortes hervorbringen. Wer auf das Eigentumsrecht besteht und dies gegen jede menschliche Not mit Gewalt sichert, handelt nicht menschlich und sollte sich nicht der Illusion hin geben, dass er das Rechtssystem des Tierreichs, dass Recht des Stärkeren bereits verlassen hätte und als zivilisiert bezeichnet werden könnte.

Der jetzige Stand der Produktionskräfte, wo Überproduktion und Arbeitslosigkeit deshalb um sich greifen, weil die Produkte keine Abnehmer mehr finden, kann kein tierisches Verhalten der Menschen untereinander mehr rechtfertigen. Wir sind also an einem Punkt unserer Entwicklung angelangt, wo unmenschliches Verhalten und die gewaltsame Verteidigung des Eigentumsrechts gegen alle nicht Eigentümer, weder notwendig, noch arterhaltend ist.

Wenn wir von einem Gemeinwesen ausgehen, in dem wir hineingeboren wären, dann würden wir als soziale Wesen natürlich unsere Kraft und all unseren Besitz nicht nur in unseren privaten Dienst stellen, sondern auch in den Dienst des Gemeinwesens, weil wir dadurch gemeinschaftlich viel wirkungsvoller und nachhaltiger Wirtschaft können, um all unsere Bedürfnisse gemeinschaftlich befriedigen zu können. Jedem Menschen ist sehr schnell klar, dass er nur in einer leistungsstarken Gemeinschaft als Mensch überleben kann, Da wir aber in eine Zwangsherrschaft hineingeboren sind, deren Ziel wir darin erkennen, eine Minderheit von vermögenden Eigentümern mit immer sinnloserem Reichtum zu überhäufen, während die lebenswichtigen Interessen der Gemeinschaft sträflich vernachlässigt werden, müssen wir eine bewusst gewählte Veränderung herbeiführen, wenn wir als Gemeinschaft und Menschheit überleben wollen.

Von Natur aus hat jeder Mensch ein Recht auf alles was er zum Leben braucht und das entspricht auch der "Resolution 217 A (III)" der UN-Generalversammlung vom 10.12.1948 "Allgemeine Erklärung der Menschenrechte". Doch genau in dem Moment wo wir dem Eigentumsrecht unterworfen sind, schließt uns das Eigentumsrecht von allen Dingen aus, dessen Eigentümer wir nicht sind und das Besitzrecht der Menschen an allen lebensnotwendigen Dingen spielt keine rechtliche Rolle mehr. Nach Festsetzung unseres Anteils am Eigentum, haben wir keinen rechtlichen Anspruch mehr auf irgend ein Gemeingut.

In der Urgesellschaft war das Recht des ersten Besitzers dadurch gesichert:

1. das der betreffende Besitz von niemand Anderen zuvor in Besitz genommen war,
2. das man davon nur so viel in Anspruch nimmt, wie man zum Unterhalt nötig hat,
3. das man davon nicht durch eine leere Förmlichkeit Besitz ergreift, sondern durch Arbeit mit dem Besitz, oder Verbrauch des selben für seine eigenen Bedürfnisse.

Handel mit Besitz war ausgeschlossen, da es dafür gar keine rechtliche Grundlage gab und in einem zukünftigen Gemeinwesen darf es eine solche Grundlage nicht mehr geben, da dann wieder alles zur Ware wird, einschließlich der von Vermögenden abhängigen Menschen.

Die Grundlage eines jeden Gemeinwesens lautet Kooperation

von Gleichen unter Gleichen.

Das Recht auf Besitz, sei es als persönlicher, oder gemeinschaftlicher Besitz, ist an die eigene Arbeit und den eigenen Verbrauch gebunden und kann so nicht in Eigentum verwandelt werden. Besitz kann also nicht zur Ausbeutung fremder Arbeitskraft missbraucht werden, um sinnlosen Reichtum in Form von Vermögen anzuhäufen, der für die übrige Gesellschaft gefährlich ist, weil diese von der sinnvollen Nutzung der Ressourcen unseres Planeten, ohne wirklichen Eigenbedarf der Eigentümer ausgeschlossen ist.

In der unrühmlichen Geschichte des Eigentumssystems genügte es, dass ein König von Kriegen, oder dessen Gesandte ihren Fuß auf ein gemeinschaftlich bewirtschaftetes Stück Land setzten, um sich sofort zum Herren des selben, durch ihre militärische Überlegenheit zu erklären. Soll die augenblickliche Überlegenheit einer Räuberbande genügen, um von einem Raub, zu einem "Recht" auf Eigentum zu schließen, was allen anderen Menschen das bisherige Besitzrecht an dem selben abspricht? Wenn sich Menschen durch die Macht ihrer Waffen eines Stück Landes bemächtigen, um es allen anderen Menschen zu entziehen, dann beugen sich die Unterlegenen dem Stärkeren, aber der daraus konstruierte Rechtsanspruch, der dem Rechtssystem des Tierreichs entspringt und Recht des Stärkeren genannt wird, reicht nur so weit, wie sie ihre überlegene Waffengewalt erhalten können und bietet keine langfristige Sicherheit. Aus diesem Grunde trägt jede Eigentumsgesellschaft den Krieg gegen seine Nachbarn und umgekehrt, gesetzmäßig in sich und kann erst mit dem System des Eigentumsrechts selbst enden.

Was war vor dem Eigentumsrecht?

Wenn wir zurück gehen bis zur ersten erforschbaren Gesellschaftsform der Menschheit, die nur das Besitzrecht kannte, dann landen wir bei Begriffen wie Urgesellschaft, Matriarchat, Gentilgesellschaft, Naturrecht usw.

Wenn wir zu einer Urgesellschaft zurück gehen, die in vielen Völkern verschiedene Ausprägungen hatte und die oft als eine Gesellschaft bezeichnet wird, in der die Frauen/Mütter die alleinige politische Macht hatten, so ist das nicht korrekt, obwohl die Frauen und Mütter zu dieser Zeit die Zentren der Großfamilien darstellten, weil lediglich die Mutterschaft eine gesicherte Abstammung ermöglichte und deswegen um die Mütter die Gesellschaft geformt werden konnte. Das dies aber mit der nachfolgenden Allein-Herrschaft der Männer die freie Krieger waren, über alle unfreien Männer, Frauen und Kinder als Umkehrung gleichgesetzt wird, ist nicht richtig und so kann die Urgesellschaft nicht wirklich als eine Gesellschaft benannt werden, in der die Frauen die alleinige politische Macht hatten. Es lief viel mehr auf eine Aufgabenteilung zwischen Männer und Frauen hinaus. Während die Frauen vor allem die Innenpolitik der Clans gestalteten, waren die Männer dazu von Natur aus besser in der Lage, die Außenpolitik der Clans in Abstimmung mit den Frauen zu gestalten.

Es herrscht weitgehend Konsens unter den Forschern, dass sich ein Matriarchat, im Sinne von Mutter-Herrschaft, als Spiegelbild zum "Patriarchat" (Männerherrschaft), das immer mit dem Eigentumsrecht anfängt, nicht nachweisen lässt.

Cäcilia Rentmeister definierte 1980 erstmals den Mutter-

Anfang nicht als Umkehrung von Patriarchat. In dieser Gesellschaft war die biologische Vaterschaft .wegen fehlendem privaten Eigentums der Männer, was vererbt werden konnte, bedeutungslos. Die Gemeinschaft kannte nur persönlichen und gemeinschaftlichen Besitz. persönlicher Besitz wurde als Grabbeigabe verwendet, oder fand in Abstimmung mit der Gemeinschaft neue Besitzer, während gemeinschaftlicher Besitz natürlich so lange im Besitz der Gemeinschaft verbleibt, wie diese als Gemeinschaft existiert. Wenn wir davon ausgehen, dass die Menschen seit 12.000 Jahren Ackerbau und Viehzucht betreiben, das Eigentumsrecht aber erst ca. 5000 Jahre alt ist, dann haben die Menschen 2000 Jahre länger nur im Besitzrecht gelebt und Eigentum zur Ausbeutung für Reichtum der einem Gemeinwesen feindlich gegenüber steht, war ihnen völlig fremd.

Die Ursprünge des Eigentumsrechts

Heute wird die Schuld daran, dass wir in eine gesellschaftlich prekäre Lage geraten sind, vor allem dem Neoliberalismus zugeschrieben, als ob das Eigentumsrecht seit seiner Entstehung weniger Unheil in diese Welt gebracht hätte. Betrachten wir also die Geschichte und Vorgeschichte des Eigentumssystems, dass sich seit ca. 500 Jahren mit einem beispiellosen gewaltsamen Expansionsdrang über fast die gesamte bekannte Welt verbreitet hat und jetzt merklich an seine Grenzen stößt.

Die in der Schule gelehrt Version dieser Geschichte ist ein zivilisatorischer Mythos, der von einem kontinuierlichen Prozess eines mühsam errungenen Fortschritts erzählt, der trotz Widrigkeiten und Rückschläge im Ergebnis immer zu mehr Wohlstand, Frieden, Wissen, Kultur und Freiheit geführt hat. Kriege, Verwüstungen und Völkermorde werden immer als unerwünschte und nicht beabsichtigte Ausrutscher dargestellt, aber im Großen und Ganzen führte das Eigentumssystem angeblich zu mehr Zivilisierung.

Solche Geschichten liefern uns nicht nur ein falsches und verzerrtes Bild, sondern versuchen unser Geschichtsbewusstsein in der Art zu täuschen, damit unsere heutigen Entscheidungen, dass Eigentumssystem in seiner Fortexistenz nicht gefährden.

Heute befinden wir uns an dem Punkt, wo die meisten Menschen anfangen an der Richtigkeit dieses Systems zu zweifeln, weil die Verwüstungen um uns herum immer deutlicher zu Tage treten. Es ist an der Zeit, dass wir uns aus der Betäubung mit "Brot und Spiele" zurück ziehen und unsere Zeit für unsere Befreiung verwenden. Wir sind seiner und unserer Situation bewusst geworden ist, sollte sich das nötige Wissen aneignen, damit wir uns gemeinsam alternative Gesellschaftssysteme erarbeiten können und diese spätestens mit dem Kollaps des Eigentumssystems am Start haben.

Gerade für die Menschen, die glauben gebildet zu sein, scheint die Welt halbwegs in Ordnung zu sein, aber sobald sie aus ihrer noch komfortablen Lage herauskommen und mit offenen Augen die Realität sehen und diese bewusst zur Kenntnis nehmen, könnte ihnen auffallen, dass diese Welt für die übergroße Mehrheit der Menschen auf diesem Planeten nicht sehr viel länger zu ertragen ist, diese aber für ihren Komfort Tag und Nacht arbeiten, oder einfach nur verzichten müssen. Es ist nicht so, dass nicht genug für Alle da wäre, aber das Eigentumssystem hat nun mal nicht die Aufgabe, die

Bedürfnisse aller Menschen zu befriedigen. Dieses System kümmert sich ausschließlich darum, dass Reiche immer reicher werden. Zugeständnisse müssen ihnen abgerungen werden. Wer das nicht schafft, der geht halt unter.

Verändern wir also die Perspektive auf die Geschichte dieses Systems und Verlassen den Blickwinkel der Stärkeren, hin zu einem humanistischen Blickwinkel, der die Situation und die Geschichte aller Menschen in die Betrachtung einbezieht.

Folgen wir also dem Weg der geschichtlichen Expansion des Eigentumssystems, welche für den größten Teil der Menschheit, massive Gewalt, Unterwerfung, Versklavung, Vertreibung, Zerstörung, bis hin zum Völkermord bedeutet hat.

Das Eigentumssystem, ist deshalb ein System, weil die Summe seiner Teile ein Funktionsgefüge ist, in dem alle Bestandteile aufeinander angewiesen sind und nicht unabhängig voneinander existieren können. Dieses System ist auf einen Staatsapparat angewiesen, der in der Lage ist, die Eigentumsrechte der führenden vermögsten Eigentümer gewaltsam durch zu setzen, Infrastrukturen bereit zustellen, Handelsrouten militärisch zu sichern, ökonomische Verluste auszugleichen und Widerstand gegen die Zumutungen dieses Systems gewaltsam zu unterdrücken. Märkte, auf dem erbeutetes Eigentum gehandelt werden kann, müssen natürlich immer militärisch und polizeilich gesichert sein, sonst könnte ja jeder Dahergelaufene einfach alles in Besitz nehmen, was er gerade braucht, oder eine von Außerhalb kommende bewaffnete Einheit den gesamten Markt übernehmen.

Neben der massiven Gewalt dieses Systems, haben die reichen Eigentümer zu ihrer Rechtfertigung vor sich selbst und den Unterdrückten, eine Ideologie entwickelt, die sie immer als Heilsbringer einer weltgeschichtlichen Mission darstellt. Natürlich waren viele Religionen hervorragend für diese Aufgabe geeignet.

Schulen, Medien und alle weltanschaulich geprägten Institutionen wurden immer in enger Verbindung mit den militärischen und ökonomischen Machtapparaten herausgebildet. Sie waren aber auch immer Entstehungsherde für emanzipatorische Bewegungen, denn bei allen systemischen Zwängen besteht dieses Machtsystem natürlich aus Menschen, welche dieses täglich neu stützen, pflegen und ausbauen müssen. Tun sie das nicht mehr, oder auch nur eine größere Anzahl von Menschen nicht mehr, bekommt dieses System sofort ernsthafte Probleme, die es nur gewaltsam beseitigen kann.

Heute stößt dieses System an Grenzen, die es nur noch mit der Verschuldung immer größerer Teile der Menschheit kaschieren kann. Wie lange ist dieses System noch halbwegs stabil und wie lange benötigen wir noch für eine tragfähige Alternative Struktur?

Gleichzeitig kann dieses System nur noch 0,75 % der Weltbevölkerung profitabel beschäftigen und das trifft eben nicht nur auf den Rand dieses Systems zu, sondern auch immer mehr in seinen Zentren und hat bereits die Mittelschichten erreicht. Diese Menschen müssen also zusehen wo sie bleiben. Was machen die eigentlich?

Diese Krise ist nicht einfach einer fehlerhaften Wirtschaftspolitik zu verdanken, diese Krise ist strukturell bedingt und resultiert aus der Logik des Systems reicher Eigentümer, die auf Gedeih und Verderb dazu verurteilt sind,

auf Kosten der Allgemeinheit immer reicher werden zu müssen, oder selbst unter zu gehen. Das führt natürlich dazu, dass die national gegliederten Staatsapparate dieses global wirkenden Eigentumssystems, sich immer weiter zu repressiven Militär- und Polizeiapparaten gegen eine potenziell aufbegehrende Bevölkerung entwickeln. Mit der schwindenden Fähigkeit dieses Systems, den Menschen eine Zukunftsperspektive zu bieten, zerbröckelt auch mehr und mehr der Glaube an dessen heilsbringende Mission. Der ideologische Zusammenhalt der Menschen im Staatsapparat, besonders im Bildungsapparat der Akademiker, bekommt immer deutlichere Risse und immer mehr hoch gebildete scheren mit aufrührerischen Schriften aus der Phalanx des System aus und laufen zum gemeinen Volk über. Diese gilt es zu sammeln und für eine gemeinsame Verteidigung zu gewinnen.

Neben diesen Grenzen, stößt das System mit seiner zwanghaften Expansion auch an die Grenzen auf diesem Planeten, der nicht unendlich begrenzte Ressourcen für sie bereithält. Die Kombination all dieser Grenzen des Systems erzeugen eine Situation, die sich ohne eine bewußte Einflussnahme, durch eine relevante Anzahl von vereint handelnden Menschen, zu einer chaotischen Dynamik entwickeln kann.

Deutlich wird aber auch, dass ein tiefgreifender, systemischer Wechsel erforderlich ist, wenn wir einen geordneten und möglichst friedlichen Umbau dieser Gesellschaft, hin zu einer humanistischen Zivilisation einleiten wollen. Dieses Eigentumssystem, was sich gerade anschickt fatal zu scheitern, ist das bisher größte und komplexeste System, was wir geschichtlich kennen und kann in seinem Todeskampf unsere Fortexistenz durchaus gefährden. Wir können heute noch nicht sagen, wie unsere Nachkommen die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts erleben werden und das ist sehr beunruhigend.

In dieser Situation kommt es auf jeden Menschen an, der sich aktiv in einen Umbauprozess einbringen möchte. Wer sich entscheidet vorerst Zuschauer dieses Spektakels zu bleiben, wird früher oder später mit hineingezogen werden. Darum ist es ratsam lieber früher seine Passivität zu beenden und mit zu entscheiden, wie diese Geschichte ausgehen soll.

Um die Funktionsweise des Eigentumssystem nachvollziehen zu können, muss man bis zu dessen Anfängen vor ca. 5.000 Jahren zurück gehen. Verfolgen wir also der Entwicklung militärischer, ökonomischer und ideologischer Macht bis zu ihren Ursprüngen in Mesopotamien zurück.

Bis zum Beginn der Bronzezeit zwischen 4.000 und 3.000 Jahren vor der heutigen Zeitrechnung, zeigen die archäologischen Funde im Entstehungsgebiet des Eigentumssystems kaum Spuren größerer sozialer Unterschiede, oder hierarchisch organisierter Gesellschaften. Sogar in einer Siedlung von 300 Einwohnern, fehlt es neben ungefähr gleich großen Häusern an Palästen und Tempeln. Auch Hinweise auf größere militärische Anlagen gibt es nicht. Erst mit dem Beginn des Einsatzes von Metallen wie Bronze, kam es in diesem Gebiet zu einer Teilung der Menschen in die Wenigen, die solche Metalle beschaffen und bearbeiten konnten und die Anderen, die keinen Zugang dazu hatten. Es kam zu deutlichen Unterschieden in der Bekleidung und in der Ernährung. Die Metallbesitzer fingen an Waffen und

Rüstungen zu bauen und überwiegend Fleisch zu essen. Die Ausbreitung dieser Ungleichheiten waren vermutlich an der Ausbreitung der Metallverarbeitung gekoppelt und breitete sich 1.000 Jahre später bis Mitteleuropa und bis zum gelben Fluss in China aus.

Zwischen der vergleichsweise politisch und sozial gleichgestellten Phase der menschlichen Gesellschaften, die den Größten Teil der Menschheitsgeschichte umfasst und dem Aufkommen der Gesellschaften mit politischen und sozialen Ungleichheiten, liegen einschneidende Veränderungen, die bei weitem nicht mechanisch auf die Metallverarbeitung zurück zu führen sind. Aber die Gesellschaften, welche es ermöglicht hatten, dass sich politische und soziale Eliten herausbilden konnten, waren sofort damit konfrontiert, dass diese neu entstandenen Eliten, die Kunst der Metallverarbeitung dafür nutzten, um sich massiv auf Kosten anderer, mit Gewalt zu bereichern und ihre politische Macht systematisch zu vergrößern.

Um den persischen Golf entwickelten sich aus Siegelzeichen, welche Eigentumsrechte markierten, die ersten Schriftsysteme und zur selben Zeit entwickelten sich die ersten Staatsapparate, die dieses Eigentum zu schützen hatten. Plötzlich benötigten die wohlhabenden Eigentümer große Städte, mit vielen Einwohnern, die einerseits ihren Staatsapparat bildeten und andererseits den selben ernähren und rund um versorgen mussten.

Anfänglich waren die sozialen Unterschiede noch nicht all zu groß, aber nach wenigen Jahrhunderten bildeten sich neben den Tempelanlagen Paläste heraus und es entstanden königliche Hierarchien.

Um 3.200 vor Christus begannen sich mitten im Besitzrechtssystem der aller meisten egalitär organisierten Stämme, aus kriegerischen Eigentums-Clans, die ersten Stadtstaaten mit Gewaltorganen, unter der Führerschaft reicher Oligarchen zu entwickeln, die ihre Privilegien mit Hilfe von schriftlichen Verträgen, Verfassungen und Gesetzen zu sichern suchten, um ihre privilegierte Stellung innerhalb der Clans, mittels angereichertem Eigentum zu verewigen.

Gleichzeitig trachteten sie danach, ihr angereichertes Eigentum durch kriegerische Raubzüge auf ihre meist arglosen Nachbarn zu vermehren und natürlich im Gegenzug sich gegen gleichartig räuberische oligarchisch strukturierte Raub-Clans zu verteidigen.

Die jetzt einsetzende Männerherrschaft durch männliche Krieger-Götter und die irdische Diktatur der Krieger-Clans, verschmolz zum ersten autoritären Staatsgebilde und machte alle unterlegenen Menschen, die keine Krieger waren, zu rechtlose Sklaven. Die Herrschaft des Rechts der stärkeren Krieger, machte sich auf den Weg, alle egalitären Ur-Gemeinschaften, die nur Besitzrecht kannten, durch deren kriegerische Gewalt, unter die Regeln ihres Eigentumsrechts zu unterwerfen, oder zu töten.

Das von den Oligarchen der Krieger-Clans entwickelte Staatsmodell, war dazu geschaffen worden, differenzierte Zwangsgewalt, durch abgestufte Privilegien, über seine Gefolgsleute und Untertanen auszuüben. Gleichzeitig war es dazu angelegt, ständig seine Macht durch Eroberung seiner Nachbarschaft vergrößern zu müssen, oder im Machtkampf mit anderen Oligarchen früher oder später zu unterliegen.

Nach unserem heutigen Wissensstand nahm vor 200.000

Jahren unsere Entwicklung als Homo sapiens, der nur in Gesellschaft mit anderen Menschen überleben kann, ihren Anfang. Bis vor ca. 10.000 Jahren waren wir Jäger und Sammler und begannen dann mit dem Ackerbau. Bis zum Beginn der Entwicklung des Privilegs auf Eigentum vor 3.200 Jahren im heutigen so genannten "Nahen-Osten", welches darin besteht, dass sich Einzelne mit Gewalt das Recht herausnahmen, Ressourcen aus dem Gemeinbesitz für sich ganz allein zu beanspruchen, lebten die Menschen in relativ egalitär organisierten Kooperationen.

Durch die ungleichmäßige Entwicklung der menschlichen Gesellschaften, kamen einzelne Verbände in die Lage Überschüsse, also Reichtum an zu häufen und waren dadurch allen anderen Gesellschaften erst einmal in einem Punkt überlegen. Wenn Menschen reiche Vorräte haben, erlangen sie Zeit und Gelegenheit, Menschen für andere Dinge freustellen zu können. Dies ist eine Voraussetzung, um durch die Erforschung unserer Umwelt, weitere Möglichkeiten zur Verbesserung unserer Lebenslage zu erschließen. Das führte zu Spezialisierungen in der Arbeitsteilung unter den Menschen. Eine besondere Schlüsselrolle bei dieser Spezialisierung spielt die Entstehung von Kriegern, die nicht die Aufgabe hatten Tiere zu jagen, sondern ganz gezielt gegen Menschen vor gingen.

Der erste Akt einer Verteidigung eines Privilegs, eines größeren Anspruchs am Gemeineigentum, was sofort dessen Herauslösung bedeutet, konnte nur mit Gewalt gegen das Naturrecht der übrigen Menschheit geschehen. Diese Gewalt war eine ganz andere, als die Gewalt von Jägern und Sammlern gegen Tiere. Sie erforderte ganz andere spezielle Taktiken und ganz andere spezielle Waffen. War dieser Kampf um Eigentum erst einmal als Präzedenzfall erschaffen und konnte nicht mehr durch die Gemeinschaft befriedet werden, weil sich zum Beispiel eine starke Räuberbande am Gemeinwesen mit Gewalt bediente, so nahm das Verhängnis bis heute seinen Lauf.

Die Räuberbanden trafen aller Orts auf unbedarfte Ur-Gesellschaften und machten diese durch überlegene Gewalt-Taktiken und speziell für den Einsatz gegen Menschen entwickelte Waffen nieder. Dies ist bis heute nicht beendet, wenn ich an dieser Stelle mal an den Kampf der "modernen" Räuberbanden gegen die Indigenen Völker unserer Welt erinnern darf.

Diese Räuberbanden erkannten sehr schnell, dass Wissen Macht bedeutet und verwenden es seit dem primär monopolisiert, um Erkenntnisse zum Ausbau ihrer Macht auszunutzen. Wissenschaftler, die nicht für sie arbeiten, dürfen in der Regel und nach Möglichkeit gar nicht arbeiten. Die Räuberbanden von spezialisierten Kriegern mussten sich alles und Jeden mit Gewalt zum Untertan machen, oder ihre Existenz als Krieger/Räuber aufgeben. Der Beruf eines Kriegers besteht eben darin, gegen andere Menschen zu seinem Vorteil, oder heute primär zum Vorteil der ihm übergeordneten Krieger, Beute zu machen. Beute machen, bedeutete damals wie heute vor allem, Gemeinbesitz in Eigentum Einzelner zu verwandeln und die Rückkehr dieses Eigentums in Gemeinbesitz, oder die Eroberung durch andere Räuberbanden/Krieger zu verhindern.

Wir haben also in unserer 200.000 jährigen Entwicklung, seit ca. 5.000 Jahren ein ernsthaftes Problem mit kriegerischen

Räuberbanden, die uns ihre Regeln und ihr räuberisches Rechtssystem in Form des Eigentumsrechts, was dem Recht des Stärkeren aus dem Tierreich entspricht aufzwingen und sollen dies als so genannte "Zivilgesellschaft" akzeptieren. Das machen wir seit 5.000 Jahren massenhaft nicht und damit kommen sie auf Dauer auch nicht durch.

Wir waren vielleicht einmal unbedarft Ur-Völker und sie konnten uns wegen unserer Unwissenheit übertölpeln, doch ihr Zeitalter läuft gerade ab. Wir hatten 5.000 Jahre Zeit um ihr System ausgiebig kennen zu lernen und es zu studieren. Jetzt sind wir dabei ein kollektives Bewusstsein über ein humanistisches Gemeinwesen zu entwickeln und wir werden es jeden Tag weiter voran treiben, bis sie gezwungen sind, mit uns auf Augenhöhe zu verhandeln und mit uns wieder in einer Gemeinschaft zu leben, bei der die wissenschaftlichen Fortschritte, die sie für sich und ihre Vasallen mit dem Patentrecht okkupiert haben, allen Menschen zu gute kommen.

Mit Beginn der Kupfer- und Bronzezeit kontrollierten die Raubkrieger natürlich sofort das Wissen darüber, die Produkte und die Produktionsstätten einschließlich der Produzenten und die dafür nötigen Rohstoffe. Hätten sie das nicht gemacht, wäre ihr Zeitalter damals bereits beendet gewesen, aber wenn Krieger gerade nicht Krieg führen, haben sie meist ausreichend Zeit um ihre nächsten Beutezüge gegen potenzielle Opfer zu planen, sich materiell darauf vorzubereiten, sowie Strategien, Taktiken und Kampftechniken zu verfeinern und zu trainieren.

Das spaltete die Menschheit natürlich sehr schnell in überlegene Raubkrieger-Banden und in unterlegene Opfer, in Wölfe und Lämmer. Solche Räuberbanden entstanden nicht nur in Mesopotamien, sondern auch fast 1.000 Jahre später am Gelben Fluss in China und in Mitteleuropa. Diese aufkommenden Entwicklungen werden von den Intellektuellen der heutigen Machthaber als die Anfänge ihrer barbarischen "Zivilisation" gefeiert.

Sie entwickelten aus Siegelzeichen, mit denen sie ihre Beute und die Teilungsverträge kennzeichneten eine Schrift, mit der sie dann auch komplexere Texte ihres Rechtssystems und damit ihre Eigentums- und daraus resultierenden Machtansprüche zu verewigen suchten.

Nur durch ein schriftlich fixiertes Rechtssystem, was ihre Rechtsansprüche fundamentierte, konnten sie einen dauerhaften Unterdrückungsmechanismus installieren und weiter entwickeln, so dass dieser nach ihrem Tode durch Vererbung von gewaltsam gesicherten Privilegien fortbestehen konnte. Erst dadurch konnte sich eine kontinuierliche Klasse von Herrschern einer Militärdiktatur herausbilden, die sich einen autoritär-bürokratischen Staat schufen, der die jetzt verstaatlichte Gewalt nach den Anweisungen ihrer Machtprüche einsetzte. Sie haben sich mehr und mehr davon befreit, selbst Gewalt ausüben zu müssen. Mit einem folgsamen Staatsapparat, konnten sie diese meist unangenehme und durch aus für das eigene Leben gefährliche Aufgabe an durch Privilegien gekaufte Vasallen übertragen.

Einer der frühesten Texte der über diese neue Zwangsherrschaft berichtet, ist das Gilgamesch-Epos von vor 2.400 Jahren vor unserer Zeitrechnung. Es handelt von einem frühen Herrscher, der eine göttliche Abstammung behauptete und daraus sein Privileg ableitete, Menschen zu versklaven,

die familiären Strukturen zu bestimmen und jeden Nachbar zu unterwerfen, der schwächer ist als seine Waffen-Gewalt.

Vor ungefähr 10.000 Jahren begann die sogenannte "neolithische Revolution", von dessen Beginn an die Archäologen Ackerbau, Viehzucht, Vorratshaltung und Sesshaftigkeit nachweisen konnten.

Jäger und Sammler lebten und leben auch noch heute in kleinen Verbänden, die nach relativ egalitären Regeln organisiert sind.

Der Übergang einzelner Verbände zum Ackerbau, zur Viehzucht und damit zu einer notwendig gewordenen sesshaften Lebensweise ließ weitaus größere Organisationsformen zu und ermöglichte den betroffenen Verbänden durch Vorratshaltung eine Anhäufung von Gemeinbesitz des jeweiligen Verbandes, was wiederum zu mehr Freizeit für künstlerische, handwerkliche und intellektuelle Betätigungen schuf. Diese Zeit wurde natürlich entsprechend den verschiedenen Talenten der Menschen von diesen schon immer unterschiedlich genutzt.

Nomadisierende Sammler und Jäger waren bei der Anhäufung ihres Besitzes natürlich deutlich im Nachteil, weil ihr Besitz immer leicht transportabel sein musste.

Allein dieser Unterschied muss einen Konflikt zwischen Verbänden von Nomaden und Sesshaften ausgelöst haben, weil die Sesshaften ihre Felder und ihr Vieh vor Sammlern und Jägern schützen mussten. Dieser Konflikt ist sehr leicht nach zu empfinden, wenn Nomaden plötzlich auf "NO-GO-Zonen" treffen, die von sesshaften Verbänden dauerhaft mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen umherziehende "Sammler und Jäger", in ihren Augen "Räuber" verteidigt werden, während sie vorher nur Konflikte um Jagdreviere kannten, deren Abgrenzungen aber nie fundamntiert waren. Außerdem war noch genug Raum da, um Konflikten mit revalisierenden Nomaden ausweichen zu können.

In vielen Landstrichen schwelen Konflikte zwischen sesshaften und nomadisierenden Verbänden bis heute weiter und fanden ihren Niederschlag auch in der Mythologie, Religion und vielen weiteren kulturellen Zeugnissen. Doch so logisch wie sich diese Konflikte auch ergaben, erreichten sie jedoch nie die Qualität von systemischer und organisierter Gewalt, die auf die dauerhafte Unterwerfung, oder gar Ausrottung anderer Menschengruppen zielte. Dies hätte einen nicht gerechtfertigten und unnützen Aufwand, bei hohen eigenen Verlusten bedeutet.

Diese Situation änderte sich aber durch die zunehmende wirtschaftliche und technische Überlegenheit einzelner Verbände und deren dadurch stetig steigende Bevölkerungszahl und den damit stetig steigenden Bedarf an Ressourcen und Land. Dieser Expansionsdrang einzelner bereits überlegener Verbände richtete sich natürlich nicht nur gegen umherziehende Nomaden, sondern natürlich auch gegen alle sesshaften Nachbarn, die noch unterlegen waren.

Offensichtlich erzeugte die Bewusstwerdung einzelner Verbände, über ihre wirtschaftliche, technische und organisatorische Überlegenheit gegenüber ihren Nachbarn, bei diesen ein räuberisches Verhalten. Sicherlich richtete sich dieses räuberische Verhalten bei überwiegend egalitär organisierten Verbänden vorerst nach außen gegen fremde Menschen, doch wer einmal den Weg auf den Pfad der

Räuberbanden eingeschlagen hat, entwickelt langfristig auch eine ganz andere Moral und Ethik zu seinen Bekannten und Verwandten des selben Verbandes.

In der Archäologie konnte dann auch immer deutlicher eine Entwicklung nachgewiesen werden, dass sich mit der Zunahme der Anhäufung von überschüssigem Besitz, sozial privilegierte Individuen innerhalb eines Verbandes, diesen als ihr persönliches Eigentum in Beschlag nahmen.

Aus den Anfängen dieser Entwicklung waren die sozialen Ausreißer noch mit egalitären Mechanismen der Gemeinschaften konfrontiert und so wurden zahlreiche Gräber gefunden, die auf Scheinbeerdigungen schließen lassen, wo sich Gemeinschaften symbolisch ihrer Anführer entledigten, die offensichtlich die Gunst der Gemeinschaft verloren hatten, aber nicht getötet wurden. Die Scheinbeerdigungen werden als **“Entmachtung”** von problematischen **“Anführern”** gedeutet.

Die Ursprünge des Eigentumsrechts sind im Detail nicht so leicht zu ermitteln und der Stand der Forschung ist gerade auf diesem Gebiet sehr in Bewegung. Ständig warten Forscher mit neuen Entdeckungen auf und versuchen die Entstehungsgeschichte unserer heutigen Probleme mit Gewalt, Krieg und Unterdrückung zu verstehen, die natürlich ihren Ursprung in der Anhäufung von Reichtum/Eigentum Einzelner haben.

Die Entstehung von Reichtum der mit Gewalt errungen, durch Gewalt verteidigt und durch Gewalt wieder verloren wurde, ist von Forschern sehr gut belegt.



Offensichtlich entstanden die ersten Machtstrukturen durch die Autorität von angeeignetem, angehäuften und monopolisiertem Wissen über die Zucht, den Ackerbau, Medizien, Verarbeitung aller möglichen Materialien zu nützlichen Dingen und die immer raffinierter werdende Waffentechnik und deren organisierten Einsatz.

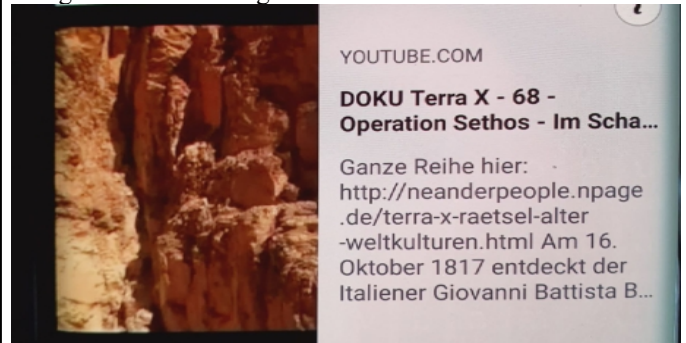
Allein durch die gefundenen Gräber in verschiedenen Teilen Europas und deren veränderte Grabbeigaben in relativ kurzen Zeitabschnitten, ist der Beginn einer rasanten technischen Entwicklung vor ca 5.000 Jahren zu beobachten, wo sich erste Personen nachweisen lassen, die offensichtlich privilegiert waren.

Die Konflikte zwischen den sesshaften und den nomadisierenden Menschen nahmen ebenfalls weiter zu, weil die Rückzugsgebiete für die Nomaden immer kleiner und karger wurden, so dass diese des öfteren ihren Hunger durch Überfälle auf die Sesshaften versuchten. Da die Urgemeinschaften meistens aus kleineren Gruppen bestanden,

die Siedlungen aber immer größer wurden und durch den vielseitigen Austausch mit anderen Siedlern relativ gut ausgestattet waren, hatten die Jäger und Sammler in der Regel bei Überfällen keine Chance und wurden unter Umständen alle gefangen, erschlagen und in **“Massengräbern”** verscharrt. Wenn ich in diesem Zusammenhang das Wort **“Massengrab”** verwende, in denen meist einige Dutzend Männer gefunden werden, dann war das erst der Anfang, was unserer Spezies mit dem Eigentumssystem noch bevorstand.

Nachdem sich vermutlich anfänglich Schamanen, Medizinmänner usw., zu einer Priesterkaste mit Privilegien gemausert hatten, waren sie auf den Schutz ihrer Privilegien, durch wiederum privilegierte Krieger angewiesen. Wenn man denn schon mal eine spezielle Gruppe von Kriegern hat, dann brauchen die natürlich auch eine Beschäftigung und Daseinsberechtigung. Das führte offensichtlich und automatisch zu Überlegungen, schwächere Nachbarn einfach zu plündern, zu versklaven usw. Dies führte wiederum zu noch mehr Reichtum und das Problem aus den zeitweiligen Privilegien, dauerhafte Privilegien einer Klasse durch Vererbung zu machen. Spätestens jetzt, bei der Entstehung von Klassen, war die Vaterschaft sehr wichtig und die Isolierung der Frauen, damit sie keinen Kontakt zu anderen Männern haben, Grundvoraussetzung für eine sichere Vaterschaft.

Während es unter den Priester-Königen noch weibliche Anteile gab, wurde durch die Rebellion der Krieger gegen die Priester, die irgendwann die Überlegenheit und ihren Vorteil in Sachen roher Gewalt erkannten, die Männerherrschaft der Krieger und ihrer Könige fundamentiert.



Die ältesten Frauen und Männer einer Urgesellschaft besaßen zwar Autorität durch ihre Erfahrung und Lebensleistung, aber sie besaßen kein Gewaltrecht über die Mitglieder der Gemeinschaft und konnten keinen Zwang ausüben. In diesen Gesellschaften gab es bewehrte Mechanismen, die Machtanballungen zu verhindern wussten. Wer seine Autorität missbrauchte und damit verspielte, konnte leicht ins Abseits gestellt und ersetzt werden.

Wie aber kam es dazu, dass sich Gewaltherrscher über andere Menschen aufschwingen und sie dazu bringen konnten, ihren Befehlen Folge zu leisten?

Es gibt im Prinzip drei Gründe, die einen Menschen dazu bringen, sich der Gewalt eines anderen zu beugen:

1. Angst vor physischer Gewalt, vor Schmerz, körperlicher Verletzung, oder Tod. Diese Form der Gewalt wurde vor allem durch Waffengewalt realisiert, was eine Waffenproduktion voraussetzt, welche im Laufe der Geschichte zu einer organisierten Militärgewalt führte.

2. Angst vor ökonomischem Schaden, sozialer Herabsetzung, Entzug der Lebensgrundlagen, Verwehren des sozialen Aufstiegs und Anerkennung. Diese kann nur durch die Entstehung sozialer Ungleichheit, durch die Verdrängung des Besitzrechts und Einführung des Eigentumsrechts erklärt werden, was zu einer Strukturellen ökonomischen Gewalt, besonders in Form einer sozial-ökonomischen Macht durch Anhäufung von Reichtum zu erklären ist. Damit solche Ungleichheiten akzeptiert werden, bedarf es zu aller erst ständig angedrohte physischer Gewalt, die im Bedarfsfall zum Einsatz kommt und einer ideologischen Rechtfertigung dieser Gewalt.
3. Die Annahme, das der Befehlende über geheimes Wissen verfügt, oder mit misteriosen Mächten (Göttern) in Verbindung steht, die ihn in eine überlegene Position bringen und ihm dadurch eine Vorherrschaft sichern. Die exklusive Beherrschung von Schriften und anderen intellektuellen Fähigkeiten, führte uns bis hin zu Ideologien von Expertokraten, die Kontrolle des Wissens und der öffentlichen Meinung durch die jeweils Herrschenden. Solche Ideologien dienen dazu, die ersten beiden Gewalten zu legitimieren – oder unsichtbar zu machen, indem sie definiert, was wahr, normal, relevant und wertvoll ist.

Wer ca vor 5.000 Jahren vor einer gigantischen Pyramide gestanden hätte, hätte sicher vor deren Erdenkern und Erbauern einen heiden Respekt gehabt haben und denen noch ganz andere Sachen zugetraut haben. Mit denen hätte er sich sicherlich nicht so schnell angelegt und lieber erst einmal versucht zu verstehen, was da vor sich geht. Doch diese haben das Wissen darüber so gut verborgen, dass wir bis heute nicht wissen, wie diese Priester das wirklich gemacht haben.

Als die Krieger dann in Ägypten gegen die Priesterkönige geputscht haben und ihre Krieger-Könige die Macht übernahmen, scheinen solche Effekte nicht mehr den selben Stellenwert gehabt zu haben und diese trickreiche Baukunst des Eindruck schindens, nicht mehr so wichtig gewesen zu sein. Immerhin waren die Erbauer der Pyramiden noch keine Sklaven. Erst als die Krieger begannen, mit brutaler Gewalt zu herrschen, wurde aus Menschen das Eigentum Sklave und das konnte nur auf der Grundlage eines Eigentumsrechts geschehen. Denn jeder Sklave hat einen Eigentümer.

Mit physischer Gewalt herrschen seit ca 5.000 Jahren verschiedene soziale Klassen über uns, die ihre Macht aus dem Eigentumsrecht speisen. Inzwischen halten die meisten Menschen diese Gewalt für normal und halten Gesellschaften ohne Gefängnisse, Polizei und stehende Heere für eine Utopie.

Es ist leicht zu beobachten, dass die Zunahme der monopolisierten Gewalt der herrschenden Klassen in dem Maße zu nahm, wie sich deren Reichtum vergrößerte. Es besteht also ein direkter Zusammenhang zwischen dem Ansteigen von Reichtum, also dem Anstieg sozialer Ungleichheit und dem Anstieg von Gewaltpotential. Zitat:

“Die vergleichende Anthropologie macht sichtbar, daß die Häufigkeit von Kriegen, ihr Organisationsgrad und ihre Härte, gemessen an der Zahl von Toten, zunächst mit der

Sesshaftigkeit von Menschen und dann mit ihrer Zivilisierung sprunghaft zunehmen. Quantitative Studien haben zudem ergeben, daß die Hälfte der Kriegshandlungen primitiver Völker relativ sporadisch, unorganisiert, ritualistisch und ohne Blutvergießen getätigt werden(...) wohingegen sämtliche Zivilisationen, deren Geschichte uns schriftlich überliefert ist, sozusagen routinemäßig in hoch organisierte und blutige Kriege verstrickt sind.” (aus: Michael Mann, Geschichte der Macht, Band 1, Frankfurt/M. 1994, S.88)

Die Ursprünge des Eigentumsrechts entstammen prinzipiell roher physischer, aber organisierter Gewalt von anfänglichen Räuberbanden, die ein eigenes internes Regelwerk der Stärke aufstellten, aus dem sich dann ein räuberisches und mordendes Staatswesen vermögender Eigentümer entwickelte. Eine der brutalsten Form eines solchen Staatswesens war das Römische Reich, in denen das Familienoberhaupt sogar bisweilen über Leben und Tod der anderen Familienmitglieder entscheiden durfte.

In keinem Staatsgebilde des Eigentumsrechts erfolgt die Unterwerfung der Unterdrückten mit deren Zustimmung, da die Ausübung von Herrschaft durch physische Gewalt gerade dadurch definiert wird, dass sie gegen den Willen der Unterdrückten ausgeübt wird.

Es liegt der Schluss nahe, dass der Ursprung einer solchen Gewaltherrschaft nur in der überlegenen Waffentechnik durch Metallverarbeitung liegen kann. Nicht alle Menschen hatten gleichzeitig Zugang zur Metallverarbeitung erlangt und so entwickelte sich ein rasantes Gewaltpotential, was sich zur Herrschaft einer gut gerüsteten Minderheit, über die Mehrheit der Menschen entwickeln konnte.

Das Gewaltpotential ist innerhalb kleiner Gemeinschaften schwierig dauerhaft zu monopolisieren, darum bildeten sich vermutlich anfänglich räuberische Clans heraus, in denen wiederum eine interne Hierarchie der Stärkeren herrschte. So lange ihre Überfälle in Gegenden mit geringer Bevölkerungsdichte stattfanden, konnten die Unterlegenen sich in andere Gegenden zurückziehen. Die Rückzugsstrategien sehen wir bis heute bei vielen indigenen Völkern, die sich in immer entlegene Wald- und Bergregionen zurückziehen, um einer Fremdbeherrschung zu entgehen. Natürlich muss eine solche Strategie auf einem Planeten wie dem unsrigen relativ schnell enden und so erleben wir gerade die letzten Versuche dem System der räuberischen Eigentümer zu entkommen, doch dieses System kennt kein Tabu und keine Gnade.

Durch den Übergang zur Sesshaftigkeit wurden die Möglichkeiten zum Erhalt der Freiheit sofort eingeschränkt und besonders in den Gegenden mit sehr fruchtbaren Böden, was sofort einen deutlichen Bevölkerungszuwachs verursachte, gab es mehr Gründe zu bleiben, als zu fliehen, zumal die Möglichkeiten der Flucht immer mehr gegen Null liefen.

Wissenschaftler nennen solche Gründe “Käfigfaktoren” und diese sind letztlich die Ursache dafür, dass Menschen es erdulden mußten, von anderen Menschen beherrscht zu werden.

Die Herausbildung arbeitsteiliger Gemeinschaften durch bewässerte Landwirtschaft und eine Überproduktion von Lebensmitteln, ermöglichte die Freistellung von

Arbeitskräften für andere Produktionszweige und zur Verwaltung. Dies lieferte den anfänglichen Räuberbanden und Räuberclans dann auch die Voraussetzungen für den Aufbau organisierter Armeen von berufsmäßigen Räufern.

Anfänglich war die Reichweite solcher professionellen Räuberbanden noch gering, aber bis zum Ende des Römischen Reiches konnte diese Reichweite stetig ausgeweitet werden.

Die erste berufsmäßig organisierte Armee von Räufern war die Armee des Akkadischen Reiches um 2.300 v. Chr. und bestand aus ca. 5.000 Mann. Aber bereits 2.000 Jahre später hatte das römische Reich hunderttausende Söldner unter Waffen.

Seit der Erfindung der Feuerwaffen erfuhr die Ausbreitung physischer Gewaltherrschaft eine explosionsartige Entwicklung und die Möglichkeiten zur Vernichtung von Menschen vervielfachte sich. Heute wird die Welt von einer kleinen Gruppe von superreichen Eigentümern beherrscht, die zusammen über ca. 18.000 Atomsprenköpfe verfügen, womit sich diese Räuberbanden nicht nur gegenseitig, sondern die gesamte Menschheit bedrohen.

Diese permanente Bedrohung liegt wie ein Schleier über unser tägliches Leben, was wir gern verdrängen. Eine herrschende Klasse wäre nicht die herrschende Klasse, wenn sie nicht die Kontrolle über die größte Zerstörungsgewalt dieses Planeten in ihren Händen hätte.

So wie wir die ständige Gefahr durch Atombomben, die Tag und Nacht auch auf uns zielen verdrängen, verdrängen wir auch die strukturelle Gewalt der ökonomisch-sozialen Verhältnisse des Eigentumssystems, weil sie indirekt wirkt und versucht, die meiste Zeit unsichtbar zu bleiben. Darum ist sie vielen Menschen nicht als solche bewußt.

Wer einer Lohnarbeit nachgeht, um seine Miete zu bezahlen, sieht sich nicht unbedingt als Unterdrückter einer Tyrannei von Eigentümern, sondern kann durchaus das Gefühl der freien Wahl haben. Er beugt sich den Widrigkeiten der Lohnarbeit und lässt sich erniedrigen, weil er den Lohn für die Miete benötigt. Erduldet er seine Unterwerfung nicht, weiß er, dass er früher oder später die Wohnung verlieren kann. Aber warum akzeptiert er, dass er seine Wohnung verlassen muss? Weil er weiß, das er sonst gewaltsam zwangsgeräumt wird und jeder Widerstand eine Eskalation der staatlichen Gewalt herbeiführt.

So steht also am Ende eines jeden harmlos scheinenden Lohn-Konsum-Verhältnisses staatliche Gewalt, was die Rechte der Eigentümer gegen Habenichtse absichert.

Von dieser latenten Androhung von Gewalt durch Eigentümer, die "ihre" Staatsgewalt herbeirufen können, wissen im Prinzip alle und deswegen ist es in den aller meisten Fällen gar nicht notwendig diese Gewalt anzuwenden. Es reicht, wenn sie strukturell gegeben ist.

Die Menschen haben sich vorerst der Gewalt der Stärkeren ergeben, aber der Widerstand dagegen liegt genau so latent im öffentlichen Raum und wartet auf seine Gelegenheit.

Im Eigentumssystem gilt unermesslicher und überbordender Reichtum als völlig legitim und genießt Vorrang vor allen anderen Rechten. Dies ist das entscheidende inhumane Merkmal einer jeden Eigentumsgesellschaft, sonst wäre es sofort keine Gesellschaft reicher Eigentümer mehr.

Ausgrabungen von urgesellschaftlichen Siedlungen geben Zeugnis über weitgehend egalitäre Verhältnisse bei der

Bebauung der Siedlungen und der Beerdigung der Menschen. Mit Sicherheit existierte in den Urgesellschaften kein Eigentumsrecht, was sofort zu sozialen Verwerfungen geführt hätte. Vermutlich wurde das Land gemeinschaftlich genutzt und ein Handel mit dem Selben war natürlich völlig ausgeschlossen, weil es Niemanden dauerhaften als Eigentums übergeben war, sondern immer nur ein befristeter Besitz aus dem Gemeingut der Menschheit war.

Seit dem 3. Jahrtausend v. Chr. sind in Sumer (heute ein Gebiet zwischen Bagdad und dem persischen Golf) die ersten Landkäufe dokumentiert, wo das Eigentums-/Gewaltrecht offensichtlich seinen Anfang genommen hat.

Eigentumsverhältnisse werden immer mit Gewalt durchgesetzt und sind ohne diese nicht denkbar

Nehmen wir zum Beispiel die Debatte um ein bedingungsloses Grundeinkommen, dass von seiner Anlage eine reformistische Illusion ist, weil es das gewaltsame Eigentumssystem nicht angreifen möchte, aber im Kern auf die Abschaffung der Lohnsklaverei zielt.

Das kapitalistische Eigentumssystem kann aber ohne den Zwang zur Lohnsklaverei, also das Menschen aus sozialen Gründen gezwungen sind ihre Arbeitskraft an reiche Eigentümer zu verkaufen, gar nicht existieren. Es wird also sehr spannend zu beobachten sein, wie sich dieser in einer Eigentumsgesellschaft unlösbare Konflikt immer weiter zuspitzt und wann den meist kleinbürgerlichen Verfechtern des BGE die Erkenntnis dämmert, dass sie nur über den Leichnam des Eigentumsrechts sogar zu ihrem "Auskommen" gelangen können, was ein BGE ja gar nicht sichern könnte. Dies bedeutet aber, ein völlig neues Rechtssystem, auf der Basis eines modernen Besitzrechts für ein wirkliches Gemeinwesen zu entwerfen und mit allen Teilnehmern an einer freien Gesellschaft zu verhandeln. Dies stellt die meisten kleinbürgerlichen "Einzelkämpfer" früher oder später vor die Herausforderung, ihre Teamfähigkeit mit den "Habenichtsen" des Prökariats zu entwickeln, oder zu resignieren.

Bis da hin möchte ich alle Nochverteidiger des gewaltsamen Eigentumssystems daran erinnern, dass Eigentum schon vor langer Zeit als "Diebstahl am Gemeinwesen/Gemeinbesitz" identifiziert wurde.

Mit Sicherheit gab es vor der relativ jungen Eigentumsgesellschaft eine sehr lange Zeit in der Entwicklung des menschlichen Zusammenlebens in der nur das Besitzrecht existierte und die gewaltsame Ausbeutung der Menschen durch Menschen rechtlich nicht möglich war. Bekanntlich schreiben Gewaltherrscher die Geschichte immer passend um und so ist es heute für uns nicht so einfach, die Gesellschaft vor dem Eigentumsrecht aus der unterdrückten Geschichte ans Licht zu holen und das Eigentumssystem mit einem modernem Besitzrecht zu konfrontieren. Eine solche Konfrontation geschieht nicht aus dem heiteren Himmel und wie von Geisterhand automatisch. Dazu bedarf es bewusster Handlungen, auf der Basis gemeinsamer Übereinkünfte.

In der Urgesellschaft, in der Eigentum unbekannt war, wurden Äcker, Weiden und Wälder offensichtlich gemeinschaftlich genutzt, oder die Gemeinschaft verteilte Nutzungsrechte,

welche allerdings nicht handelbar waren, weil sie eben kein Eigentum, sondern immer nur eine Leihgabe aus dem Gemeinbesitz waren. Solche Wirtschaftsformen finden sich noch heute in allen indigenen Gemeinschaften und in allen Gemeinschaften, in denen diese wirtschaftlichen Traditionen durch die Eigentumsgesellschaft bis heute nicht vollständig durch "Privatisierung/Raub am Gemeinbesitz" ausgelöscht werden konnten.

Die 2012 verstorbene US-amerikanische Professorin für Politikwissenschaft Elinor Ostrom untersuchte systematisch die noch verbliebenen Allmende-Systeme unserer Gegenwart und entdeckte moderne Formen der Gemeinwirtschaft, die sich bereits im Kapitalismus neu formieren. Wie heißt es immer so schön: Die Zukunft wirft ihre Schatten voraus!

Die zahllosen Probleme der neuen und diesmal endgültigen Wirtschafts-Krise des Eigentumssystems, wofür der Kapitalismus nicht den Hauch einer Lösung hat, kann nur durch eine Gesellschaft mit Gemeinwohlökonomie gelöst werden, welche die Interessen der Menschheit im Blick hat und nicht die kurzfristigen Interessen einer sehr reichen und sehr kleinen Minderheit.

Wenn ich hier das Wort "Gemeinwohlökonomie" verwende, dann meine ich nicht eine der zahllosen Varianten eines reformierten Kapitalismus, bei der das Eigentumsrecht in irgend einer Form mehr oder weniger beschnitten und kontrolliert wird. Diese Modelle werden sich sehr schnell als völlig unbrauchbar und hilflos gegenüber den mächtigen Eigentümern erweisen, welche eine Heerschar von "Spezialisten" beschäftigen, die jedem Reformisten ganz langsam aber sicher, mit Hilfe des "Eigentumsrechts" die Arme auskugeln werden und wirkliche Veränderungen des Gesellschaftssystem ins Leere laufen lassen.

Selbst wenn einzelne Reförmchen kurzfristige und lokal begrenzte Linderungen herbeiführen können, werden sie rein gar nichts an den großen Problemen der Menschheitsfamilie ändern.

Sie werden weder die klimatischen Probleme lösen, noch den Hunger der vieler Menschen beseitigen und dem zur Folge keine einzige Fluchtursache und Krieg beenden können. Aber in solchen Projekten können wir üben und demokratische Strukturen entwickeln, die wir miteinander zu einem alternativen Wirtschaftssystem verbinden sollten. Es geht also darum, diese Projekte international zu verknüpfen und wirtschaftlich aus dem Eigentumssystem juristisch aus zu koppeln so weit es geht.

Das Eigentumssystem ist ein globales System und kann auch nur auf der globalen Ebene durch ein neues System ersetzt werden. Dies setzt eine Herangehensweise voraus, die sich vor mehr als 150 Jahren schon einmal im Bewußtsein vieler Menschen verankert hatte und heute fast vergessen ist "Internationalismus"!

Immanuel Kant (deutscher Philosoph von 1724 bis 1804 Königsberg) legte mit seiner Schrift über den "Ewigen Frieden" den Grundstein für ein globales Bewußtsein der Menschheit als solche. Er erkannte als Erster, dass wir nur auf internationaler Ebene zu dauerhaften Frieden gelangen können und uns dafür ein internationales Völkerrecht schaffen müssen. Damit legte er den Grundstein für die heutige UNO, welche zwar einen internationalen Anspruch nach den Verheerungen des Zweiten Weltkrieges formulierte, aber

diesen bis heute nicht umsetzen konnte und immer mehr zu einer Witzveranstaltung verkommt.

Wer also in nationalistischem Rahmen, Organisationen und Systemen verharrt, liegt weit ab von einer wirklichen Lösung unserer globalen Probleme.

Die Entstehung von Eigentum an Land aus dem Gemeinbesitz

Die ersten Landkäufe sind also in Sumer (heute Irak) Mitte des 3.Jahrtausends vor unserer Zeitrechnung nachgewiesen. Obwohl noch nicht alle Details dieser Entwicklung bekannt sind, kann eine klare Richtung in der Historie erkannt werden. In dem Maße, in dem das Land zur Ware wurde, fing die so genannte ursprüngliche Akkumulation (Sammlung) von Reichtum an und das Land begann sich in immer weniger Händen zu konzentrieren.

Der Gipfel dieser Entwicklung war das Römische Eigentumsrecht, welches superreiche Eigentümer schuf und einstig freie Menschen massenhaft in die Sklaverei verbannte. Zur Zeit von Kaiser Nero (von Jahr 54-68) soll sich die Hälfte des Landes der Provinz Afrika, in den Händen von sechs Großgrundbesitzern befunden haben. Diese gigantischen Eigentumstitel konnten natürlich nur mit Hilfe eines kodifizierten Eigentumsrechtes angehäuft und gehalten werden, welches die physische Gewalt des Staates zum Schutz der Eigentümer und ihres Eigentums verpflichtet hatte.

Die räuberische Privatisierungswelle, welche vor ca. 5.000 Jahren im Sumer ihren Anfang nahm und ihren plündernden Marsch über unseren Planeten begann, hat also bis heute immer weiter reichende Folgen.

Überall, wo das Land durch Gewalt in Privateigentum verwandelt wurde, waren es natürlich auch die Erträge und die Masse der Menschen war ihres ursprünglichen Besitzes beraubt.

Da die Großeigentümer massenhaft andere Menschen mit staatlicher Gewalt in die Lage versetzten, für sie arbeiten zu müssen, konnten sie sich selbst anderen Tätigkeiten zuwenden.

Ursprünglich rekrutierten sie die Sklaven aus Kriegsgefangenen, aber mit zunehmenden Reichtum, wurden viele der einstigen "Mitbürger" verarmt und ebenfalls durch Verschuldung zu Sklaven gemacht.

In der Zeit, als die Menschen nur das Besitzrecht kannten, haben sie sich natürlich auch gegenseitig in Notfällen unterstützt und mit Lebensnotwendigem ausgeholfen und geteilt. Diese gegenseitige Unterstützung hatte aber nicht den Charakter von kommerziellen Krediten. Sie mussten nicht um "jeden Preis" zurückgezahlt werden, waren nicht handelbar und enthielten auch keine Zinsen. Kredite dieser Form blieben also immer Teil einer persönlichen Beziehung, wie es diese auch heute noch unter Freunden gibt.

Die reichsten Eigentümer hatten also leichtes Spiel und die Gewalt des Staates zum Schutz des erbeuteten Eigentums auf ihrer Seite. Sie brauchten also nur die verbliebenen freien Menschen, die in soziale Nöte geraten waren, in die Schuldenfalle zu locken, aus der es meistens durch die Zinsen kein Entkommen mehr gab. Erst verpfändeten die letzten Freien ihr Land, dann die Familienangehörigen (meist ihre Söhne und Töchter) und am Ende sich selbst.

Im antiken Sumer war nach Gerste die zweite Ware Sklaven. Sie wurden wie Vieh gehandelt und auf den selben Güterlisten wie Schweine und andere Haustiere gelistet. Die so genannte Zivilisation der vermögenden Eigentümer basierte also auf der systematischen Verwandlung von Freien Menschen in Sklaven und der Ausbeutung ihrer Arbeitskraft für private Zwecke.

Die Entstehung von Eigentum aus Schuldverhältnissen

Schulden sind strukturelle Gewalt, weil sie unter den Bedingungen des Eigentumsrechts natürlich letztendlich mit Gewalt eingetrieben werden. Die Verschuldung und daraus folgende Verarmung, ist seit 5.000 Jahren die größte Geißel der Bevölkerung. In der Geschichte gab es unzählige Rebellionen gegen die Verschuldung und anfänglich waren die Armeen auch nicht stark genug, um solche Rebellionen dauerhaft nieder zu schlagen. Die herrschenden Großeigentümer waren immer wieder gezwungen Zugeständnisse zu machen und Rebellionen durch Schuldenerlasse zu beschwichtigen, um ihr Eigentumssystem nicht ganz aufgeben zu müssen. In dieser Tradition steht auch das biblische Jubeljahr, nach dem alle sieben mal sieben Jahre sämtliche Schulden erlassen wurden und alle landlosen Bauern zu ihrem Besitz zurückkehren konnten.

Die Sicherung des Eigentumsrechts durch Ideologien

Macht stützende Ideologien bildeten sich parallel zur Entstehung des Eigentumsrechts heraus und brachten eine Gruppe von "Experten" hervor, die privilegierten Zugang zu Wissen hatten, was ihnen die Möglichkeit verschaffte, autoritäre Religionen zu entwickeln. Natürlich nutzten sie die Schrift primär, um die Versklavung anderer Menschen zu sichern und zu festigen. Wenn wir von der logistischen Funktion der Schrift als Verwaltung von Waren, zu denen auch die Sklaven gehörten, absehen, so wurde die Schrift von diesen Experten vor allem dafür genutzt, um ihre meist religiös aufgesetzte Ideologie zu schmieden und zu verbreiten. Schriftschulen waren die ersten Schulen überhaupt und die Schriftgelehrten wurden zu einer privilegierten Schicht, welche für die Logistik und den Erhalt der Herrschaft von Großeigentümern immer unverzichtbarer wurde.

Erst durch die Schrift konnten Schuldtitel dauerhaft festgeschrieben werden und in handelbare Schuldtitel verwandelt werden. Dadurch wurden Schuldtitel zu einer Vorform von Papiergeld und Kreditderivaten und das Verhältnis von Schuldner und Gläubiger abstrakt. So konnte der Inhaber des Schuldscheins oft den Schuldner und seine Familie gar nicht mehr und gegen Fremde gehen Grausamkeiten gleich viel leichter von der Hand. Viele Rebellionen zielten genau deswegen auf die Vernichtung der Schuldregister, was wir heute bei einer Rebellion nicht vergessen sollten.

Die Ideologie des Eigentumsrechts spiegelte sich dann natürlich sofort in den Niederschriften der erlassenen Regeln für die Untertanen nieder. Der "Codex Hammurapi" (in Keilschrift, aus Mesopotamien/Babylon, 1.800 vor Christus, Hammurapi war der 6.König der 1. Dynastie von Babylon),

widmet sich über weite Strecken dem Eigentumsrecht und den Schulden. In dem Maße wie dieses Recht schriftlich festgehalten und dadurch garantiert werden konnte, stand der bewaffnete Staatsapparat der herrschenden Klasse mit seiner gesamten Gewalt zur Durchsetzung ihrer Eigentumsansprüche zur Verfügung.

Die schriftliche Fixierung des Eigentumsrechts schützte nicht die Unterdrückten vor Willkür, sondern schützt die Machtansprüche der herrschenden Eigentümerklasse vor Versuchen der Unterdrückten, diese anzutasten und verrechtlichte damit das Unrecht des aus dem Gemeinbesitz der Menschheit geraubten Eigentums für Privatpersonen.



Die Rolle der Schrift im Systems des Eigentumsrechts

Nachdem die Schrift anfänglich nur dazu verwendet wurde, um Eigentumsansprüche zu sichern, wurde sie im Laufe der Zeit für viele andere Zwecke benutzt. Zum Beispiel für die Aufzeichnung von Mythen und Epen, in denen die entstandenen Eliten und deren Schichten ihre

Weltanschauungen und Vorgaben für die Welt darlegten. Damit verleihen sie diesen Vorstellungen nicht nur eine gewisse Dauer, sondern auch eine besondere Autorität. Gegen das geschriebene Wort haben es mündliche Überlieferungen schwer. Ohne die Schrift und heilige Bücher wären universelle Wahrheitsansprüche unmöglich dauerhaft zu vertreten.

Autorität erhält das geschriebene Wort nicht nur durch deren Auftraggeber, sondern auch durch die Schriftgelehrten, die es interpretieren und über deren Auslegung debattieren dürfen. Damit errichteten sie eine Barriere zu den Laien, die nicht mitreden könnten und erhoben sich zu einer Expertokratie bis in unsere Gegenwart.

Doch die Schrift ist im Laufe der Entwicklung kein Privileg der Eliten geblieben und so sind wir heute sogar als Lohnsklaven selbst dazu in der Lage Texte zu lesen, zu verstehen, eigenen Gedanken schriftlich zu formulieren, und sogar eigene Zeitungen, Zeitschriften und Bücher zu produzieren.

Seither ist das geschriebene Wort ein umkämpftes Ding, weil die Unterdrückten dazu übergegangen sind, es für ihre Befreiung zu nutzen. In der Geschichte der letzten revolutionären Jahrhunderte wurden immer wieder unsere Redaktionen zerstört, Schreiber inhaftiert oder ermordet und unsere gedruckten Schriften einkassiert und vernichtet. Heute bewegt sich das geschriebene Wort überwiegend digital zu unseren Lesern und die Machthaber versuchen verzweifelt der Flut Herr zu werden und die Kanäle zu kappen. Ein Verschärfungsgesetz der sozialen Medien jagt das nächste. Es obliegt unserer aller Intelligenz, alle Versuche unserer Peiniger uns zu isolieren und den Austausch von Ideen zwischen uns zu verhindern, unwirksam zu machen.

Die Herrschenden versuchen das geschriebene Wort der Druckerpressen und des Internets ausschließlich für die Legitimation ihrer Herrschaft zu reservieren, aber wir nutzen sie systematisch zu deren Demontage. Darum ist es nicht verwunderlich, dass die Kontrolle des Schriftverkehrs im Internet, nachdem diese Kontrolle auf Papier an Bedeutung verloren hat, hart umkämpft ist.

In vielen industrialisierten Staaten können heute zwar die meisten Menschen leidlich lesen und schreiben und ihre Meinungen mehr oder minder frei äußern, aber die Verbreitung von Gedankengut wird durch installierte Filter in Verlagen, Nachrichtenagenturen und Rundfunkstationen streng überwacht. Der aller größte Teil der Medien befindet sich in den Händen von Großeigentümern, oder dem ihnen hörigen Staatsapparat und damit in den Händen der Akteure mit physischer und ökonomischer Macht.

Wenn wir uns befreien möchten, können wir dies nur erreichen, wenn wir all unsere Möglichkeiten nutzen, um ein dezentrales und alternatives Nachrichten- und Debattensystem, parallel zu dem der herrschenden Klasse, zu installieren.

Ein Netzwerk von redaktioneller Arbeit kann nur seine Wirkung entfalten, wenn es simpel und barrierefrei funktioniert und von einer relevanten Anzahl der Klasse der Lohnabhängigen getragen, organisiert und immer wieder regeneriert wird.

Nur die Macht der puren Masse an Lohnsklaven die es auf vielfältige Weise zu vernetzen gilt, ist genau das, wogegen die herrschende Klasse nichts auf Dauer ausrichten kann.

Die Legitimation des Eigentumsrechts aus der Erfindung eines göttlichen, also überirdischen Rechtssystems

Mit der Entstehung von sozialen Unterschieden und den sich daraus entwickelnden Hierarchien, veränderte sich auch die Weltanschauung der Menschen radikal, weil sie von den Herrschenden fortan zur Legitimation ihres Herrschaftsanspruches benötigt und gewaltsam vorgegeben wurde.

Vor der Entstehung von hierarchischen Systemen, ist keine Weltanschauung mit einer Herrschaft eines übermenschlichen Wesens bekannt. Die Idee von der Existenz eines herrschenden Gottes erscheint erst in dem Moment unter den Menschen, als sich eine irdische herrschende soziale Klasse herausgebildet hatte. Vor diesen irdischen Herrschaften, gab es keine Darstellung von männlichen Herrscherfiguren, die seither die Tempel bevölkern.

Vor dieser Zeit finden wir nur Darstellungen von Tieren, tanzende Gestalten und verschiedene weibliche Figuren wie die der "Urmutter".

Mit der Entstehung der ersten Staaten, ändert sich die Weltanschauung der Menschen mit dem Vordringen des Rechts der Eigentümerklasse radikal und formt eine göttliche Weltanschauung nach dem Vorbild irdischer Herrschaften.

Die "Befehle ihrer Götter" sind heilig und unabänderlich. Jeder Widerspruch ist Frevel, Ketzerei, Blasphemie, Gotteslästerung und also ein Verbrechen das meistens nur mit dem Tode gesühnt werden konnte.

So wie im Beispiel der Götter, herrschen fortan auch die irdischen Herrscher im Namen der selben und als dessen Vertreter auf Erden über Sein und nicht Sein.

Es deutet alles darauf hin, dass anfänglich diese all zu durchsichtigen Projektionen der irdischen Herrschaftsstrukturen in den "Himmel", nur von den Eliten zelebriert wurden und nicht wirklich populär waren, während sich die meisten Menschen der unterdrückten Klassen an die alten Traditionen hielten. Dies ist bis heute zu beobachten, wenn sich die Bevölkerung im Christentum viel mehr auf die Rebellion des Ur-Christentums bezieht, als auf herrschaftliche Interpretationen.

Auch im Christentum hat die „Volksgläubigkeit“ einen anderen Charakter als die offizielle Staatsreligion und so haben sich viele Religionsgruppen immer wieder von den staatlich verordneten Religionen distanziert und sind eigene Wege gegangen, wie zum Beispiel die vielen nicht staatlichen Untergruppen der Mennoniten.

Während Luther und seine adligen Unterstützer eine eigene Staatsreligion, gegen die Herrschaft des katholischen Papstes anstrebten, nutzten viele Unterdrückte die Gelegenheit, um wieder einmal aus der staatlich-religiösen Versklavung der Gewaltherrscher ausbrechen zu können.

Der Zeitgenosse von Luther, Menno Simons auf dessen Namen die radikal-reformatorische Täufer-Bewegung der „Mennoniten“ zurück geht und aus der die nordamerikanischen Hutterern, die Amisch und viele osteuropäische Glaubensgemeinschaften hervorgingen, wurden natürlich im 500sten Jubiläumsjahr der Reformation

nicht erwähnt. Deren Verfolgung und rechtliche Beschränkungen in Europa führten vor allem zwischen 1715 und 1815 zur Auswanderung nach Osteuropa und Nordamerika. Heute sind die Mennoniten weltweit verbreitet. Sowohl die Machthaber, als auch die großen Staatskirchen sahen eine Gefahr für ihre Staatsmacht, weil die Mennoniten jede Fremdbestimmung in religiösen Angelegenheiten ablehnten und die Bauern bei ihren Aufständen gegen Adel und dessen Staatskirche unterstützten. Luther und sein Gleichgesinnter Zwingli riefen zur Ausrottung der Mennoniten auf.

Mit der Entstehung von Herrschaftssystemen, entstanden natürlich auch herrschaftliche Vorstellungen von einem göttlichen Kosmos, in dem ein Herrschergott die Vorstellungen von Kräften der Natur auf Augenhöhe mit dem Menschen ablöste.

Es entstand die feste Überzeugung, das die Herrscher über Menschen, welche natürlich die Vertreter des Herrschergottes auf Erden sind, nicht nur alle übrigen Menschen in Untertanen verwandeln dürfen, sondern die gesamte Natur und alles in ihr.

Diese Vorstellung hat sich bis heute immer weiter entwickelt und fing dann an zu bröckeln, als die Unfähigkeit dieser Herrscher und seiner Helfer immer offensichtlicher wurde und wir heute den Ausgang dieser Vermessenheit schon hautnah spüren können.

Wie für die religiöse Vorstellung, so ist auch für die technokratische Version der Allmacht charakteristisch, dass die Natur (auch die menschliche) beherrscht werden kann und sogar muss, so wie Gott und König seinen Untertanen befiehlt, so haben seine Ingenieure der Natur zu befehlen, und sich deren Willen zu beugen.

Diese Denkweise ist rein mechanisch und schließt von der scheinbaren Beherrschung der toten Materie, auf die ebenso beherrschbare lebende Materie. Erst die Quantenphysik verpasste der Beherrschbarkeit der toten Materie einen Knacks und erinnerte die Ingenieure der Herrschaft daran, dass es ein unendlich Kleines gibt, das sie nie vollends begründen und dem zur Folge auch nie ganz im Voraus berechnen können. Die Unberechenbarkeit und letztendliche Unbeherrschbarkeit der Natur durch den Menschen, verweist uns wieder auf Augenhöhe mit dieser und lässt uns langsam wieder zur Vernunft kommen.

Wenn wir die Realität weiter ignorieren und uns nicht mit der uns umgebenden Natur arrangieren, die wir zwar nutzen, aber nicht beherrschen können, werden wir wohl nicht in dieser Natur überleben können.

Aus diesem Grunde müssen wir das bis in unsere Tage, durch unsere Herrschaften gepredigte Weltbild hinterfragen und für uns selbst revidieren, damit wir deren Herrschaft über uns beenden und uns ein neues Weltbild formen können.

Bisher wird uns die Vorstellung eingehämmert, dass unsere Herrschaften in naher Zukunft die totale Kontrolle über die unbelebte Materie und sogar über die belebte Materie also auch über uns erlangen werden. Sogar über unsere Gene und über unsere Gedanken. Lasst euch nicht ängstigen, das ist nicht in der Form möglich, wie sie euch weiß machen wollen! Sie träumen davon, dass sich Menschen wie Billardkugeln in einem Spiel verhalten und das sie dieses Verhalten im Voraus berechnen können. Dies ist nur sehr begrenzt möglich und

wird immer schwieriger, sobald Menschen die Absichten der Herrscher durchschauen und für diese immer unberechenbarer werden.

Das einzige Verhältnis, in dem sich Menschen scheinbar wie Billardkugeln verhalten, ist ein Befehlsverhältnis. Das Exerzieren im Militär, ist dafür das beste Beispiel und besonders bei Diktatoren und ihren Paraden beliebt. Dieser Drill wird aber auch in der Wirtschaft für Lohnsklaven verwendet, die auf jeden Befehl ihrer Vorarbeiter unverzüglich reagieren müssen, oder die Folgen struktureller Gewalt erfahren werden.

Doch Menschen die Befehle ausführen und ein mechanisches Verhalten simulieren, werden dadurch nicht zu Maschinen. Befehlsstrukturen verleiten die Herrscher zu der irrigen Annahme, das man Menschen wie Maschinen einsetzen und behandeln kann.

Die Rolle der Metallurgie, der Gewinnung von Metallen aus Erzen, bei der Entstehung des Eigentumsrechts.

In der Mythologie unserer von Eigentumsrecht stark beeinflussten Kultur, geht es oft um gewaltig starke Metallgegenstände wie Schwerter, Speere, Schilde, Äxte usw., welche ihren Besitzern eine Gewaltherrschaft (Macht) über den Rest der Menschheit, oder wenigstens über eine bedeutende Anzahl von Mitmenschen ermöglichen.

In einigen dieser Mythologien gibt es jedoch Menschen, deren Wirken sich darauf konzentriert, diesen Ursprung von Gewaltherrschaft und Macht, wieder aus dem jeweiligen menschlichen Gemeinwesen zu verbannen, oder noch besser, diese dadurch bedeutungslos zu machen, indem diese in den Dienst aller Menschen gestellt werden und nicht den einzelner Herrscher.

Gleichzeitig dienen Edelmetalle bis heute als eine Form von Geld und sind ein erstes Mittel, um ökonomische Macht anzuhäufen und zu sichern. Mit der Prägung von Münzen aus Silber und Gold, entwickelte sich ein Finanzsystem, das vor allem zur Bezahlung von Soldaten diente, zur Führung von Kriegen und zur Versklavung aller Menschen, die zum jeweiligen Zeitpunkt nicht über all diese Gewaltmittel verfügten und sich nicht dagegen effektiv wehren konnten. Dies bedeutete ein extremer Rückfall in die Barbarei, in der sich der Stärkere alles nehmen und erlauben kann, was er unter Zuhilfenahme von Gewaltmitteln, besonders aus Metall, vermag.

Es ist uns schwer zu erkennen, das dieser barbarische Zustand, der auf jedes vereinbarte Recht pfeift, sobald es ihm für seine Macht nicht nützt, anhält. Wir leben also seit der Errichtung der Herrschaft vermögender Eigentümer, welche sich auf das Recht des Stärkeren berufen und dies mit Gewalt zu einem Rechtssystem erklärt haben in einem System des Eigentumsrechts..

Wenn die Entstehung der UNO, auf die Schrift von Immanuel Kant (Philosoph der Aufklärung, 1724-1804 Königsberg, Preußen) „Zum ewigen Frieden ...“ zurückgeführt wird, dann ist das zweifellos richtig, aber ist der „Ewige Frieden“ schon erreicht? Warum ist er nicht erreicht? Wir haben doch die

UNO und deren Gewaltverbot und die Völkergemeinschaft, die dessen Einhaltung durchsetzen soll.

Welche Rolle spielt denn beim offensichtlichen Scheitern der UNO die Verfügungsgewalt einzelner Menschen, oder besonders kleiner Menschengruppen, über Machtmittel aus Metall, wie Flugzeugträger, Flugzeuge, Raketen, Panzer, Handfeuerwaffen aller Art und nicht zuletzt „DIE ATOMBOMBEN“?

So lange diese Waffen nicht in die Hände einer wirklich demokratisch verfassten Völkergemeinschaft übergeben sind, kann es keinen Frieden geben.

Die Privatisierung der Produktion von Metallgegenständen durch Eigentümer, versetzte diese in die Lage, durch die nur auf ihre Interessen ausgerichtete Produktion, vor allem überlegene Waffen herstellen zu lassen, mit denen sie andere Menschen und später sogar ganze Völker beherrschen konnten. Neue Erkenntnisse im Bereich der Metallurgie waren oft mit großen politischen und sozialen Umbrüchen verbunden, weil sich dadurch meistens neue Machtpole durch militärische Überlegenheiten entwickeln konnten.

Der Beginn der Bronzezeit, war zugleich auch der Beginn einer Zeit mit zunehmender physischer Gewalt. Bronze konnte durch die Mischung von Kupfer und Zinn erzeugt werden und war wesentlich stabiler als reines Kupfer, doch es war ein logistisches Problem die Rohstoffe für die Produktion von Bronzenen Waffen zu beschaffen. Dazu eroberten die ersten mesopotamischen Stadtstaaten Kolonien und installierten ungleiche Handelsbeziehungen.

Die Produktion von Metallgegenständen setzte einen Prozess in Gang, der bis heute anhält und sich immer weiter selbst verstärkt. Rohstoffe werden aus entlegenen Gegenden mit Gewalt ausgebeutet und unter Bewachung zu den Produktionsstätten transportiert. Von dort aus wird mit einem Teil der Produkte Handel betrieben, während die militärisch wichtigsten unter der Kontrolle der herrschenden Klasse verbleiben und den anderen verwehrt sind. Eine immer größer werdende Produktion benötigt immer mehr Rohstoffe und immer mehr militärische Gewaltmittel, um diese zu erlangen und zu sichern.

Als zur Eisen- und Stahlproduktion übergegangen wurde, welches zwar häufiger vorkommt, aber zur Produktion viel mehr Energie (1.500 Grad Celsius) benötigt, erhöhte sich der Bedarf an Brennstoffen um ein Vielfaches.

Seit etwa 1.200 v. Chr. verbreitete sich die überlegene Stahlproduktion, welche durch Mischung von Eisen und Kohlenstoff erreicht wurde, ausgehend von Anatolien sehr rasant. Assyrien bewaffnete sich als erster Staat mit Stahl und eroberte alle seine Nachbarn mit einer bis dahin nicht gekannten Aggressivität. Doch die Assyrer konnten die Technologie der Stahlgewinnung nicht für sich monopolisieren und so begannen sich weitere Militärmächte mit zur Hilfenahme von Stahlwaffen zu entwickeln. Eines der bekanntesten und größten Militärimperien der Stahlwaffen, war das Römische Reich, welches bis zu 600.000 Soldaten ausrüstete und sein Herrschaftsgebiet von der Nordsee bis zur Sahara ausdehnte und vom Atlantik, bis zum Persischen Golf Krieg führte. Das Ausmaß der römischen Stahlproduktion erreichte ein Ausmaß, welches bis heute Spuren auf unserem Planeten hinterlassen hat.

20 % aller Arbeitskräfte des römischen Reiches waren in der

Eisen- und Stahl -produktion eingesetzt. Die Überreste von Eisenschlacken der römischen Eisenproduktion haben beachtliche Berge hinterlassen und riesige Waldflächen für die Hochöfen vernichtet. Die Römer nutzten für die Eisenproduktion noch ausschließlich Holzkohle und haben dafür 25 Millionen Hektar Waldfläche abgeholzt, was der doppelten Landfläche des heutigen Griechenlands entspricht. Der übergroße Teil der Wälder nördlich des Mittelmeeres, von Spanien bis Griechenland, sind der römischen Eisenproduktion zum Opfer gefallen.

Zu der Zerstörung der Wälder, kam die Zerstörung der Erdoberfläche für den Abbau, von Metallerzen. Das Abtragen von Bergen und die Rodung von Wäldern verursachte in den Alpen eine massive Zerstörung und Erdbeben.

Die Menschen, die meist als Sklaven in den Stollen eingesetzt waren, sahen oft Monate keine Sonne und starben meistens unter Tage.

Ökonomische Macht durch Eigentum

Auf den Märkten der Eigentumsgesellschaften wechselt Eigentum den Eigentümer und spaltet sich in zwei Formen, zum einen in Ware die für den eigenen Besitz (Bedarf, Verbrauch) erworben wird und zum anderen in Ware die zum weiteren Handel und damit zur Vermehrung des eigenen Eigentums (Spekulation) gedacht ist. Auch wenn diese Waren meistens, aber nicht unbedingt weiter transportiert werden, hin zum neuen Kunden und also neue Arbeit (meistens nicht die des Eigentümers, sondern weiterer Lohnsklaven) aufgewendet wird, so schlägt der Eigentümer doch einen spekulativen Anteil auf den Preis auf, um seinen Reichtum (Eigentum) zu vermehren, um nicht selbst in die Lage eines Lohnsklaven zu geraten.

Solche Märkte gelten als friedlich und frei, aber sind sie es wirklich? Sobald eine Ware nicht entsprechend dem Eigentumsrecht den Eigentümer wechselt, wird die Gewalt des Staates der Eigentümer gerufen, die einen potenziellen Dieb mit Gewalt in die Unfreiheit transportiert.

Die Mehrheit der Menschen muss, ihre Arbeitskraft verkaufen, um sich von Eigentümern Waren zu kaufen, welche sie für den eigenen Bedarf, also zum eigenen Besitz benötigen. Warum die meisten Menschen gerade so viel Geld besitzen, um sich mehr schlecht als recht zu ernähren und einige nicht einmal genügend, obliegt den Gesetzen der Eigentumsgesellschaft, die so angelegt sind, dass Eigentümer gegenüber den Menschen, die nur über Besitz verfügen, klar im Vorteil sind, weil Eigentum handelbar ist und Besitz eben nicht. Menschen die nur über Besitz verfügen, sind gezwungen für Eigentümer zu arbeiten, weil diese den Warenreichtum, den Lohnsklaven geschaffen haben, sich laut dem Eigentumsrecht, privat aneignen dürfen und dieses Recht und ihr Eigentum von der staatlichen Gewalt des Eigentümerstaates gewaltsam gesichert und garantiert wird.

Hinter den scheinbar friedlichen Märkten und deren Preisen, verbirgt sich also die ganz brutale Gewalt der militärisch stärkeren Klasse der Eigentümer, welche die Macht über die Gewalten ihres Staates in den Händen hält.

Was für einen kleinen Wochenmarkt, mit seinen Bürgerpolizisten gilt, gilt natürlich auf den Weltmärkten, mit

seinen Armeen um so mehr. Wer behauptet, dass Märkte ein Ort des Friedens und der Freiheit sind, ist entweder ein sehr naiver Zeitgenosse, oder ein Ignorant der Realität. Kein Markt ohne die Gegenwart von Polizeigewalt und kein Weltmarkt ohne die Gegenwart von Militärgewalt.

Wer die militärische Vor-Macht inne hat, kann seine Gegner mit Handels-Embargos, Boykotten und Preiskämpfen belegen. Der Unterlegene kann sich schlecht wehren, weil der Überlegene ihm seine Militärmacht bei jeder Gelegenheit an die Kehle hält. Märkte sind also keine mystischen Naturgewalten, sondern die Schlachtfelder der vermögenden Eigentümer.

Die Rede von den „Welt-Märkten“ als eine Art Naturgewalt, verbirgt die Anarchie des Eigentumsrechts, welches sich natürlich nicht an den Bedürfnissen irgend eines Gemeinwesens, oder irgend welcher ökonomischen „Gesetze“ orientiert, sondern ausschließlich an den Bedürfnissen des momentan stärksten Eigentümers, oder der momentan stärksten Eigentümerschutzgemeinschaft. Wenn von der Nervosität der Märkte die Rede ist, dann ist die Nervosität konkreter, individueller und nicht berechenbarer Menschen gemeint. Jeder Versuch, die Handlungen reicher Eigentümer im Voraus zu berechnen ist lächerlich und disqualifiziert alle Versuche daraus, Gesetzmäßigkeiten abzuleiten, welche sich in sichere Vorhersagen verwandeln ließen. Alle solche Vorhersagen basieren überwiegend auf Spekulationen, zum Teil auf intime Kenntnisse und zu einem geringen Teil auf mathematische Mechanik.

Die reichsten Eigentümer versuchen sich hinter der Maske „Der Märkte“ zu verbergen und so ihre Verantwortung zu verbergen, um nicht zur Rechenschaft gezogen zu werden.

Die Gesetze dieser Märkte basieren natürlich wiederum auf dem Recht des Stärkeren und können deswegen nur mit Gewalt, meist mit militärischer Gewalt durchgesetzt und garantiert werden. Die militärische Macht der Stärksten, bestimmen die Regeln für die übrigen Marktakteure, Aktiengesellschaften, Zentralbanken und Börsen. Darum ist die Entstehung und Aufrechterhaltung von Märkten ohne militärische Gewalt nicht möglich, weil diese Form des inhumanen Wirtschaftens den meisten Menschen wesensfremd ist.

In nicht marktförmig organisierten Kulturen zeigt sich ein klares Bild, dass Menschen ihre materiellen und sozialen Beziehungen durch Gaben, Geschenke und symbolische Handlungen regeln, aber nicht durch die Gewalt des Eigentumsrechts, auf einem Markt, der zur Bereicherung Einzelner dient. Treffen Menschen auf einen solchen gewaltsam organisierten Markt, der feindlich gegenüber stehenden Tauschpartner, dann wünschen sie keinen näheren Kontakt, weil das gegenüber als Fremder und potenzieller Feind auftritt.

Der Grund, warum immer wieder das Märchen von der Naturwüchsigkeit des gewaltsamen Marktes der Eigentümer erzählt wird, liegt auf der Hand. Die räuberischen Eigentümer wollen die strukturelle physische Gewalt als Grundlage ihres Reichtums so gut es geht verbergen und leugnen den Diebstahl ihres Reichtums aus dem Gemeinbesitz der menschlichen Gemeinschaft dieses Planeten.

Sie leugnen die abscheulichen Verbrechen an der Menschheit, welche sie zum Erwerb ihres Reichtums begangen haben und

immer wieder begehen, allen voran ihre Kriege.

Aus den Kriegen der reichen Eigentümer heraus entstand der Militärdienst, die erste Form der Lohnarbeit, dass Geld und mit diesem ein mit Gewalt abgesicherter Markt zur Bereicherung der herrschenden Klasse von mächtigen Eigentümern. Zur Finanzierung ihres Staatsapparates entwickelten sie mit Hilfe des Geldes nicht nur ein vereinfachtes System der materiellen Versorgung ihrer Soldaten, sondern auch die Finanzierung ihres Gewaltapparates, des Staates, einer besonderen Formation von bewaffneten Menschen, über Steuern in Form von Geld. Die Soldaten konnten sich nur deswegen mit Geld Waren kaufen, weil die Verkäufer gewaltsam gezwungen wurden, an die herrschende Klasse Steuern in Form von Geld zu entrichten.

J. M. Hackbarth

Das Rätssystem ist identisch mit Volksherrschaft/ Demokratie

Ich möchte das Thema „Rätssystem“ nutzen, um die vielfältigen Zusammenhänge des Themas mit der Demokratie/Volksherrschaft zu beleuchten und die Isoliertheit der scheinbar simplen Rätestruktur, auf die Ebene einer alternativen Staatstheorie zu heben. Wer sich mit dem Rätssystem näher befasst, bewegt sich also in Richtung einer Staatstheorie, die bisher nicht komplett ausgearbeitet wurde, welche wir aber dringend benötigen, weil das System der Entmündigung des Staats-Volkes (Volk steht hier also nicht im Sinne einer Ethnie) durch „Repräsentanten“, hoffnungslos diskreditiert ist und von einer steigenden Anzahl der Bevölkerung in den imperialistischen Ländern, gern durch etwas Besseres ersetzt werden möchte. Die Staats-Völker der unterlegenen Länder sind wiederum mit unserem Schicksal auf fatale Weise verbunden, so dass sie ihre Befreiung nicht wirklich ohne die Unruhe erlangen können und wir gern ihre Hilfe annehmen möchten, den gemeinsamen Gegner zu entmachten. Wir haben es offensichtlich mit einer global herrschenden Klasse zu tun, deren Macht nur durch internationalen Zusammenschluss aller nach Freiheit und Volksherrschaft strebenden Individuen der Menschheitsfamilie beendet werden kann. Aufstände in einem Land, oder in Teilen eines Landes, oder sogar nur auf einem Kontinent, würde die herrschende Klasse sofort damit beantworten, dass sie militärische Interventionen von den Teilen des Planeten aus startet, in denen ihre Machtstrukturen noch funktionieren.

Wer diesen Knoten lösen möchte, muss also die Dialektik zwischen den kleinsten demokratischen Strukturen, den „Elementarrepubliken“ (Kommunen usw.) und den vertraglichen Verbindung der Staats-Völker auf allen Ebenen im Blick behalten und Vorschläge unterbreiten. Denn mehr als Vorschläge für Verhandlungen können es nicht sein, wenn man jedes Staats-Volk für sich als Souverän betrachtet. Wenn wir also auf den Begriff „Elementarrepubliken“ zurück kommen, sind wir beim ersten Staatstheoretiker gelandet, der sich mit dem Rätssystem beschäftigt hat, weil er es in der amerikanischen Revolution beobachten konnte: Thomas Jefferson (1743-1826)

Er sprach sich für ein „ward-system“ (Bezirkssystem) aus: Zitat: **“Die Elementarrepubliken, die Länderrepubliken und die Republik der Union sollten sich in einer Stufenfolge von**

Machtbefugnissen gliedern, deren jede, im Gesetz verankert, die alle zusammen in ein System von wirklich ausgewogenen Hemmungen und Kontrollen für die Regierung integriert sind.“ (Briefe vom 2. Februar 1816 an Cabel, in Englisch) Hanna Arendt schlägt in ihrem Buch “Über die Revolution”,



Hannah Arendt

PIPER

Über die Revolution

einen anschaulichen Bogen von den “Town Hall Meetings” der amerikanischen Revolution 1763-75, über die “Pariser Kommune und ihre Sektionen” von 1789-93, zu den Sowjets der Russischen Revolution 1917-18, der Münchner Räterepublik von 1919 und den Aufstand der “ungarischen Räten” von 1956!



(A town hall meeting in West Hartford, Connecticut)

Auch die “Runden Tische” 1989 im Endstadium der “Deutschen Demokratischen Republik” (DDR), hatten räterepublikanische Züge, zumal sich in der Armee diese Organe direkt als “Soldatenräte” bezeichneten. So unwissend und spontan wir damals auch waren, so

leicht konnte uns die global herrschende Klasse überwältigen.

Sie hatten die marxistischen Apologeten systematisch mit kleinen heißen Kriegen und mit dem großen kalten Wirtschafts-Krieg so zermürbt, dass wir zwar deren Herrschaft abschütteln konnten, aber dann sofort an der breiten Intervention der Imperialisten scheiterten. Sie schickten am 31.01.1990 Kohl nach Moskau zu Gorbatschow, wo die Bedingungen der Kapitulation ausgehandelt wurden. Die DDR wurde an die BRD übergeben und basta! Gorbatschow schickte später zur Sicherheit ein Fernschreiben an die Kommandeure der ostdeutschen Armee, zu denen ich auch zählte, in dem er uns mit dem Einsatz der Gruppe der sowjetischen Streitkräfte in Ostdeutschland drohte, falls wir irgend welche Aktivitäten entwickeln würden, um die Souveränität Ostdeutschlands, gegen die von ihm zugesagte Übergabe verteidigen zu wollen. Damit waren die Kommandeure gezwungen, allen Anfragen von Volksräten die Souveränität unseres Landes zu schützen, eine Absage zu erteilen, weil uns die sowjetischen Soldaten im eigenen Land schon zahlenmäßig, um das Vierfache überlegen waren. Uns blieb also nichts anders übrig, als die Übergabe unseres Landes und des gesamten Inventars, auch der Waffen, zu erdulden. Widerstand war im Ansatz hoffnungslos und das hatte auch die Bevölkerung sehr schnell verstanden. So blieb uns nur ein mehr, oder weniger geordneter Abbruch unseres kurzen Versuches eine Volksherrschaft/ Demokratie errichten zu wollen.

Daniela Dahn hat als Teilnehmerin an einer demokratischen Struktur in der Wendezeit intensive Erfahrungen gesammelt und konnte diese in Büchern vermitteln. Sie zählt zu den führenden Radikaldemokratinnen unserer Zeit, von der auch der Radikaldemokrat Reiner Mausfeld beeinflusst ist.

Was ich mit dem Schwenk dieses Themas, hin zur so genannten Wende 1989-90 in Ostdeutschland verdeutlichen wollte, will ich bei dieser Gelegenheit noch einmal veranschaulichen. Es gibt eine Reihe von Menschen, die wie Daniela Dahn ganz dicht an den Ereignissen dran waren und handgreiflich erlebt haben, wie sich demokratische Instinkte des Volkes ganz einfach Bahn brechen, wenn “die da Oben” nicht mehr können und “die Unten” nicht mehr wollen wie bisher. Das Volk hat einen sehr feinen Instinkt für seine Herrschaft und weiß ganz genau, wann es beherrscht wird. Wie lange es eine Fremdherrschaft erduldet, hängt davon ab, wie stark die Unterdrücker im Sattel sitzen und wieviel Kraft das Volk für den Erfolg seines Aufstands zu seiner eigenen Machtergreifung verspürt. Die Frauen stellen in einer patriarchalen Welt die zahlreichste und am meisten unterdrückte Masse in der Bevölkerung und darum waren sie bei allen wirklichen Revolutionen vorne weg. Frauen sind ein sehr guter Indikator für die Einschätzung der vorrevolutionären Phase. In diesem Zusammenhang ist es sehr interessant, dass Frauen beim Ruf nach “Demokratie”, der von den Gründern im „**Gründungsaufruf der Sammlungsbewegung - aufstehen**“ offensichtlich nicht so gemeint war, sehr zahlreich und laut zu “aufstehen” geströmt sind, um sich nichts bieten zu lassen. Wenn man bedenkt, dass die größten Parteien in diesem Land knapp auf 500.000 Mitglieder kommen, so hat den „Mächtigen“ die reine Anmeldezahl von 167.000, die spontan bereit waren die Axt an die bestehenden Verhältnisse zu legen, einen gehörigen Schrecken eingejagt. Um so schwerwiegender ist das Versagen der Gründungsaufrüfer, diese „Aufständischen“ nicht demokratisch organisieren zu haben.

(Fortsetzung folgt in der nächsten Ausgabe)

J.M.Hackbarth

Übernahme der Schirmherrschaft durch die „Gesellschaft der Gleichen“ (GdG)

Die Zeitschrift „Die Radikaldemokratie und das Besitzrecht“ ist ein Projekt des „Philosophenclub der Lohnabhängigen“ unter Schirmherrschaft der „Gesellschaft der Gleichen“ (GdG), eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR).

Die Redaktion



Vertrag zur Schirmherrschaft
der
„Gesellschaft der Gleichen“ (GdG) eine
Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)

über den
„Philosophenclub der Lohnabhängigen“ (PCL)
sowie dessen Kunstprojekt
„FREE SLAVE PROJECT“ (FSP)

geschlossen am 15.04.2020

1. Grundsätze:

1.1 Die GdG übernimmt die Schirmherrschaft über den PCL und sein FSP für Veranstaltungen und Publikationen, welche die im Punkt 2 aufgeführten Anforderungen erfüllen.

1.2 Die Schirmherrschaft ist eine besondere Form der Zusammenarbeit mit Partnern, die nicht mit der GdG organisatorisch verbunden sind. Die GdG tritt offiziell als Förderin der Veranstaltungen, Projekte und Publikationen des PCL auf, welche die im Punkt 2 aufgeführten Anforderungen erfüllen.

1.3 Durch die Übernahme der Schirmherrschaft bekundet die GdG öffentlich, den PCL bei seinen Aktivitäten gemäß Punkt 2 zu unterstützen.

1.4 Mit der Übernahme der Schirmherrschaft leistet die GdG einen Beitrag zur Erfüllung ihres Zweckes, der im Gesellschaftsvertrag der GdG unter § 1, Punkt d formuliert ist. Zitat:

Der Zweck der Gesellschaft ist:

- *Förderung der politischen Meinungsbildung aller und Unterstützung gesellschaftlichen Engagements, dass diesem Ziel dient.*
- *Unterstützung von Bestrebungen, um die Anliegen von Menschen und Gruppen im öffentlichen Raum sichtbar zu machen.*
- *Förderung der rechtlichen und sozialen Gleichstellung aller Menschen, auf der Grundlage von Demokratie und Gemeinwesen.*
- *Unterstützung von Versuchen, die zur Verteidigung gegen Gewalt, Kriegshetze, Rassismus, Nationalismus und Sexismus dienen.*
- *Entwicklung, Betrieb und Verwaltung von zweckdienlichen Online-Angeboten in den sozialen Medien und Unterstützung dieser mit einer ausdrucksfähigen Online-Zeitung und Flugschriften.*
- *Organisatorische Förderung und Unterstützung von öffentlichen Bildungs- und Diskussionsveranstaltungen als Gastgeber und Teilnehmer, auch für überregionale Treffen und Strukturen.*
- *Unterbreitung von Angeboten zur Übernahme von Schirmherrschaften über dem Zweck dienliche Projekte.*

1.5 Die Schirmherrschaft wurde vom PCL und sein Unterprojekt FSP bei der GdG beantragt.

1.6 Die Schirmherrschaft ist zeitlich unbegrenzt.

1.7 Die Schirmherrschaft durch die GdG muss immer durch die Nutzung des Logos in Verbindung mit dem Schriftzug „Unter Schirmherrschaft der Gesellschaft der Gleichen“ kenntlich gemacht werden.

1.8 Ab der Übernahme der Schirmherrschaft unterstützt die GdG den PCL/FSP auch in rechtlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten.

2. Anforderungen an die zu unterstützenden

Veranstaltungen und Publikationen:

2.1 Die zu unterstützenden Aktivitäten des PCL/FSP müssen einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung des Zwecks (Zitat unter Punkt 1.4) der GdG darstellen und radikaldemokratischen Prinzipien entsprechen. Damit unterstützt die GDG Veranstaltungen, Projekte und Publikationen des PCL/FSP, deren Themen für die Ziele der GdG relevant erscheinen, um deren Wirksamkeit in der Öffentlichkeit zu verstärken.

2.2 Die Aktivitäten des PCL müssen in einem sachlichen Zusammenhang mit der Arbeit der GdG stehen, für diese positiv werben und weitere Partnerschaften zur Verwirklichung der Zweck der GdG anregen.

2.3 Die Aktivitäten des PCL müssen potentiell öffentlichkeitswirksam und geeignet sein, in der Gesellschaft positive Resonanzen zu erzeugen.

2.4 Die Aktivitäten des PCL müssen international und intellektuell orientiert sein, aber einen erkennbaren Bezug zur wissenschaftlich belegbaren Realität aufweisen.

2.5 Die Aktivitäten des PCL sollten öffentlich durchgeführt werden. Wenn das nicht möglich ist, muss gewährleistet sein, dass die Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

2.6 Die Aktivitäten des PCL dürfen keine kommerziellen Interessen verfolgen und keinen parteipolitischen Zielen dienen, sondern müssen in erster Linie dem Gemeinwohl verpflichtet sein.

2.7 Die Organisatoren des PCL müssen sich uneigennützig für den Zweck der GdG einsetzen.

2.8 Die Organisatoren des PCL müssen für ihre geplanten Aktivitäten über die notwendigen organisatorischen Mittel, intellektuellen Fähigkeiten und nötigen Erfahrungen verfügen, um die erfolgreiche Realisierung der geplanten Aktivitäten sicherzustellen.

2.9 Die GdG wird das Logo des PCL und des FSP dazu verwenden, um deren Aktivitäten mit Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen.

3. Verfahrensweise

3.1 Für konkrete Unterstützungsleistungen durch die GdG müssen die Organisatoren des PCL diese formlos beantragen und das jeweilige Vorhaben ausführlich erläutern können und alle aufkommenden Fragen beantworten.

3.2 Entscheidungen, die im Rahmen der Schirmherrschaft nötig werden, sind entsprechend den Regeln der GdG als GbR durch deren Mitglieder immer nur einstimmig möglich.

3.3 Entscheidungen der GdG im Rahmen der Schirmherrschaft, werden gegenüber dem PCL und des FSP immer (auf Wunsch schriftlich) begründet.

4. Durchführung

4.1 Die Organisatoren des PCL haben auf Verlangen der GdG ihr gegenüber für volle Transparenz all ihrer Aktivitäten zu sorgen. Hierzu gehört die Angabe der zu behandelnden Themen und die Nennung aller relevanten Einzelheiten des organisatorischen Ablaufs.

4.2 Bei inhaltlichen und organisatorischen Neukonzeptionen der Vorhaben des PCL bedarf es zur Aufrechterhaltung der Schirmherrschaft entsprechender Informationen an die GdG und eine Entscheidung dieser dazu. Etwaige private, insbesondere finanzielle Interessen müssen vorher offen gelegt werden und sind öffentlich klar erkennbar von der Schirmherrschaft ausgenommen.

4.3 An den Aktivitäten des PCL können alle Mitglieder der GdG oder deren erklärte Beobachter teilnehmen.

4.4 Nach Abschluss von Aktivitäten des PCL im Rahmen der Schirmherrschaft berichten die Organisatoren auf Wunsch ausführlich über die geleistete Öffentlichkeitsarbeit und stellen alle Dokumentationen den Mitgliedern der GdG zu informativen Zwecken zur Verfügung.

Unterzeichner für die GdG:
Geschäftsführerin
Karoline Rutzen

Unterzeichner für den PCL und das FSP
Jürgen Michael Hackbarth

Gründung eines öffentlichen Online-Debattenraums, für die freie Rede, ohne politische Zensur

Der Verein WIBP-e.V. (Workshops, Ideenbörsen, Bildung & Projekte) stellt ein online-Forum zur Verfügung, um politische Debatten zu ermöglichen, in denen freie Meinungsäußerung gewahrt bleiben soll, soweit gesetzliche Einschränkungen das erlauben. Das Forum nennt sich „Debattenraum“. Öffentliche Debattenräume sind Voraussetzung für Demokratie (Volksherrschaft). Natürlich ist allgemein bekannt, dass die Herrschaftsverhältnisse gegenwärtig nicht „Volksherrschaft“ genannt werden können und daher auch nicht den Namen „Demokratie“ verdienen. Das Forum ist Hilfe dafür, diesem Mangel entgegenzutreten. Ein ganzes Netzwerk öffentlicher Debattenräume wäre notwendig, um den Mangel auszugleichen. Deshalb ist jede Initiative dafür, sehr willkommen.

<http://debattenraum.eu/>



Holger Thurow-N.

Vorschlag an die GdG und Empfehlung an unsere Leser:

1. Wir schlagen der GdG vor, eine Mitgliedschaft als juristische Person in dem „WIBP-E.V.“ anzustreben, weil die Zwecke beider Organisationen ähneln.
2. Unseren Lesern empfehlen wir eine Mitgliedschaft in diesem Verein, wenn sie sich mit dem Zweck des Vereins identifizieren können.
3. Ebenso empfehlen wir allen Organisationen eine Mitgliedschaft als juristische Person in diesem Verein wenn sie ähnliche Zwecke verfolgen, um mit allen juristischen Personen dieses Vereins einen entsprechenden Bundesrat auf zu bauen.

Die Redaktion

Verein für Wissenschaft und Forschung WIBP-e.V. „Workshops, Ideenbörsen, Bildung & Projekte“

Eine Mitgliedschaft der „Gesellschaft der Gleichen“ (GdG) im Verein „WIBP“, befördert weitgehende Kooperationen.

Satzung

des Vereins

„Workshops, Ideenbörsen, Bildung & Projekte“ (WIBP) e.V.

Logo des Vereins



„Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit sowie unter Berücksichtigung der Organisationen und der Mittel jedes Staates in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.“

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Resolution 217 A (III) vom 10.12.1948 Artikel 22)

SATZUNG

des Vereins „Workshops, Ideenbörsen, Bildung & Projekte“ (WIBP) e.V.

§ 1 Name und Sitz des Vereins

Der Verein trägt den Namen „Workshops, Ideenbörsen, Bildung & Projekte“ (WIBP) e.V. ist ein gesetzlich anerkannter gemeinnütziger und mildtätiger Verein, der nicht auf Gewinn ausgerichtet ist. Im Sinne der aktuellen Bundes- und Landesteuergesetzgebung und unter Beachtung der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Satzung gültigen §§ 51, 59, 60 und 61 AO (Gemeinnützigkeit) sowie § 53 AO (Mildtätigkeit) handelt es sich um einen ehrenamtlich tätigen Verein. Er hat seinen Sitz in Dresden. Der Sitz kann mit Beschluss des Vorstandes verlegt werden.

§ 2 Charakter und Zweck des Vereins

Der Verein „Workshops, Ideenbörsen, Bildung & Projekte“ (WIBP) e.V. versteht sich als eine gesellschaftliche, unabhängige, humanitäre Vereinigung, die ausschließlich gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken dient. Er ist frei von jeglicher parteimäßigen Bindung und wirkt unabhängig staatlicher Einflussnahme. Er ist nur der Charta der Menschenrechte, dem bundesdeutschen- bzw. landesspezifischen Gesetz und dieser Satzung verpflichtet.

1. Schwerpunkte in allen Arbeitsbereichen, im Besonderen bei unserer themen- und objektbezogenen Projektarbeit in **Wissenschaft und Forschung**, sollen vorliegende und aktualisierte Forschungserkenntnisse publiziert, mittels Seminaren und Diskussionsveranstaltungen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dem Ansinnen des Vereins (§ 2; Satz 1 und 2) konzentrieren sich unsere Analysen und Schlussfolgerungen auf Fachbereiche wie:

- Geschichte, Philosophie und interdisziplinäre Gesellschaftswissenschaften;
- Gesellschaft, Individuum, Familie;
- Menschenrechte und Demokratie;
- Frieden und internationale Beziehungen.

Bei den Themenstellungen

- Recht und Pflicht auf Arbeit und Daseinsfürsorge – Lebenshilfe
- Soziale und politisch-organisatorische Gleichstellung der Menschen in einer Gesellschaft

wird sich die Forschungs- und o.g. Form der Öffentlichkeitsarbeit darauf konzentrieren müssen, die tatsächliche Wirksamkeit von allgemeinen Forschungserkenntnissen, aktuellen Gesetzgebungen einer Bewertung im Sinne der Übereinstimmung von Theorie und Praxis zu untersuchen.

Wir sehen uns somit in der Verpflichtung, nach § 52, Abs. 2 AO die Zwecke und den Anforderungen der gemeinnützigen Arbeitsweise und aufgrund des Verweises in § 10 b Abs. 1 EStG zu entsprechen.

2. Oberstes Ziel des Vereins ist es sozial schwachen Bürgern und

Bedürftigen soziale Hilfe und Unterstützung im Alltag zu geben, um sie in die Gesellschaft zu integrieren und ihnen ein selbstständiges Leben zu ermöglichen. Dieser Personenkreis zieht sich vom Alltag zurück, so dass sie unbewusst Problemfälle der Gesellschaft werden. Sie sind zum Teil nicht mehr in der Lage sich selbst zu helfen bzw. zu motivieren.

3. Der Wirkungskreis des Vereins umfasst primär die Stadt Dresden, das Land Sachsen und das nähere Umland. Der Verein ist aber auch an der vereins-, orts- und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit interessiert.

4. Die Mittel des Vereins können nur für statutarische Zwecke verwendet werden.

Zur Erreichung der Ziele (§ 2; Punkt 2 und 3) bedient sich der Verein folgender Mittel und Maßnahmen:

- Erarbeitung und Durchführung von Projekten in den Wohngebieten und in der Stadt zur Integration hilfsbedürftiger und sozial schwacher Bürger in Selbsthilfegruppen. Beratung dieser Bürger in Alltags- und sozialen Fragen, Hilfe beim Ausfüllen von Formularen, Unterstützung bei Behördenfragen und -gängen.
- Hilfe zur Selbsthilfe, durch Unterstützung hilfsbedürftiger und sozial schwacher Personen zur Heranführung an das gesellschaftliche Leben, Förderung von Begegnungen und kulturellen Veranstaltungen mit diesen Personen, Hilfe bei der Suche nach Arbeitsmöglichkeiten und weitere aus der sozialen Arbeit sich ergebenden Aufgabenstellungen.
- Förderung der Ideale des Humanismus, der Menschenrechte, der Barmherzigkeit und selbstlosen Hilfe für die hilfsbedürftigen Bürger.
- Hilfe zur Integration in den gesellschaftlichen und beruflichen Alltag, durch Motivierung und Beratung. Hilfestellung bei der aktiven Arbeitssuche und der Erstellung der Bewerbungsunterlagen. Mit gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten oder Unterstützung dieser, soll sinnvolle und nützliche Arbeit im sozialen Bereich geschaffen werden für jene, die aus sozialen Gründen keine Arbeit mehr auf dem Arbeitsmarkt finden.
- Unterstützung von sozialen und humanitären Projekten, national und international. Diese Aufgabe wird durch ein (Projekt) „Büro zur Unterstützung von Initiativen „Hilfe zur Selbsthilfe“ des Vereins wahrgenommen.
- Der Verein versucht neuen Mut und Vertrauen in die eigenen Stärken jedes Einzelnen zu geben, wirkt in der Anerkennung der sozialen proletarischen Menschenrechte und versteht sich auch als Partner in der länderübergreifenden, kulturellen und sozialen Zusammenarbeit.
- Der Verein gewinnt Bürger sowie gesellschaftliche Organisationen zur Teilnahme an der Tätigkeit des Vereins.

Diese Zwecke verfolgt der Verein auf ausschließlich und unmittelbare gemeinnützige Weise im Sinne der Abgabenordnung („Steuerbegünstigte Zwecke“, § 51 ff AO). Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Der Verein stützt sich in seiner Tätigkeit auf die Beziehungen zu

gesellschaftlichen und staatlichen Organisationen sowie dem freiwilligen Einsatz breiter gesellschaftlicher Kräfte.

Der Verein ist partei-politisch unabhängig. Ausländerfeindliches, faschistisches oder neonazistisches; antisemitisches oder nationalistisches Gedankengut als theoretische und gesellschaftliche Alternative werden abgelehnt.

§ 3 Finanzen

1. Der Verein erhält seine Mittel vor allem aus Beiträgen, Spenden, den angelegten Einnahmen aus Veranstaltungen, die als Spenden gelten. Es ist unzulässig, feste Eintrittsgelder zu verlangen, wohl aber kostendeckenden Mindesteintritt bekannt zu geben. Zu den Einnahmen zählen auch einmalige oder regelmäßige Fördermittel.

2. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke sowie zur Gewährleistung der laufenden Tätigkeit des Vereins einschließlich des Verwaltungsaufwandes verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie haben jedoch, wenn sie Leistungen für den Verein erbringen, Anspruch auf Ersatz ihrer Aufwendungen. Handelt es sich um Leistungen, die sonst durch einen Dritten erbracht werden müssten, haben sie Anspruch auf die übliche oder gesetzliche Vergütung. Alle Mitglieder können bezüglich der in diesem Punkt getroffenen Festlegungen Verzicht leisten und erklären, dass diese Mittel dem Verein als Spenden zufließen sollen.

3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

4. Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Der Tätigkeitsbericht und die Jahresabschlussrechnung müssen bis spätestens Monat März des darauf folgenden Jahres erstellt werden.

§ 4 Rechte des Vereins

1. Der Verein ist berechtigt, sich mit der Bitte um humanitäre Hilfe an staatliche Institutionen, gesellschaftliche Organisationen und Vereinigungen, Geschäftsleute und Personen zu wenden sowie Geschäftskontakte anzuknüpfen.

2. In Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung hat der Verein das Recht, - in seinem eigenen Namen Verträge abzuschließen und andere Abmachungen zu treffen sowie die sich aus diesen ergebenden Rechte und Pflichten wahrzunehmen; - materielle und immaterielle Rechte zu erwerben; - vor Gericht und außergerichtlich als Kläger und Beklagter aufzutreten.

3. Der Verein ist u.a. berechtigt,
• Veröffentlichungen vorzunehmen;
• in Organisationen mitzuarbeiten, deren Tätigkeit dem Zweck des Vereins entspricht;
• die Vergünstigungen zu nutzen, die gemeinnützigen und gesellschaftlichen Organisationen von der geltenden Gesetzgebung bezüglich Steuererhebung sowie in anderen Bereichen gewährt werden.

§ 5 Mitgliedschaft

1. Die Anzahl der Mitglieder ist unbeschränkt. Es wird unterschieden zwischen:

- Ordentlichen Mitgliedern und Fördermitglieder;
- Ehrenmitgliedern.

2. Ordentliche Mitglieder und Fördermitglieder können natürliche und juristische Personen sein; Ehrenmitglieder können nur natürliche Personen sein.

3. Jeder der an der Verwirklichung der Ziele des Vereins interessiert ist und aktiv mitarbeiten will, kann seine Aufnahmeerklärung, in der er sich zur Einhaltung der Ziele des Vereins verpflichtet, an den Vorstand richten, der über die Aufnahme entscheidet. (mündliche Form ist ausreichend)

4. Die Mitgliedschaft endet durch:

a) den Austritt, der schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden kann, aber nur jeweils zum Ende des Geschäftsjahres wirkt; b) Ausschluss gemäß Bescheid der Mitgliederversammlung oder aus wichtigem Grund durch den Vorstand; c) Beendigung der Rechts- oder Geschäftsfähigkeit oder durch Tod.

5. Scheidet ein Mitglied aus, hat es keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen oder Rückzahlung geleisteter Beiträge oder Spenden.

6. Zu Ehrenmitgliedern können durch Beschluss der Mitgliederversammlung natürliche Personen gewählt werden, die sich um die Ziele des Vereins besonders verdient gemacht haben.

7. Den Status eines Fördermitgliedes erhalten durch Beschluss des Vorstandes Personen, die neben den Beitragszahlungen oder ohne Mitglied zu sein regelmäßig durch Spenden oder sonstige Leistungen erheblich zur Verwirklichung der Ziele des Vereins beitragen.

8. Die Mitglieder des Vereins haben das Recht, a) an den Zusammenkünften des Vereins (außer den Vorstandssitzungen) teilzunehmen, b) die Verwirklichung der Ziele des Vereins aktiv mitzubestimmen, c) Rechenschaft über die Tätigkeit des Vereins und ihrer Kassenführung in der Jahresversammlung zu verlangen.

Erfüllen Mitglieder ihre Pflicht zur aktiven Teilnahme am Leben des Vereins einschließlich der regelmäßigen Beitragszahlungen nicht, können sie durch Vorstandsbeschluss ausgeschlossen werden.

§ 6 Die Organe

Vereinsorgane sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Die Organe des Vereins tagen öffentlich. Ausgenommen sind Entscheidungen zu Personalfragen und alle Angelegenheiten, bei deren Behandlung schutzwürdige Interessen Dritter berührt werden

§ 7 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung soll mindestens einmal jährlich tagen.

2. Sie beschließt insbesondere über a) die Satzung oder deren Änderung, b) die Beitragszahlung, bezüglich Höhe und beitragsfreie Mitgliedschaft (Beitragsfrei können Personen gestellt werden, die durch sehr aktive Arbeit im Verein sich auszeichnen oder die finanziell nicht in der Lage sind den Beitrag aufzubringen.) c) die Verwirklichung der Ziele des Vereins und die Verwendung seiner Mittel, soweit Einzelposten 5.000 € übersteigen, d) die Bestellung oder Abberufung des Vorstandes oder seiner Mitglieder, e) den Rechenschafts- und den Finanzbericht des Vorstandes sowie deren Entlastung, f) die Wahl von zwei Kassenprüfern, g) die Ausschließung eines Mitgliedes, h) die Auflösung des Vereins und die Verwendung der Mittel.

3. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich durch den Vorsitzenden oder einen von ihm beauftragten Vertretungsberechtigten (siehe § 8, Punkt 2) unter Wahrung der Einladungsfrist von mindestens zwei Wochen. In der Einladung ist die Tagesordnung anzugeben. Vorgesehene Satzungsänderungen sind im Wortlaut aufzuführen.

3.1. Die Einladung erfolgt per Mail mit Lesebestätigung an die Mitglieder, die ihre Mail-Adresse dem Vorstand schriftlich mitgeteilt und somit diesen Kommunikationsweg zugestimmt haben. Es gilt das Datum des Mail-Ausganges als Beginn der Einladungsfrist.

3.2. An alle anderen Mitglieder erfolgt die Einladung per Postzustellung, an die dem Vorstand vom Mitglied angegebene aktuelle Wohnadresse. Der Poststempel gilt als Einladungsfrist.

3.3. Adressänderungen zu 3.1. und 3.2. sind bindend, wenn sie dem Vorstand spätestens 14 Tage vor Einladung schriftlich zugegangen sind.

3.4. Änderungsvorschläge und Ergänzungen zur Tagesordnung werden berücksichtigt, wenn sie dem Vorstand eine Woche vor dem Termin der Mitgliederversammlung schriftlich vorliegen.

3.5. Sendet ein Mitglied bei Verhinderung zum Versammlungstermin, seine Zustimmung zur Satzungsänderung schriftlich vor dem Versammlungstermin dem Vorstand zu, wird diese auf der MV verlesen und gilt als Zustimmung.

3.6. Ab dem Datum, ab dem mit Beschluss der MV ein monatliches Rundschreiben des Vereins herausgegeben wird, werden Einladungen zur Mitgliederversammlung nur auf diesem Wege bekannt gegeben. Das Rundschreiben muss jedem Mitglied zugänglich gemacht werden und mindestens bis 25. des laufenden Monats als pdf-Dokument auf einer eindeutig vom Vorstand angegebenen Internetadresse veröffentlichen und zugänglich gemacht sein.

4. (da Punkt 4 mit der Präzisierung vom 26.9.2014 entfallen ist, wird mit der aktuellen Beschlussfassung die Gliederung als lfd. so fortgesetzt.)

5. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

6. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Beschlüsse über Satzungsänderungen oder die Ablösung des gesamten Vorstandes oder die Auflösung des Vereins bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen. Beschlüsse, die die Gemeinnützigkeit

betreffen, sind dem Finanzamt bekannt zugeben.

7. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn dies die Interessen des Vereins oder mindestens ein Fünftel der Mitglieder verlangen. Der Vorstand hat dem Verlangen in diesem Fall in einer Frist von drei Monaten zu entsprechen.

8. Über die Mitgliederversammlung ist durch einen vom Vorstand benannten Protokollführer eine Niederschrift zu fertigen, die von diesem und dem Vorstandsvorsitzenden zu unterschreiben ist.

§ 8 Vorstand

1. Der Vorstand des Vereins besteht aus der/dem Vorsitzenden, der/dem stellvertretenden Vorsitzenden, der/dem Schatzmeister/in (alle drei bilden den geschäftsführenden Vorstand) und bis zu vier Beisitzerinnen. Bei begründetem Bedarf kann die Mitgliederversammlung über die Erweiterung der Zahl der Vorstandsmitglieder beschließen.

Die Mitgliederversammlung wählt einen Vorstand. 2. (Vertretungs- und Zeichnungsberechtigung) Der Vorsitzende vertritt den Verein allein. Der Stellvertreter und der Schatzmeister vertreten jeweils gemeinsam.

3. Der Vorstand tagt in der Regel einmal im Quartal und wird zu seinen Sitzungen vom Vorsitzenden eingeladen. Über die Sitzungen ist Protokoll zu führen. Für Vereinsmitglieder sind die Vorstandssitzungen öffentlich. Ausgenommen sind Entscheidungen zu Personalfragen und alle Angelegenheiten, bei deren Behandlung schutzwürdige Interessen Dritter berührt werden.

4. Einnahmen und Ausgaben sind fortlaufend zu buchen, so dass sie jederzeit überprüft werden können. Der Verein führt ein eigenes Konto, für die der Vorsitzende oder sein Stellvertreter zusammen mit dem Schatzmeister Unterschriftsberechtigung erhalten.

5. Die Beschlüsse des Vorstandes werden stimmenmehrheitlich gefasst. Beschlüsse bezüglich einer Einzelposition ab 5.000 € oder das Gesamtvermögen des Vereins betreffend, bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

6. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Im Falle der Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt des Vorstandsmitgliedes. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner regulären Amtszeit aus, kann der Vorstand eine Ergänzungswahl vornehmen, die der Bestätigung durch die nächste Mitgliederversammlung bedarf.

§ 9 Beirat

1. Der Verein „Workshops, Ideenbörsen, Bildung & Projekte“ (WIBP) e.V. kann sich einen Beirat geben. 2. Dem Beirat gehören maximal 15 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens an. Dem Beirat können auch Nicht-Mitglieder angehören, die Anzahl von „ordentlichen“ (berufenen) Nichtmitgliedern darf

50% des Beirates nicht überschreiten. Zu Beratungen können weitere Persönlichkeiten hinzu gezogen werden, die dann aber kein Stimmrecht im Beirat besitzen. 3. Seine Mitglieder arbeiten ehrenamtlich und unterstützen die Ziele des Vereins. Sie werden für vier Jahre vom Vorstand berufen, wiederholte Berufungen sind möglich. Einzelne Berufungen können durch das zuständige Organ ab- oder /und neu berufen werden. 4. Der Beirat tagt auf Einladung des Vorstands oder führt thematische Beratungen in eigener Verantwortung durch. Er ist den Organen des Vereins Rechenschaftspflichtig. Er ist kein Organ des Vereins im Sinne der Leitung oder Geschäftsführung. Er berät den Verein bei der Konkretisierung und Umsetzung der Satzungszwecke. Er gibt insbesondere Empfehlungen für die Planung des Bildungsangebots zu gesellschaftspolitisch aktuellen und relevanten Themen.

§ 10 Regelung von Meinungsverschiedenheiten

„Treten zwischen einem Mitglied und einem Organ des Vereins Meinungsverschiedenheiten auf, die im Vorstand oder in der Mitgliederversammlung nicht geklärt werden können, sind diese durch eine Schiedskommission zu lösen, die aus drei Personen besteht: aus derjenigen, der die Frage aufgeworfen hat, sowie einem Vorstandsmitglied und einem weiteren Mitglied, die vom Vorstand benannt werden.“

§ 11 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall ihres bisherigen Zweckes ist das Vermögen an einen steuerbegünstigten Verein / Körperschaft zu übereignen, der dem Ansinnen nach § 2; 1. unserer Satzung analoge Zielstellungen verfolgt und bei dem garantiert ist, dass er die Anerkennung des zuständigen Gesetzgebers in Bezug auf Gemeinnützigkeit bzw. Mildtätigkeit besitzt und dem nachkommt. Alles weitere ist in Übereinstimmung mit den aktuellen gesetzlichen Regelungen zu entscheiden.

§ 12 Schlussbestimmung

Sollte eine Bestimmung dieser Satzung gesetzlichen Bestimmungen widersprechen oder aus anderen Gründen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der Satzung insgesamt davon unberührt und sie wirkt in den übrigen Bestimmungen rechtswirksam fort. Die ungültige Bestimmung ist unverzüglich durch eine andere Bestimmung zu ersetzen, die dem Sinngehalt der Satzung und den Zwecken der Gesellschaft zu entsprechen hat. Die Veränderung ist dem Registergericht oder anderen zuständigen staatlichen Stellen unverzüglich mitzuteilen.

Dresden, den 29.8.2015

Protokoll der Vereinssitzung am 29.8.2015 zum Thema Satzungsänderung / Präzisierung

Mitgliederunterschriften der anwesenden Mitglieder

Anlagen

WIBP e.V. (VR 7733)
 c/o Lothar Häupl
 Florian-Geyer-Strasse 40

01307 Dresden

+49 351/ 4400166

+49 351/ 4033422

mobil.: +49 174 2094068

E-Mail: brigitte.lothar@hotmail.de (Verein)

WIBP-Verein-Vorstand@t-online.de



„Workshops, Ideenbörsen, Bildung & Projekte“ (WIBP) e.V.

Aufnahme-Antrag; Beitritt

Hiermit erkläre ich meine Mitgliedschaft im Verein. Ich habe die Satzung des Vereins gelesen, erkenne diese vollinhaltlich an und werde mich generell in die Vereinsarbeit bzw. Projektarbeit nach bestem Wissen und Gewissen aktiv einbringen.

Ich verpflichte mich, andere mir bekannte Personen im Sinne der Satzung, insbesondere entsprechend den Grundsätzen der Präambel, zur Mitarbeit zu gewinnen.

Ich bin bereit, die Pflichten im Verein zu realisieren. Den fälligen Mitgliedsbeitrag überweise ich auf das Vereinskonto (KW: Mitgliedsbeitrag, mindestens 1,00 € / Mitglied und Monat):

WIBP e. V . :

IBAN : DE69 8505 0300 0221 0751 51

BIC : OSDDDE81XXX

(Kann-Bestimmung: Die Gründungsmitglieder des Vereins haben zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit des Vereins Spenden bis max. 50,00 € überwiesen. Da der Verein gemeinnützig anerkannt arbeitet, sind wir berechtigt, auf entsprechenden Antrag ab einem Geldwert von 30,00 € Spendenbescheinigungen auszustellen.

Mitgliedern kann auf Grund finanzieller Schwierigkeiten der Aufnahmebeitrag ganz oder teilweise nach Rücksprache mit dem Vorstand bzw. durch Ratenzahlungen – bei Monatsbeiträgen höher als 5,00€ - erlassen werden.)

Mit der Angabe meiner personenbezogenen Daten willige ich der Registrierung dieser in den Vereinsunterlagen zu und erkläre damit meine Mitgliedschaft.

Name	Vorname	Geburtsdatum
Telefon / Festnetz	Handy	Mail-Adresse
Vollständige Anschrift		

 Unterschrift

 Ort, Datum des Beginns der Mitgliedschaft

<https://www.facebook.com/download/preview/405501329990518> Satzung des Vereins WIBP

Wochenzeitung „Der Aufstand“, Titelseiten der letzten 4 Ausgaben, Download durch anklicken der Bilder oder über das Forum „Debattenraum“, <http://debattenraum.eu/viewtopic.php?f=49&t=32> oder <http://deraufstand.wihuman.de/>

DER AUFSTAND

für eine
Gesellschaft der Gleichen

Ausgabe 14/2020 05.04.2020

**WORLD FIRST VIRTUAL MARCH
FREE JULIAN ASSANGE DAY**

11 APRIL 2020

30.03.2020 - Interview
Politische Kindergefangene stehen in Ägypten vor der Hölle
www.tinyurl.com/y07u5g

Deutsche Rüstungsexporte an Ägypten
Ägypten für Ägypten (Teil der europäischen Kriegskoalition gegen Jemen etc.) wurden innerhalb von knapp 15 Monaten, 21 Lieferungen für 802 Millionen Euro erlaubt." (31.03.2020 - Interview)

Human Rights Watch – Kindergefangene Ägypten
Fotografen an 12 bis 17 jährige Jungen
... Sie wurden "auf ihren Zungen und Genitalien mit Wasser getränkt und durch Stromschlag geölt", sagte Bill Van Esveld, Associate Children's Rights Director bei HRW. Der Missbrauch sei "systematisch, weit verbreitet ..." (30.03.2020 - Interview)

www.krieg-im-jemen.de/ruestungsexporte

Panikmache Corona...? Teil 8

**Richard David Precht
über die Corona-Panik**

Die Wahrheit über die Corona-Panik

Meldung vom Hamburger Abendblatt am 04.04.20: „Der Kapitän des US-Flaggeflugzeugers „USS Theodore Roosevelt“, der wegen Corona-Fällen an Bord Alarm geschlagen hat, ist vom Pentagon entlassen worden. Kapitän Brett Crozier habe in der Krisensituation unnötig „Panik“ erzeugt und „schlechtes Urteilsvermögen“ gezeigt, bergündete Marine-Staatssekretär Thomas Modly am Donnerstag die Entscheidung.“

An unsere Leser!
Diese Wochen-Zeitung und die anhängigen Flugblätter können als PDF-Datei unter:
<http://deraufstand.wihuman.de/> oder
<https://aufstehen-forum.net/> oder
kostenfrei herunter geladen werden. Jeder Leser kann über die Adressen im Impressum Artikel einreichen.
Die Redaktion

IMPRESSUM V.S.G.P.
Herausgeber: Holger Tharow-Nastrosi
Redaktion: gestellt von „Gesellschaft der Gleichen“ (GdG), Tel.: 0171-2080710
Anschrift: Reclamstr. 30, 22111 Hamburg
E-Mail: gdg-deraufstand-abo@wihuman.de

DER AUFSTAND

für eine
Gesellschaft der Gleichen

Ausgabe 15/2020 12.04.2020

WELT.DE
Merkel zu Corona: "So lange wir keinen Impfstoff haben, wird das gelten" - WELT

WSWS.ORG
**Corona-Notpaket der Bundesregierung:
Milliarden für die Reichen, Almosen für die A...**

JEDES MAL, WENN WIR ZEUGE EINER UNGERECHTIGKEIT WERDEN UND NICHT HANDELN, BRINGEN WIR UNSEREM CHARAKTER BEI, IN SOLCHEN SITUATIONEN PASSIV ZU BLEIBEN. WIR VERLIEREN DADURCH DIE FÄHIGKEIT, UNS SELBST UND DIE, DIE WIR LIEBEN, ZU VERTEIDIGEN.

JULIAN ASSANGE
INVESTIGATIVES JOURNALISTENGEWERBE VON WIKILEAKS
RECHTBEREITET VON BRITISH SOLIDARITY

An unsere Leser!
Diese Wochen-Zeitung und die anhängigen Flugblätter können als PDF-Datei unter:
<http://deraufstand.wihuman.de/> oder
<https://aufstehen-forum.net/> oder
kostenfrei herunter geladen werden. Jeder Leser kann über die Adressen im Impressum Artikel einreichen.
Die Redaktion

IMPRESSUM V.S.G.P.
Herausgeber: Holger Tharow-Nastrosi
Redaktion: gestellt von „Gesellschaft der Gleichen“ (GdG), Tel.: 0171-2080710
Anschrift: Reclamstr. 30, 22111 Hamburg
E-Mail: gdg-deraufstand-abo@wihuman.de

DER AUFSTAND

für eine
Gesellschaft der Gleichen

Ausgabe 16/20 19.04.2020

PERSPEKTIVE-ONLINE.NET
Reichster Mann der Welt wird um 24.000.000.000 US-\$ reicher – allein seit A...

Jahrhundertbau: Christoph Miegall über das neue Zürcher Kunsthaus

DIE WELTWOCHEN

Blinde Willkür
Wie der Bankrott durch die Corona-Krise navigiert.
Von Erik Eberenz, Alwin Baur und Roger Köberl

Chinas Fledermausfrau
Die Star-Virelogin, die das Genom des Erregers knackte. Von Urs Gutzwiller

George Soros' Meisterdenker
Michael Ignatieff im grossen Interviewgespräch über Demokratie, Diktator und seine faszinierende Familie.

««« Millionen von Lohnabhängigen verlieren durch diese Krise auf der ganzen Welt ihre Arbeit und viele kleine und größere Unternehmen bangen um ihre Existenz. Zu den größten Profitörern gehört Jeff Bezos mit Amazon, der inzwischen kritischen Mitarbeitern kündigt!
J.M.Hackbarth

**FREE PRESS
FREE
ASSANGE**

An unsere Leser!
Diese Wochen-Zeitung und die anhängigen Flugblätter können als PDF-Datei unter:
<http://deraufstand.wihuman.de/> oder
<https://aufstehen-forum.net/> oder
kostenfrei herunter geladen werden. Jeder Leser kann über die Adressen im Impressum Artikel einreichen.
Die Redaktion

IMPRESSUM V.S.G.P.
Herausgeber: Holger Tharow-Nastrosi
Redaktion: gestellt von „Gesellschaft der Gleichen“ (GdG), Tel.: 0171-2080710
Anschrift: Reclamstr. 30, 22111 Hamburg
E-Mail: gdg-deraufstand-abo@wihuman.de

DER AUFSTAND

für eine
Gesellschaft der Gleichen

Ausgabe 17/20 26.04.2020

RIND.DE
1000 Menschen protestieren in Berlin gegen Corona-Beschränkungen - Festnahmen

OPENPETITION.DE
Corona Virus - COVID19 - Impfstoff als Retter? Zwangsimpfungen gesetzlich unters...

ONLINE.DE
Jens Spahn verdiente an Lobbyarbeit für Pharmasektor

TRUTH & COURAGE
GLOBAL VIRTUAL MARCH
For Julian Assange

**WORLD PRESS
FREEDOM DAY
3-MAY 2020**

Join the Facebook Group TRUTH & COURAGE MARCH FOR JULIAN
wear your blue and red
#24P Coalicoin Vida y Libertad Julian Assange
Assange, Ulltime Combat - Australiana For Assange

Debattenraum
Für Ihre erste virtuelle Debatte

Offener Debattenraum als Basis für Demokratie/Volksheft
<http://debattenraum.eu/>
Diese Wochen-Zeitung und die anhängigen Flugblätter können als PDF-Datei unter:
<http://deraufstand.wihuman.de/> oder
<https://aufstehen-forum.net/> oder
kostenfrei herunter geladen werden. Jeder Leser kann über die Adressen im Impressum Artikel einreichen.
Die Redaktion

IMPRESSUM V.S.G.P.
Herausgeber: Holger Tharow-Nastrosi
Redaktion: gestellt von „Gesellschaft der Gleichen“ (GdG), Tel.: 0171-2080710
Anschrift: Reclamstr. 30, 22111 Hamburg
E-Mail: gdg-deraufstand-abo@wihuman.de